

RÖDL



Gemeinsam vorangehen.

Investitionsführer Kasachstan 2026



Delegation der Deutschen
Wirtschaft für Zentralasien
Представительство Германской
экономики в Центральной Азии



GERMANY
TRADE & INVEST

mit Unterstützung von



Wir ebnen Wege. Weltweit.

roedl.com



Wilo ist ein Pionier für nachhaltige und intelligente Premium-Wassertechnologie zur Bewältigung globaler Herausforderungen – mit Impact für alle.

Der Taktgeber unseres Handelns ist Wilos Group Strategy und ihre zentralen Wirkbereiche Creating, Caring, Connecting. Rund 9.000 Mitarbeitende weltweit arbeiten jeden Tag an Innovationen mit einem klaren Ziel: die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. In der Gebäudetechnik, der Wasserwirtschaft und der Industrie bewegen, behandeln und steuern wir die wichtigste Ressource unseres Planeten. Seit mehr als 150 Jahren denken wir voraus – und gestalten heute als Vorreiter unserer Branche das Digitale & KI-Zeitalter.

Wir nennen das: Pioneering for You.

Pioneering **WATER AI** for You

Die Welt steht am Beginn der WATER AI-Ära. Basierend auf unserer Konzernstrategie „Pioneering WATER AI for You“ vereinen wir Nachhaltigkeit und künstliche Intelligenz: Für uns ist KI der entscheidende Hebel zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft.

Wilo Central Asia

1 Sultan Beibars Street,
040704 Almaty Region, Ili District,
Baiserke village
T +7 727 312-40-10
info.kz@wilo.com
www.wilo.kz



Inhalt

Kasachstan: vom Rohstoffstandort zum strategischen Partner	6
1. Wirtschaftsausblick	9
Kasachstans Wirtschaft zeigt sich unbeeindruckt von Nahostkrieg	10
Kasachstan ist Spitzenreiter bei Investitionen in Zentralasien	14
Verarbeitende Industrie holt gegenüber Rohstoffförderung auf	15
Staat verbessert Rahmenbedingungen für Investitionen	18
2. Wichtige Branchen im Überblick	23
Krieg am Golf gibt dem Mittleren Korridor einen weiteren Schub	24
In Kasachstans Automobilsektor jagt ein Rekord den nächsten	28
Kasachstan treibt Ausbau von Vieh- und Milchwirtschaft voran	35
Kasachstan ist auf ausländische Medizintechnik angewiesen	41
Kasachstan strebt höhere Eigenversorgung bei Arzneimitteln an	45
Länder in Zentralasien überdenken ihren Umgang mit Abfall	50
Kasachstan verbessert Bedingungen für Rohstoffabbau	54
Gasverarbeitung hat strategische Priorität für Kasachstan	56
Zentralasien weitet seine Logistikinfrastruktur deutlich aus	60
In Kasachstans Bausektor herrscht Hochkonjunktur	64
Ausbau der Öl- und Erzförderung ist in Kasachstan in vollem Gange	68
3. Geschäftspraxis	73
Gesellschaftsrecht	74
Corporate Governance einer LLP in Kasachstan	76
Haftung des Geschäftsführers in Kasachstan	79
Erhöhung des Stammkapitals einer TOO	82
Drag-along- und Tag-along-Klauseln im kasachischen Recht: Einordnung und Praxis	84
Deadlock in Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Risiken und Lösungsmechanismen nach kasachischem Recht	86
Zwangsliquidation einer LLP in Kasachstan: Zentrale Risiken und Strategien zu deren Minimierung	87
Umwandlung eines Darlehens in Stammkapital	89
Arbeitsrecht	91
Migrationsrecht	93
Währungskontrollmechanismen und deren Auswirkungen	96
Kartellrecht	99
Steuerliche Rahmenbedingungen	104
Herausforderungen und steuerliche Risiken bei der Entsendung von Mitarbeitern	118
Rechtsrahmen für die voranschreitende Digitalisierung und den elektronischen Dokumentenverkehr	125
Ihre Ansprechpartner	136

Liebe Leserinnen und Leser,

Kasachstan hat sich in den vergangenen Jahren von einem vielfach unterschätzten Markt zu einem zunehmend strategisch relevanten Standort für internationale Investitionen entwickelt. Für deutsche Unternehmen eröffnet sich damit ein Umfeld, das nicht nur durch seine Größe und Ressourcen, sondern vor allem durch seine wachsende wirtschaftliche Reife und seine klare internationale Ausrichtung überzeugt.

In einer Phase, in der Unternehmen ihre Lieferketten robuster gestalten und neue Partnerschaften aufbauen, gewinnt Verlässlichkeit als Standortfaktor an zentraler Bedeutung. Kasachstan positioniert sich hier bewusst als Brückenmarkt – geografisch zwischen Europa und Asien, wirtschaftlich als Teil wachsender regionaler Wertschöpfungsnetzwerke und politisch mit dem Anspruch, Investitionsbedingungen kontinuierlich zu verbessern.

Dabei ist ein struktureller Wandel zu beobachten: Neben den klassischen Sektoren entwickeln sich zunehmend neue Bereiche mit hohem Potenzial. Industrieproduktion, verarbeiten-des Gewerbe, Logistiklösungen entlang transkontinentaler Routen sowie die Verarbeitung von Rohstoffen vor Ort rücken stärker in den Vordergrund. Für deutsche Unternehmen ergeben sich daraus vielfältige Ansatzpunkte – sei es durch Technologieexport, lokale Fertigung oder langfristige Partnerschaften. Zugleich zeigt sich, dass Markteintritte heute differenzierter erfolgen als noch vor wenigen Jahren. Unternehmen gehen gezielter vor, prüfen Standorte intensiver und setzen stärker auf nachhaltige Präsenz statt kurzfristiger Projekte. Dieser Trend spricht für eine wachsende Professionalität – auf Seiten der Investoren ebenso wie im kasachischen Marktumfeld selbst. Mit dieser Entwicklung steigt jedoch auch der Bedarf an fundierter Orientierung. Erfolgreiches Engagement setzt ein klares Verständnis der lokalen Rahmenbedingungen voraus – von regulatorischen Fragen über Marktmechanismen bis hin zu praktischen Aspekten der Geschäftsanbahnung. Genau hier bietet dieser Investitionsführer einen Mehrwert.

Er vereint Erfahrungen aus der Praxis mit analytischer Einordnung und schafft damit eine belastbare Grundlage für unternehmerische Entscheidungen. Die Beiträge der beteiligten Institutionen stehen für Nähe zum Markt, langjährige Präsenz vor Ort und einen differenzierten Blick auf Chancen wie Herausforderungen.

Kasachstan ist kein einfacher Markt – aber ein Markt mit Substanz. Wer bereit ist, sich mit ihm auseinanderzusetzen, findet ein Umfeld, das Entwicklung ermöglicht und Perspektiven eröffnet. Dieser Investitionsführer soll Sie dabei unterstützen, die richtigen Ansatzpunkte zu identifizieren und Ihren eigenen Weg in diesem dynamischen Umfeld zu finden.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und unternehmerischen Erfolg bei Ihren Aktivitäten in und mit Kasachstan.

Ihr
Eduard Kinsbruner



Kasachstan: vom Rohstoffstandort zum strategischen Partner

Kasachstan hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend von einer rohstoffgetriebenen Volkswirtschaft zu einem strategisch relevanten Partner für Europa entwickelt. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 286 Milliarden US-Dollar, Wachstumsraten von zuletzt über fünf Prozent und einer vergleichsweise stabilen makroökonomischen Entwicklung bleibt das Land die mit Abstand größte Volkswirtschaft Zentralasiens. Zugleich verändert sich das Entwicklungsmodell. Neben Energie- und Rohstoffexporten gewinnen Industriepolitik, Infrastruktur, Digitalisierung und internationale Konnektivität an Bedeutung. Gerade darin liegen neue Anknüpfungspunkte für eine vertiefte deutsch-kasachische Zusammenarbeit.

Eine zentrale Stärke Kasachstans bleibt sein außergewöhnlicher Ressourcenreichtum. Das Land ist nicht nur einer der weltweit wichtigsten Uranproduzenten, sondern verfügt auch über bedeutende Vorkommen an Chrom, Kupfer, Zink, Molybdän, Lithium sowie Seltenen Erden und weiteren kritischen Mineralien. Diese Rohstoffe sind für Europas Industrie- und Energiewende von hoher Relevanz – von Batterien und Elektromobilität über Windkraft bis hin zur Halbleiterindustrie. Dass Deutschland bereits seit 2012 über ein Rohstoffpartnerschaftsabkommen mit Kasachstan verfügt, ist ein wichtiger Ausgangspunkt. Entscheidend wird nun, diese Partnerschaft stärker mit konkreten Projekten zu unterlegen. Positive Beispiele gibt es bereits. Das Kali-Projekt im Westen Kasachstans zeigt, wie deutsche Technologie in strategisch relevanten Vorhaben eingebunden werden kann. Deutsche Unternehmen wie Schachtbau Nordhausen und Thyssen Schachtbau bringen dort ihre Expertise ein. Nicht zuletzt eröffnet der deutsche Rohstofffonds neue Möglichkeiten, um Projekte in Gewinnung, Verarbeitung und Recycling mitzufinanzieren.



Von ebenso großer strategischer Bedeutung ist der sogenannte Mittlere Korridor oder die Trans-Caspian International Transport Route. Er entwickelt sich zunehmend zu einem Element europäischer Resilienz. Die Route verbindet China über Kasachstan, das Kaspische Meer, Aserbaidschan, Georgien und die Türkei mit Europa und gilt als Alternative sowohl zu traditionellen Nordrouten über Russland als auch zum Seeweg über den Suezkanal. Für Kasachstan ist dieser Korridor weit mehr als ein Transitprojekt. Das Frachtaufkommen auf der Route ist in wenigen Jahren stark gestiegen, während zugleich massiv in Häfen, Eisenbahnen und Umschlagskapazitäten investiert wird. Der Ausbau des Hafens Aktau, neue Terminalkapazitäten sowie Investitionen im Rahmen von Global Gateway und EBRD-Finanzierungen unterstreichen diese Entwicklung.

Für deutsche Unternehmen ergeben sich daraus konkrete Chancen – nicht nur für Logistikdienstleister, sondern auch für Bahntechnik, Hafenlogistik, Digitalisierung, Zollsoftware und Infrastrukturplanung. Besonders relevant ist dabei nicht nur die sogenannte harte Infrastruktur. Ebenso entscheidend ist die „soft connectivity“: digitale Zollprozesse, Echtzeit-Tracking, Tarifharmonisierung und verlässliche multimodale Abläufe. Gerade in diesen Bereichen verfügt Deutschland über Erfahrung und Technologie.

Ein weiteres Zukunftsfeld liegt im Wasser- und Agrarsektor. In einem Land, dessen Landwirtschaft stark von Bewässerung abhängt und das zugleich zu den bedeutenden Getreideexporteuren zählt, wächst der Modernisierungsdruck. Wasserknappheit, Klimawandel und Effizienzfragen erhöhen den Bedarf an neuen Lösungen. Deutsche Kompetenzen bei Bewässerung, Wasserinfrastruktur, Pumpen, Sensorik und Agrartechnologie treffen hier auf einen realen Bedarf. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen im Bereich Digitalisierung der Wasserwirtschaft, bei wasserbezogenen Pilotprojekten und in der Modernisierung von Bewässerungssystemen.

Auch das Thema Fachkräfte und Ausbildung könnte ein oft unterschätzter Kooperationsbereich werden. Kasachstan investiert stärker in technische Qualifizierung, während

deutsche Unternehmen in der Region zunehmend nach lokalem Know-how und Servicestandards suchen.

Hier bieten duale Ausbildungsansätze, Public-Private-Partnerships und Kooperationen zwischen Industrie und Bildungseinrichtungen großes Potenzial. Gerade wenn industrielle Lokalisierung und komplexere Wertschöpfung aufgebaut werden sollen, wird Qualifizierung zu einem Schlüsselfaktor.

Kasachstan ist heute weit mehr als ein Rohstoffstandort. Das Land entwickelt sich zu einem strategischen Partner für Versorgungssicherheit, Konnektivität und industrielle Kooperation. Das größte strategische Potenzial liegt damit dort, wo sich kasachische Ressourcen mit deutscher Systemkompetenz verbinden. Für Deutschland und Europa eröffnet sich damit die Chance, in einer geopolitisch sensiblen Region nicht nur wirtschaftlich präsent zu sein, sondern Partnerschaften mit langfristigem strategischem Mehrwert aufzubauen.



Vladimir Nikitenko

Regionaldirektor Zentralasien
Ost-Ausschuss der Deutschen
Wirtschaft e.V.

1.

Wirtschafts- ausblick

Die folgenden Kapitelinhalte wurden durch die Germany Trade & Invest (GTAI) bereitgestellt.

Kasachstans Wirtschaft zeigt sich unbeeindruckt von Nahostkrieg

Kasachstan setzt seinen Wachstumskurs dank sprudelnder Öleinnahmen fort. Inflation, Lieferkettenprobleme und die Abhängigkeit von Rohstoffen setzten das Land aber unter Druck.

Top-Thema: Multiple Krisen können Kasachstans Wirtschaft bisher nichts anhaben

Der Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine im Jahr 2022 ging für viele europäische Volkswirtschaften mit gestiegenen Energiepreisen, gestörten Lieferketten und Investitionszurückhaltung einher. Kasachstan hingegen scheint gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. Die Nachfrage nach Rohstoffen steigt, Transporte und Handel werden mehr und mehr nach Zentralasien verlagert. In- wie ausländische Unternehmen investieren in den Ausbau der Infrastruktur und der Industrie. Das sorgte in den letzten Jahren für ein starkes Wirtschaftswachstum und ein gestiegenes Interesse an dem Land im Herzen Asiens. Auch auf den Handelskonflikt und den Kriegsausbruch am Persischen Golf reagiert die kasachische Wirtschaft resilient. Die Transportinfrastruktur ist weitestgehend intakt und bringt das schwarze Gold auf die Exportmärkte in Europa und Asien.

Mit seinen Häfen am Kaspischen Meer und seinem Eisenbahnnetz bietet Kasachstan eine alternative Route auf dem Landweg zwischen Europa und Asien, da Russland und nun auch der Iran aus verschiedenen Gründen nicht oder nur eingeschränkt als Transitländer infrage kommen. Dieser Korridor ist zu Land, aber aufgrund von Luftraumrestriktionen auch in der Luft zunehmend gefragt.

Wirtschaftliche Entwicklung: Gute Aussichten bei Exporten und Investitionen

Im Jahr 2025 expandierte die kasachische Wirtschaft um beeindruckende 6,5 Prozent. Trotz der volatilen Weltlage halten Experten der Economist Intelligence Unit (EIU) auch für 2026 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,3 Prozent für möglich. Andere Beobachter wie die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) sind in ihren Frühjahrsausblicken ähnlich optimistisch und prognostizieren ein BIP-Plus von 4 bis 5 Prozent.

Kasachstans wichtigstes Exportgut Erdöl schlägt 2026 gleich zweierlei auf das Wirtschaftswachstum durch: Einerseits durch eine steigende Förderung, nachdem 2025 das größte Ölfeld des Landes erweitert wurde, andererseits durch hohe Ölpreise infolge der Sperrung der Straße von Hormus. Die steigenden Einnahmen aus den Erdölverkäufen dürften die Staatskasse deutlich füllen und die positive Investitionsdynamik der letzten Jahre aufrechterhalten.

”

Wenn heute Nacht alles enden würde und wir ab morgen mit der Wiedereröffnung der Straße von Hormus beginnen würden ... hätten wir dennoch für das Jahr mit einem Öldefizit zu rechnen.

Pierre-Olivier Gourinchas, Chefökonom des Internationalen Währungsfonds, im Interview mit CNN am 14. April 2026

”

Der Beitrag des Privatkonsums geht laut ADB zurück, was vor allem auf die anhaltend hohe Inflation zurückzuführen ist. Ein weiteres Risiko ist die Abhängigkeit vom Erdöl. Diese wird mittlerweile auch dadurch verschärft, dass teilweise durch Russland führende Pipelines Ziel ukrainischer Drohnenangriffe geworden sind. Beobachter mahnen daher, das Geschäftsklima weiter zu verbessern und die Diversifizierung der Wirtschaft voranzutreiben.

Kasachische Wirtschaft bleibt trotz multipler Krisen auf Wachstumskurs

Wirtschaftliche Entwicklung 2025 bis 2027; reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
	2025 ¹	2026 ²	2027 ²
BIP	6,5	5,3	5,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-4,5	-2,9	-2,8
Bruttoanlageinvestitionen	5,8	6,0	5,6
Privater Verbrauch	5,3	4,9	3,1

¹ vorläufig

² Prognose

Quelle: Kasachisches Büro für nationale Statistik (Qazstat) 2026; The Economist Intelligence Unit (EIU) 2026

Investitionen: Transportgewerbe auf der Überholspur

Davon würden auch die Bruttoanlageinvestitionen profitieren, die laut EIU 2026 um 6 Prozent zunehmen sollen. Ein wichtiger Treiber sind staatliche Investitionen in die Infrastruktur. Zudem verzeichneten die Landwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe 2025 starke Zuwächse. Eine gefüllte Projektpipeline dürfte die Investitionsdynamik hier auch mittelfristig aufrechterhalten.

Das Transportgewerbe belegt laut Zahlen des kasachischen Büros für nationale Statistik mittlerweile Platz zwei bei den Investitionen in das Anlagevermögen. Damit hat die Branche, die vom aktuellen geopolitischen Umfeld profitiert, mittlerweile den traditionell wichtigsten Anlagesektor, den Bergbau, überholt.

Konsum: Verschärfung der Kreditvergabe bremst Privatverbrauch

Kasachstan hat seit Jahren mit einer hohen Inflation zu kämpfen. Im März 2026 betrug der Preisauftrieb gegenüber dem Vorjahresmonat 11 Prozent. Die EIU erwartet, dass die Inflation im weiteren Jahresverlauf auf diesem Niveau verharrt. Verantwortlich dafür sind vor allem steigende Preise für Nahrungsmittel, Dienstleistungen, Mieten und kommunale Dienste.

Konnte eine rege Kreditvergabe in den vergangenen Jahren den Konsum trotz starker Preissteigerungen noch ankurbeln, so stehen dem nun verschärfte Regeln für die Kreditvergabe entgegen. Die EIU rechnet bereits für 2026 mit einer gedämpften Entwicklung im privaten Konsum.

Außenhandel: Hoher Ölpreis verspricht mehr Exporterlöse

Wesentlich besser sieht es bei den Exporten aus, von denen über die Hälfte auf Erdöl entfällt. Ließ der niedrige Ölpreis die nominalen Ausfuhren 2025 noch leicht zurückgehen, könnte die durch den Irankrieg ausgelöste Energiekrise Kasachstan 2026 ein Rekordergebnis bei den Exporten bescheren. Das meiste schwarze Gold fließt in die EU. Metalle und Erzeugnisse daraus sowie Agrargüter verkauft Kasachstan vor allem nach Russland und China.

Anhaltende Modernisierungs- und Investitionsprogramme stärken auch den Importen den Rücken, die 2026 laut EIU mit einem Plus von 5 Prozent rechnen können. Zum Teil dürfte die Importdynamik aber auch auf Reexporte nach Russland zurückzuführen sein. Kasachstan bezieht Waren vor allem aus China und Russland. Deutschland steht auf Platz drei und ist ein wichtiger Lieferant von Maschinen, Kfz und -Teilen sowie Chemiewaren und pharmazeutischen Erzeugnissen.

Für 2026 ist mit einem deutlichen Anstieg der Exporte zu rechnen (in Milliarden US-Dollar)

	2021	2022	2023	2024	2025 ³
Importe ¹	41,4	50,9	60,4	60,4	64,8
Exporte ²	60,3	84,6	79,1	81,7	79,0

¹ Cost, Insurance, Freight (cif)

² Free on Board (fob)

³ vorläufige Angaben

Quelle: Kasachisches Büro für nationale Statistik (Qazstat) 2026

Deutsche Perspektive: Ausbau der verarbeitenden Industrie birgt Geschäftschancen

Die Bandbreite deutscher Ausrüstungen beobachtet Germany Trade & Invest in Kasachstan immer wieder im Einsatz, so zuletzt bei Unternehmensbesichtigungen in Kasachstans drittgrößter Stadt Schymkent. Dort setzt Baustoffhersteller Heidelberg Materials auf Automatisierungssysteme von Siemens, Mess- und Steuertechnik der Qlar Group und Industriegetriebe von ZF Friedrichshafen.

Auch die Schymkenter Raffinerie setzt auf Siemens. Weiteren deutschen Maschinen beim Arbeiten zusehen kann man zudem beim Arzneimittelproduzenten Polpharma (Pumpen von Wilo und Abfüllanlagen von Syntegon Technology) und dem Hersteller von Transformatoren Alageum Electric (Hebetechnik von Goldhofer, Ausrüstungen der Carl Cloos Schweißtechnik und Hochspannungsmessgeräte von HIGHVOLT Prüftechnik Dresden).

Hohe Ölimporte sorgen für Handelsdefizit zwischen Deutschland und Kasachstan

Deutsche Ein- und Ausfuhren; in Milliarden US-Dollar

	2021	2022	2023	2024	2025 ³
Deutsche Ausfuhren ¹	1,7	2,9	3,5	3,2	3,0
Deutsche Einfuhren ²	4,3	7,5	6,0	7,1	6,0

¹ Free on Board (fob)

² Cost, Insurance, Freight (cif)

³ vorläufige Angaben

Quelle: Statistisches Bundesamt 2026



Deutsche Technik präsentiert sich auf der größten Maschinenbaumesse Zentralasiens

Das breite Betätigungsfeld in Kasachstans Industrie lockte im April 2026 auch Delegationen aus Hessen und Thüringen nach Astana zur Kazakhstan Machinery Fair, wo sich die Teilnehmenden von den dortigen Geschäftschancen überzeugen konnten.

Für 2027 ist eine vom Bund geförderte offizielle Auslandsmessebeteiligung an der Fachschau zum Thema Maschinenbau im Gespräch. Der Schwerpunkt soll auf Service und Systemintegration gelegt werden.

Kasachstan ist Spitzenreiter bei Investitionen in Zentralasien

Kasachstan ist ein gefragter Wirtschaftspartner, der mit Rohstoffen und seiner Lage im Herzen Asiens lockt. Der Ausbau der Infrastruktur und Industrie birgt gute Geschäftschancen.

Mit einer Fläche von 2,7 Millionen Quadratkilometern ist Kasachstan das neuntgrößte Land der Erde. Dort leben mittlerweile mehr als 20 Millionen Menschen. Mit den Nachbarstaaten Russland und China ist Kasachstan wirtschaftlich am stärksten verflochten. Doch immer mehr Unternehmen aus anderen Teilen der Welt investieren in der Steppenrepublik, vor allem in den Energiesektor, die Landwirtschaft und die verarbeitende Industrie. Für Deutschland ist Kasachstan der wichtigste Handelspartner in der Region Zentralasien.



Verarbeitende Industrie holt gegenüber Rohstoffförderung auf

Kasachstans Wirtschaft ist stark von der Rohstoffgewinnung geprägt. Mehrere Branchen des verarbeitenden Gewerbes legen aber kräftig zu. Das eröffnet auch deutschen Firmen Chancen.

Kasachstan verfügt über eine breite Palette an Rohstoffen. Zudem profitiert das Land von seiner günstigen geografischen Lage an der Neuen Seidenstraße. Dadurch wächst seine Bedeutung als Drehscheibe für Warenströme zwischen Ost und West.

Der wirtschaftliche Strukturwandel kommt trotz ehrgeiziger Ziele nur langsam voran. Zwar entwickeln sich einzelne Branchen des verarbeitenden Gewerbes robust, doch Ölproduktion und Pipelines bleiben die zentralen Lebensadern der kasachischen Wirtschaft. Ebenso ambitioniert ist die schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern. Kasachstan strebt bis 2060 Klimaneutralität an. In der kasachischen Steppe bestehen günstige Bedingungen für Wind- und Solarfarmen. Der dort erzeugte Strom soll perspektivisch auch zur Produktion von grünem Wasserstoff für Abnehmer im In- und Ausland dienen. Zudem hat sich Kasachstan für die Nutzung der Kernenergie geöffnet. Das erste Atomkraftwerk soll 2035 ans Netz gehen.

Stärken	Schwächen
• Großer Rohstoffreichtum • Geringe Staatsverschuldung und hohe Devisenreserven • Brückenfunktion zwischen Asien und Europa • Großer, breit aufgestellter Agrarsektor • Diversifizierung der Wirtschaft hat hohe Priorität	• Hohe Abhängigkeit von Rohstoffexporten und Transportwegen über Russlands Territorium • Bürokratie, Korruption, mangelnde Rechtssicherheit, • Volatiler Wechselkurs zu Leitwährungen • Große Entfernungen, hohe Transportkosten • Wirtschaftliche Nähe zu Russland und dadurch entstehende Risiken aufgrund von Sekundärsanktionen
Chancen	Risiken
• Deutlicher Modernisierungsbedarf bei Infrastruktur und Industrie • Ausbau der Transportwege zwischen Europa und Asien • Gute Bedingungen für großflächige Wind- und Solarparks • Politische Reformagenda zielt auch auf attraktives Geschäfts- und Investitionsklima ab • Wachsender Markt für Umwelttechnik (Wasser, Abfallwirtschaft)	• Schwankende Weltmarktpreise für Rohstoffe • Starke Abhängigkeit von Entwicklungen in Russland und China • Defizit an Fachkräften in technologieorientierten Sektoren • Latente Gefährdung des sozialen Frieden durch große Einkommensgefälle und wenig Perspektiven in ländlichen Regionen • Nachlassendes Tempo bei Umsetzung von Reformen

Kasachische Wirtschaft muss sich breiter aufstellen

Der Rohstoffsektor samt nachgelagerter Industrien ist das Rückgrat der kasachischen Wirtschaft. Schwerpunkt der Bergbauaktivitäten ist die Ölförderung. Auf sie entfielen 2025 mehr als zwei Drittel des Produktionsvolumens im Bergbau. Regelmäßig steht das schwarze Gold für mehr als 50 Prozent der kasachischen Exporterlöse. Rund 76 Prozent des im Land geförderten Öls werden exportiert, vor allem nach Europa.

Mit Teilen seiner Öleinnahmen finanziert der Staat laufende Ausgaben und speist den Nationalfonds. Dieser soll zwar hauptsächlich als Rücklage für künftige Generationen dienen. Gerade in Krisenzeiten nutzt Kasachstan ihn auch als Notreserve für Sonderausgaben.

Eine wichtige Rolle im Bergbau spielt zudem der Abbau von Metallerzen und Kohle. Während die Kohle größtenteils selbst verbraucht wird, exportiert das Land die Erze in Form von Konzentraten und fertigen Metallen. Als bedeutsam gelten Kupfer, Eisen/Stahl, Gold, Blei, Chrom, Mangan und Zink. Weltweit an erster Stelle liegt Kasachstan beim Abbau und Export von Uran.

Gleichwohl sorgt die Volatilität der Weltmarktpreise für Rohstoffe dafür, dass sich die kasachische Wirtschaft anfällig für Konjunkturschwankungen erweist. Die Regierung ist daher seit längerem bestrebt, die Wirtschaft breiter aufzustellen. In einigen Branchen kann sie auf Erfolge verweisen.

Dazu gehört beispielsweise die expandierende Kfz-Industrie, die 2025 erneut ein Rekordergebnis einfuhr. Zwar dominiert hier noch die Montage von zugelieferten Bausätzen. Doch in- und mittlerweile auch ausländische Unternehmen steigern die lokale Wertschöpfung zunehmend. Eine Zulieferindustrie befindet sich im Aufbau.

Breite Rohstoffbasis ist gute Grundlage für verarbeitende Industrie

Der gezielte Auf- und Ausbau auch in anderen Sparten des verarbeitenden Gewerbes soll Kasachstan mittel- bis langfristig zu mehr wirtschaftlichen Standbeinen verhelfen und das Exportportfolio erweitern. Weitere perspektivreiche Branchen sind die chemische und petrochemische Industrie sowie die Produktion verschiedener Lebensmittel. Hier punktet das Land mit einer breiten Rohstoffbasis sowie Exportpotenzial in nah gelegene Wachstumsmärkte.

Einst geprägt von grundlegenden Transformationsprozessen, ist die Region heute ein dynamischer Partner mit wachsender globaler Relevanz. Kasachstan verbindet Märkte, bietet vielfältige Investitionschancen und ist zu einem zentralen Knotenpunkt zwischen Europa und Asien geworden.

Eduard Kinsbruner, Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Neben dem verarbeitenden Gewerbe gilt die Transport- und Logistikbranche als Wachstumstreiber. Kasachstan profitiert von der seit Jahren angespannten geopolitischen Lage und arbeitet daran, mit dem Mittleren Korridor eine alternative Transportroute für den Handel zwischen Europa und Asien auf seinem Territorium zu etablieren. Hoffnung wird zudem in den aufstrebenden Tourismus sowie Finanzdienstleistungen mit dem Astana International Financial Centre (AIFC) als zentralasiatisches Hub.

Mehr als ein Drittel des industriellen Outputs entfällt auf Metallurgie

Gesamtproduktionswert bestreitet die Metallindustrie mit etwa 41 Prozent. Davon entfallen rund drei Viertel auf Nichteisen-Metalle, der Rest auf Eisen und Stahl. Dahinter beläuft sich der Beitrag der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie auf etwa 17 Prozent. Insbesondere in der Fleisch- und Milchverarbeitung strebt Kasachstan einen starken Kapazitätsausbau an.

Im Dienstleistungssektor ist der Groß- und Einzelhandel die wichtigste Sparte. Da sich der Privatkonsum trotz signifikanter Inflation solide entwickelt, dürfte dieser Bereich seine Position auch mittelfristig weiter festigen. Für den deutschen Handelskonzern Metro ist Kasachstan der am schnellsten wachsende Markt im Firmenportfolio, angetrieben durch eine wachsende Mittelschicht und Urbanisierung.

Bedeutung der Wirtschaftszweige in Kasachstan

Sektoren	Anteil am BIP	Anteil an den Beschäftigten
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,7	10,6
Bergbau (inklusive Öl- und Gasförderung)	11,9	3,1
Verarbeitendes Gewerbe	12,7	6,7
Energieversorgung	1,5	1,7
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,2	0,9
Baugewerbe	6,1	6,9
Dienstleistungen	57,7	70,1
Nettogütersteuern	6,2	--

Angaben für 2025; Anteile in Prozent; Quelle: Büro für nationale Statistik Kasachstans (Qazstat) 2026

Ölregion Atyrau und Metropolen Astana und Almaty geben den Ton an

Die Millionenmetropole Almaty ist das wirtschaftliche Zentrum mit den Schwerpunkten Handel, Finanzen und Tourismus. Die Hauptstadt Astana holt aber dank gezielter Förder- und Ansiedlungsmaßnahmen auf. Als bedeutendste Ölregion erzielt das Gebiet Atyrau landesweit das höchste Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf. Weitere Zentren der Öl- und Gasförderung sind die Gebiete Mangystau und Westkasachstan. Über größere Vorkommen metallischer Erze verfügen die Gebiete Ostkasachstan, Aktobe, Pawlodar, Turkestan und Kostanai, wo die Erze häufig auch aufbereitet und verarbeitet werden.

Steinkohle wird vorrangig in den Gebieten Karagandy und Pawlodar abgebaut, was sie auch zu bedeutenden Energieerzeugern und -versorgern macht. Das Land verfügt über drei Großraffinerien in Atyrau, Pawlodar und Schymkent. Schwerpunkte der Nahrungsmittelproduktion sind die Stadt Almaty sowie die Gebiete Almaty und Kostanai. Die aufstrebende Kfz-Industrie konzentriert sich auf das Gebiet Kostanai und die Stadt Almaty. Während der Norden gute Bedingungen für die Vieh- und Milchwirtschaft sowie den Getreideanbau bietet, ist der trockene Süden stärker von Weidewirtschaft sowie vom Obst- und Gemüseanbau geprägt.

Eckdaten wichtiger Regionen in Kasachstan

Gebiet	Anteil am BIP (in %) ¹	BIP pro Kopf (in 1.000 US\$) ²	Bevölkerung (in Mio.) ³
Stadt Almaty	21,8	27,6	2,3
Stadt Astana	11,5	22,3	1,5
Atyrau	11,2	45,2	0,7
Karagandy	6,9	17,3	1,1
Almaty	4,4	8,2	1,6
Mangystau	3,8	13,8	0,8
Pawlodar	3,8	14,6	0,8
Aktobe	3,7	11,2	0,9
Kostanai	3,7	12,7	0,8
Ostkasachstan	3,6	14,1	0,7

¹ Free on Board (fob)
² Cost, Insurance, Freight (cif)
³ vorläufige Angaben

Angaben für 2024; Quelle: Qazstat 2026

Staat verbessert Rahmenbedingungen für Investitionen

Kasachstan ist der wichtigste Investitionsstandort in Zentralasien. Ein verbesserter Investorenschutz soll das Potenzial auch außerhalb der Ölförderung erschließen.

Aufgrund der Repatriierung von Gewinnen in größerem Umfang verzeichnete Kasachstan im Jahr 2025 einen Nettoabfluss ausländischer Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment; FDI). Der Investitionsdynamik tat das jedoch keinen Abbruch: Gleichzeitig gingen mit 19 Milliarden US-Dollar (US\$) fast 90 Prozent aller FDI-Ankündigungen in der Region Zentral- und Nordasien auf das Konto Kasachstans, so die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (Economic and Social Commission for Asia and the Pacific; ESCAP), eine von fünf regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen (UN) Die Zuflüsse deutscher FDI nach Kasachstan erreichten 2025 nach einem schwächeren Vorjahr rund 274 Millionen US\$. Kumuliert stammten Ende 2025 laut kasachischer Zentralbank knapp 1,5 Milliarden US\$ aus Deutschland.

Ausländische Investoren besonders an Rohstoffen interessiert

Insgesamt haben ausländische Akteure mittlerweile mehr als 156 Milliarden US\$ in Kasachstan investiert. Hauptherkunftsländer sind die Niederlande, die USA, Frankreich, China und Russland. Die Rohstoffförderung gilt als wichtigste Zielbranche, die rund zwei Drittel aller ausländischen Direktinvestitionen in Kasachstan auf sich vereint. Die Spitzenstellung der Niederlande ist auf die dort registrierten Holdingstrukturen international agierender Konzerne zurückzuführen, die auch in Kasachstans Rohstoffsektor aktiv sind.

Ausländische Direktinvestitionen

Nettotransfers		
Jahre	aus allen Ländern	aus Deutschland
2023	3.591	178
2024	227	75
2025	-861	274

Bestand

- 1. Aus allen Ländern weltweit: 156.421 (2025)
- 2. Aus Deutschland: 1.494 (2025)

Quelle: Zentralbank Kasachstans 2026

Deutsche Unternehmen sind in verschiedenen Branchen tätig

Größere deutsche Engagements sind vor allem in der Baustoffindustrie zu finden. Auch der Ausbau erneuerbarer Energien in Kasachstan zieht Investitionen aus Deutschland an. Zu den Vorreitern gehört das Unternehmen Goldbeck Solar, das Bau und Betrieb von zwei großen Solarparks mit insgesamt 175 Megawatt Leistung im Gebiet Karagandy verantwortet.

Gute Aussichten im Groß- und Einzelhandel haben den Handelskonzern Metro in Kasachstan expandieren lassen. Die deutsche Logistikgruppe Rhenus hat zuletzt in ein multimodales Containerterminal investiert und stärkt damit die Präsenz im Land. Der große Coup aus Deutschland, das geplante 50 Milliarden US\$ teure Megaprojekt Hyrasia One zur Produktion von grünem Wasserstoff, steht aber noch aus.

Größte deutsche Investoren in Kasachstan

Unternehmen	Branche	Volumen
Heidelberg Materials	Baustoffe	500
Linde Group	Technische Gase	250
Goldbeck Solar	Grüner Strom (Photovoltaik)	mehr als 200 ¹
Metro	Handel	mehr als 170
Knauf	Baustoffe	42
Rhenus	Logistik	k.A.

geschätztes Volumen in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Investitionsförderung: Breitgefächerte Förderung und mehr Schutz von Investorenrechten

Der größte Teil der vielfältigen Maßnahmen zur Investitionsförderung spricht in Kasachstan sowohl einheimische als auch ausländische Unternehmen an. Im Mittelpunkt stehen verschiedene Arten von Investitionsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand. Wichtige Anlaufstelle für ausländische Investoren ist die staatliche Agentur Kazakh Invest. Sie bietet eine umfassende Betreuung vor allem für Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 50 Millionen US\$. Bei diesen Großprojekten winken im Rahmen individueller Übereinkünfte erhebliche Steuer- und Zollvergünstigungen.

Um Investoren noch besser zu schützen, wurde Ende 2025 das Komitee zum Schutz von Investorenrechten gegründet. Unter Leitung des Generalstaatsanwaltes überwacht dieses mehr als 2.800 Investitionsprojekte. Investoren bekommen regionale Staatsanwälte zugewiesen. Die Vertreter der Exekutive sollen dafür Sorge tragen, dass keine ungerechtfertigten Inspektionen durchgeführt, Beschränkungen verhängt und Verwaltungsverfahren gegen Unternehmen eingeleitet werden.

2.

Wichtige Branchen im Überblick

Die folgenden Kapitelinhalte wurden durch die Germany Trade & Invest (GTAI) bereitgestellt.

Krieg am Golf gibt dem Mittleren Korridor einen weiteren Schub

Transporte über Land zwischen Europa und Asien schränkt der Krieg am Golf weiter ein. Der Weg über das Kaspische Meer und Kasachstan bietet sich einmal mehr als Alternative an.

Den Bestrebungen Irans, den südlichen Transportkorridor zwischen Europa und Asien auszubauen, dürfte der Krieg seit Ende Februar 2026 im Nahen Osten vorerst ein Ende gesetzt haben. Bereits seit 2022 können Logistiker zudem den über das sanktionierte Russland führenden nördlichen Korridor nicht uneingeschränkt befahren. Als Alternative bleibt die multimodale und im regionalen Vergleich politisch stabile Verbindung über das Kaspische Meer und Zentralasien. Das Frachtaufkommen auf diesem mittleren der drei Korridore stieg laut Angaben des kasachischen Verkehrsministeriums zwischen 2021 und 2025 um mehr als das Siebenfache auf fast 4,5 Millionen Tonnen.



10 Mio.

Tonnen Fracht jährlich prognostiziert die kasachische Regierung ab 2030 entlang des Mittleren Korridors.

Die Entwicklung ist auch Ergebnis umfangreicher Infrastrukturinvestitionen der Anrainerstaaten seit Beginn des Ukraine-Kriegs. Dabei ist die Strecke alles andere als naheliegend: Sie gilt als teuer, aufwendig und nicht durchgehend schiffbar. Dass die Länder mit ihrer Investitionsentscheidung zugunsten diversifizierter Lieferwege dennoch richtig lagen, zeigt der Kriegsausbruch in Nahost.

Der Mittlere Korridor bietet sich als Alternative an und dürfte aufgrund der angespannten geopolitischen Lage sowie anhaltender Investitionen in Häfen, Terminals, Schienen und Straßen künftig noch stärker gefragt sein.

Transportgewerbe boomt in Kasachstan

Kasachstans Transportsektor wächst das dritte Jahr in Folge überdurchschnittlich stark. Im Jahr 2025 betrug das reale Wachstum mit 20,4 Prozent mehr als in jeder anderen Branche. Der Anteil des Wirtschaftszweigs am Bruttoinlandsprodukt beträgt 6 Prozent. Viel größer ist hingegen der Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen. Auf Transport und Lagerei entfielen 2025 mit etwa 7,6 Milliarden US-Dollar (US\$) 17,8 Prozent der realisierten Investitionen. Damit liegt die Branche mittlerweile vor dem Bergbau (14,1 Prozent) und dem verarbeitenden Gewerbe (12,3 Prozent).



Unternehmerreise nach Kasachstan und Aserbaidschan vom 29. Juni bis 3. Juli 2026

NRW.Global Business führt eine Unternehmerreise zum Thema Smarte Logistik und Infrastruktur durch, die unter anderem am kasachischen Hafen Aktau Halt macht.

Anbieter von Lager- und Umschlagtechnik, Straßen- und Schienenbauausrüstung sowie Hafen- und Terminalequipment können Kontakte knüpfen und den Markt sondieren.

Einer der Investoren ist das deutsche Unternehmen Rhenus Logistics, welches bereits in ein neues Containerdepot nahe Almaty investiert hat. Germany Trade & Invest konnte das Terminal Anfang 2026 nach der Eröffnung besuchen. Der Fokus liegt auf Containerdepot-Services und der Abwicklung von Ganzzügen. Darüber hinaus ist die Anlage für das Umladen von Schüttgut aus Eisenbahnwaggons in Container ausgestattet und ermöglicht damit multimodale Transporte innerhalb der Region und entlang des Mittleren Korridors.

Neue Bahnstrecke verkürzt Transportzeiten

Laufende und geplante Ausbauprojekte deuten darauf hin, dass die Investitionsdynamik auch mittelfristig nicht abflachen wird. Im Jahr 2025 wurde der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Dostyk und Moyinty (836 Kilometer) abgeschlossen. Das wichtigste Schienenprojekt für 2026 ist die Trasse Moyinty-Kyzyljar (322 Kilometer). Sie gilt als ein Schlüsselabschnitt, der die Wegstrecke zwischen Kasachstans Kaspiküste und der chinesischen Grenze um fast 150 Kilometer beziehungsweise einen Tag verkürzen soll.

Die Weltbank und die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank unterstützen das staatliche Bahnunternehmen Kazakhstan Temir Zholy (KTZ) mit Kreditgarantien zur Mobilisierung von 1,4 Milliarden US-Dollar (US\$) an privater Finanzierung. Diese sind an den Einsatz moderner Signal- und Kommunikationstechnik, hoher Sozial- und Umweltstandards sowie Reformen innerhalb von KTZ geknüpft. Neben dem wachsenden logistischen Potenzial ist auch der Ausbau der Infrastruktur ein Anknüpfungspunkt für deutsche Unternehmen.



EU unterstützt beim Ausbau des Mittleren Korridors

Auch die EU unterstützt Zentralasien über ihr Infrastrukturprogramm Global Gateway bei vielen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Sicherung des Zugriffs auf kritische Rohstoffe, der Ausbau alternativer Transportwege und Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Von dem 12 Milliarden Euro schweren Investitionspaket, welches die EU-Kommission 2025 angekündigt hatte, sind 3 Milliarden Euro für den Mittleren Korridor vorgesehen. Neben Straßen und Häfen fließen die Gelder unter anderem auch in Machbarkeitsstudien und Maßnahmen zur Harmonisierung von Transportvorschriften in den Ländern entlang der Route.

Fernstraßen verbessern ebenfalls Ost-West-Anbindung

Im März 2026 stellte das Verkehrsministerium Pläne für den weiteren Ausbau des Fernstraßennetzes bis 2028 vor. Die Neu- und Ausbauprojekte zielen darauf ab, die Transportzeiten auf der Ost-West-Achse zu verkürzen. Auf internationalen Strecken mit hohem Verkehrsaufkommen, wozu auch die Abschnitte entlang des Mittleren Korridors gehören, wird besonders widerstandsfähiges Zementbetonpflaster verwendet. Durch neue öffentlich-private Partnerschaften soll zudem das Investitionspotenzial weiter gestärkt werden.

Ausgewählte Straßen- und Schienenbauprojekte in Kasachstan

Projekt	Investitionen	Projektstand	Anmerkungen
Straßenabschnitte			verantwortlich: jeweils <u>KazAvtoZhol</u>
Neubau Astana-Irgiz (Gebiet Aktobe)	2.110	Umsetzung; Fertigstellung Ende 2028	Länge: 896 km
Modernisierung Kyzylorda-Aktobe	1.690	Umsetzung	Länge: 460 km
Modernisierung Karaganda-Zhezkazgan	1.529	Beginn geplant 2. Quartal 2026	Länge: 572 km
Schienentrassen			verantwortliche: jeweils <u>KTZ</u>
Neubau MoiynTy-Kyzylzhar	1.350	Umsetzung	Länge: 322 km
Zweigleisiger Ausbau Schetygen-Altynkol	207	Umsetzung	Länge: 32 km
Modernisierung Beineu-Mangistau	k.A.	Umsetzung	Länge: 404 km

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Modernisierung der Häfen schreitet fort

Die Häfen am Kaspischen Meer gelten als Nadelöhr entlang des Mittleren Korridors. Ihre Infrastruktur wird laufend erweitert. Im Hafen Aktau soll 2026 die Vertiefung der Fahrrinne abgeschlossen werden, damit Frachtschiffe voll beladen werden können. Der ausgebaggerte Sand wird aufgeschüttet, um Platz für neue Terminals zu schaffen, so der Vorstandsvorsitzende des Hafens Aktau gegenüber dem Online-Portal Kaspijskiy Vestnik. Die zweite Bauphase eines vom chinesischen Hafenbetreiber Lianyungang Port finanzierten Containerhubs im Hafen Aktau soll Ende 2026 abgeschlossen werden.

Auch in den Ausbau von Kuryk, des zweiten kasachischen Hafens am Kaspischen Meer, will ein chinesisches Unternehmen einsteigen. Die kasachische Investitionsagentur Kazakh Invest verhandelt eigenen Angaben zufolge für den Hafen Kuryk über ein Projekt im Umfang von über 1 Milliarde US\$. Es schließt den Bau von sieben Liegeplätzen, Lager- und Logistikinfrastruktur, Eisenbahnlinien und Straßenzufahrten sowie den Einsatz digitaler Systeme für das Frachtmanagement ein. Die Bauarbeiten sollen laut Kazakh Invest noch 2026 beginnen und 2028 abgeschlossen werden.

Ausgewählte Projekte zum Ausbau der maritimen Infrastruktur Kasachstans

Projekt	Investitionen	Projektstand	Anmerkungen
Hafen Aktau			
-			
Containerhub im Hafen Aktau	91	Phase 2: 2026	Lianyungang Port, China Communications Construction Company (beide China), KTZ Express
Projekt zur Vertiefung in Aktau	41	Phase 2: 2026	Semurg Invest, KTZ
Hafen Kuryk			
Ausbau	Insgesamt: 1.100 (Phase 1: 300)	Vorbereitung; Inbetriebnahme: 2028	Unternehmen aus China
Multifunktionales Terminal Sarzha	200	Umsetzung	AD Ports Group (Vereinigte Arabische Emirate), Semurg Invest
Getreideterminal	50	Phase 1: 2. Halbjahr 2026	AD Ports Group, Semurg Invest
Vertiefung des Zufahrtskanals im Industriehafen ERSAl (nahe Kuryk)	k.A.	1. Halbjahr 2026	ERSAI
Sonstiges			
Beschaffung von zwei Containerschiffen	k.A.	Auftrag im September 2025 vergeben an Baku Shipyard (Aserbaidshan)	Kazmortransflot
Beschaffung von sechs Frachtschiffen	k.A.	Auftrag an chinesische Werft vergeben; Auslieferung 2028	KTZ Express Shipping
Verstärkung der Fährverbindung zwischen Kuryk und Alat (Aserbaidshan)	k.A.	Inbetriebnahme von zwei Fähren: 1. Halbjahr 2026; Erweiterung der Flotte auf sechs Fähren: 2027	Georgian Industrial Group (Georgien)

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Mehrere Frachtschiffe in Auftrag gegeben

Um die zunehmenden Warenströme über das Kaspische Meer zu transportieren, bedarf es auch zusätzlicher Schiffe. Derzeit umfasst die kasachische Handelsflotte Medienberichten zufolge 18 Schiffe verschiedener Kategorien. Ab Sommer 2026 sollen vier weitere Autofähren von Kuryk aus Aserbaidshan ansteuern. Zudem wurden zwei Container- sowie sechs Trockenfrachtschiffe in Auftrag gegeben. Mit einem maximalen Tiefgang von 4,5 Metern werden sie bereits an den sinkenden Wasserspiegel des Kaspischen Meeres angepasst sein.

Die staatliche Reederei Kazmortransflot hat gegenüber deutschen Stellen in Kasachstan Interesse bekundet, für ihre Schiffe maritime Ausrüstung aus Deutschland einkaufen zu wollen.



In Kasachstans Automobilsektor jagt ein Rekord den nächsten

Sowohl die Autoverkäufe als auch die Fahrzeugproduktion erzielten neue Höchstwerte in Kasachstan. Chinesische Anbieter festigten dank lokaler Montagewerke ihre Marktposition.

Markttrends

Der Autoabsatz boomt in Kasachstan. Ein Großteil der Pkw wird mittlerweile in Kasachstan montiert. Chinesische Marken sind auf dem Vormarsch, E-Autos sind vereinzelt anzutreffen.

Die kasachische Automobilbranche fertigt hauptsächlich Pkw. Astana Motors und die Allur Group dominieren die Branche. Die positiven Aussichten in der Branche locken einen weiteren Konkurrenten ins Feld, der vor Ort ab 2027 chinesische Marken montieren will.

Ausbau der Montagelinien geht voran

Die Fahrzeugbauer interessieren sich neben dem über 20 Millionen Einwohner starken kasachischen Markt auch für die zentralasiatischen Nachbarländer. Dort entwickeln sich die Bevölkerung und die Wirtschaft dynamisch, was gute Absatzperspektiven eröffnet.

Die Automobilproduktion reift kontinuierlich zu einer der industriellen Stützen der ansonsten stark von Rohstoffen bestimmten Wirtschaft. Der Produktionswert im Fahrzeugbau wuchs im Zeitraum 2020 bis 2024 durchschnittlich mit rund 27 Prozent jährlich.

Diese Dynamik dürfte sich weiter fortsetzen. Große Projekte zur Montage neuer Pkw-Modelle gingen 2025 an den Start und werden ihre Produktion 2026 hochfahren. Mit der Orbis Group tritt zudem bald ein neuer Player in den Markt ein.

Als Reaktion auf die zunehmende Lokalisierung der Fahrzeugfertigung, rückt auch der Aufbau einer eigenen Zulieferindustrie in den Fokus. Die Diskussion rund um eine lokale Produktion von E-Autos hat zuletzt an Schwung gewonnen, mündete bisher aber noch nicht in konkreten Ankündigungen.

Absätze dürften auch 2026 weiterwachsen

Mit dem Verkauf von fast 235.000 fabrikneuen Pkw wurde 2025 ein neuer Rekord aufgestellt. Attraktive Preise der lokal montierten Modelle sowie günstige Kredit- und Ratenkaufoptionen ermuntern die Kasachen, ihren in die Jahre gekommenen Fuhrpark zu erneuern.

Absätze von Kfz in Kasachstan entwickeln sich gut

Kategorie	2023	2024	2025
Pkw + leichte Nutzfahrzeuge	198,7	205,1	234,9

Stückzahl (in Tausend); Quelle: Kolesa.kz 2026

Auch 2026 und darüber hinaus wird mit steigenden Absätzen gerechnet. Branchenexperten gehen aber davon aus, dass sich das Wachstum auf 5 bis 10 Prozent abschwächt.

Die Marken Hyundai, Chevrolet und Kia dominieren seit Jahren den kasachischen Markt für Pkw. Sie verfügen auch über die größten Montagekapazitäten in Kasachstan. Rund 70 Prozent der Verkäufe fabrikneuer Fahrzeuge stammten 2025 aus lokaler Fertigung.

Chinesische Automarken erobern den Markt

Chinesische Marken sind auf dem Vormarsch. Ihr Marktanteil stieg 2025 auf fast 40 Prozent. Mittlerweile sind rund 20 chinesische Pkw-Marken in Kasachstan verfügbar. In den Top 10 der meistverkauften Marken finden sich sechs chinesische Namen wieder. In Zukunft dürften sie ihre Stellung weiter ausbauen.

Im Jahr 2025 ging in Almaty ein Werk von Astana Motors an den Start, in dem Pkw der Marken Chery, Changan und Haval montiert werden. Ab 2027 will die Orbis Group in Almaty Wagen von Exeed, Geely und Kaiyi im CKD-Verfahren (Completely-Knocked-Down) fertigen, was neben der Montage auch Schweiß- und Lackierarbeiten einschließt. Hierfür investiert das Unternehmen 200 Millionen US-Dollar (US\$).

Top 10 der meistverkauften Marken stehen für 80 Prozent des Marktvolumens

Hersteller	Absatz	Veränderung 2025/2024	Marktanteil 2025
Hyundai	50.868	15,0	21,7
Chevrolet	38.880	25,7	16,6
Kia	23.402	1,5	10,0
Chery	14.570	-2,1	6,2
Jetour	14.507	52,6	6,2
Haval	11.688	6,4	5,0
Toyota	11.338	2,7	4,8
Changan	11.260	32,3	4,8
JAC	10.330	-12,2	4,4
Geely	9.621	16,6	4,1

Stückzahl; Veränderung und Marktanteil in Prozent; Quelle: Kazakhstan Automobile Union 2026; Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Fahrzeugbestand in Kasachstan ist veraltet

Die Anzahl der in Kasachstan angemeldeten Pkw durchbrach 2024 die Marke von 5 Millionen. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge ging in den letzten Jahren leicht zurück. Dennoch sind zwei Drittel der zugelassenen Fahrzeuge zum Teil deutlich älter als zehn Jahre. Der Anteil von Fahrzeugen mit einem Alter von bis zu drei Jahren verbleibt auf einem niedrigen Niveau: Sie machten Anfang 2025 lediglich etwas über 6 Prozent des Gesamtbestands aus.

Die dominierende Antriebsart in Kasachstan sind Benziner. Ihr Anteil belief sich Anfang 2025 auf 88 Prozent. Schon wegen des rauen Klimas haben es Pkw mit Dieselantrieb wie auch Elektroautos schwer. Häufig anzutreffen sind hingegen Pkw mit mehr als einer Antriebsart, zumeist in der Kombination Benzin und Autogas. Der Einsatz von Autogas ermöglicht besonders niedrige Verbrauchskosten. Überhaupt gilt Kasachstan aufgrund von Subventionen als eines der Länder mit den niedrigsten Kraftstoffpreisen weltweit.

China steht für mehr als zwei Drittel der Importe

Bei den Einfuhren von Pkw schaltete Kasachstan 2025 einen Gang höher: Mit rund 237.000 Fahrzeugen (neu und gebraucht) wurde das Vorjahresresultat um rund 57 Prozent übertroffen. Von diesen Fahrzeugen sind nicht alle in Kasachstan verblieben. Viele davon dürften ins benachbarte Russland gelangt sein.

Die kasachischen Statistiker führen China als wichtigstes Lieferland. Von dort stammten 2025 rund 70 Prozent der Pkw-Importe. Die Lieferanteile anderer Autonationen wurden auf einstellige Werte zurückge- drängt, darunter die USA auf 9,9 Prozent, Japan auf 9,4 Prozent und Südkorea auf 5,2 Prozent. Diese vier Länder hatten 2025 einen Anteil von fast 95 Prozent an den Importen.

Kfz-Einfuhr nach Kasachstan nimmt weiter spürbar zu

Kategorie	2025	Veränderung 2025/2024	aus Deutschland
Pkw	236.860	56,7	3.654
Lkw	15.920	13,3	614
Busse	1.923	21,2	39

Stückzahl (keine Unterscheidung nach fabrikneu oder gebraucht); Veränderung in Prozent; Quelle: Büro für nationale Statistik 2026

Deutsche Premiummarken weiterhin beliebt

Der deutsche Beitrag betrug etwa 2 Prozent. Neben Gebrauchtwagen werden aus Deutschland insbeson- dere höherpreisige Modelle nachgefragt. Diese sind bei zahlungskräftigen kasachischen Kunden weiterhin beliebt.

Autolieferungen aus Russland waren zwischenzeitlich eingebrochen. Westliche Produzenten haben ihre Produktion in Russland als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingestellt. Von dort wurde zuvor auch der kasachische Markt beliefert. Mittlerweile liefert Russland wieder mehrere tausend Fahrzeuge jährlich nach Kasachstan, so Zahlen des kasachischen Statistikamtes. Dabei handelt es sich vor allem um Pkw der Marke Lada.

E-Autos „Made in China“ immer häufiger anzutreffen

Die Nachfrage nach Elektroautos hat sich in den letzten Jahren spürbar belebt. Das liegt vor allem an relativ preisgünstigen Fabrikaten „Made in China“, die E-Autos für breitere Käuferschichten erschwinglich machen. Besonders erfolgreich ist die E-Marke Zeekr des Herstellers Geely. Waren 2022 noch keine tausend E-Autos in Kasachstan zugelassen, stieg ihre Zahl Anfang 2025 auf über 12.000. Die Dynamik könnte 2026 ausgebremst werden. Am 1. Januar 2026 ist die Quotenregelung für den Binnenmarkt der Eurasischen Wirtschaftsunion entfallen, laut der Kasachstan 15.000 E-Autos pro Jahr zollfrei importieren konnte. Bestehende Vergünstigungen zur Förderung von Elektroautos sind die Ausnah- me von der Kfz-Steuer und der Recyclinggebühr.

Branchenstruktur

Die Kfz-Industrie ist ein aufstrebender Zweig des verarbeitenden Gewerbes in Kasachstan. Der Ausstoß an Fahrzeugen ist in den letzten Jahren kräftig gestiegen.

Die kasachische Kfz-Industrie ist noch jung, legt aber schnell an Bedeutung zu. Im Jahr 2025 trug sie bereits 10 Prozent zum Gesamtausstoß des verarbeitenden Gewerbes bei; 2020 hatte ihr Anteil nur 4,6 Prozent ausgemacht.

Kfz-Produktion wächst 2025 um 18 Prozent und erzielt Rekordergebnis

Im Jahr 2025 lieferte die kasachische Kfz-Branche die Rekordzahl von gut 170.000 Fahrzeugen aus. Das Produktionsplus gegenüber dem Vorjahr belief sich auf knapp 18 Prozent. Der Automobilverband Kasachs- tans schätzt, dass die Branche ihren Wachstumskurs 2026 fortsetzt: Dank Neu- und Ausbauprojekten dürfte der Ausstoß um 22 Prozent auf über 200.000 Fahrzeuge ansteigen.

Die Konzerne Allur Group und Astana Motors sind die wichtigsten Produzenten. Sie montieren jeweils mehrere Fahrzeugmodelle verschiedener ausländischer Marken. Im Fokus stehen dabei Pkw der Klein- und Mittelklasse sowie SUVs.

Produktion von Kfz in Kasachstan

Kategorie	2023	2024	2025
Pkw	134.054	133.974	158.944
Lkw	9.906	7.724	8.516
Busse	3.130	2.901	3.122

Stückzahl; Quelle: Büro für nationale Statistik 2026

Neuer Player steigt 2027 in die Produktion von Pkw in Kasachstan ein

Die Allur Group betreibt das landesweit größte Kfz-Montagewerk. In Kostanai im Norden Kasachstans ermöglichen mehrere Linien die Fertigung von bis zu 120.000 Fahrzeugen pro Jahr. Das Unternehmen montiert aktuell jeweils mehrere Modelle der Marken JAC, Chevrolet, Kia, Jetour, Škoda und Hongqi.

Im Oktober 2025 wurde gemeinsam mit dem südkoreanischen Partner Kia das Autowerk Kia Qazaqstan eröffnet. Dort ist geplant, jährlich 70.000 Pkw der gleichnamigen Marke zu fertigen.



Wichtige Investitionsprojekte in der Kfz-Industrie in Kasachstan

Vorhaben	Investitions- summe	Projektstand	Anmerkungen
Werk für die Montage der chinesischen Marken Exeed, Geely und Kaiyi in Almaty	200	Vorbereitung, die Inbetriebnahme ist für 2027 geplant	Orbis Group
Werk zur Produktion von HOWO Lastkraftwagen (Gebiet Karaganda)	70	Umsetzung	Saran Machinery; Sinotruck
Erweiterung des Werks für die Produktion von Yutong Bussen in Scharan	40	Umsetzung	QazTekhna
Lokalisierungszentrum zur Herstellung von Autokomponenten für Pkw (Gebiet Kostanai)	35	Umsetzung	Allur Group
Herstellung verschiedener Kfz-Komponenten für Modelle der koreanischen Marke Hyundai in Almaty	15	erste Produktionslinien bereits in Betrieb, weitere Komponenten geplant	Astana Motors; Hyundai Trans Almaty
Entwicklung eines kasachischen Automobils	k.A.	Planung; Kooperationsvereinbarung unterzeichnet	Kooperationspartner: Proton Holdings (Malaysia)

in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Hauptstandbein der Pkw-Produktion von Astana Motors war bisher das Werk Hyundai Trans Kazakhstan in Almaty. Es ist auf rund 50.000 Pkw der Marke Hyundai ausgelegt und wurde 2025 umfangreich modernisiert.

Darüber hinaus ist Astana Motors im September 2025 in die Montage der chinesischen Marken Chery, Haval und Changan eingestiegen. Das Werk hat eine Kapazität von 120.000 Wagen. Davon sind langfristig 60 Prozent für den Export vorgesehen.

Ab 2027 tritt mit der Orbis Group ein neuer Player in Kasachstans Pkw-Produktion auf. Das Unternehmen war bisher vor allem als Händler in Kasachstan tätig und steigt nun in die Produktion der chinesischen Pkw-Marken Exeed, Geely und Kaiyi ein. Dafür investiert das Unternehmen 200 Millionen US-Dollar in einen Produktionsstandort mit einer Kapazität von 80.000 Pkw.

Kasachische Autoproduzenten hegen Pläne für Export in Nachbarländer

Der Absatz konzentrierte sich bisher auf den kasachischen Markt und orientiert sich an den dortigen Nachfragetrends. Die Exporte fallen hingegen noch recht überschaubar aus, wenngleich Potenzial für die Ausfuhr in die Nachbarländer besteht. Kürzlich gestartete Montagewerke sowie in Vorbereitung befindliche Projekte zielen bereits darauf ab.

Damit Exporte rentabel werden, muss die lokale Wertschöpfung erhöht werden. Aktuell montieren kasachische Werke überwiegend Modelle im Semi-Knocked-Down (SKD)-Verfahren. Somit erfolgt vor Ort nur noch die Endmontage. Gesetzliche Vorschriften zielen bereits darauf ab, den Lokalisierungsgrad in der Fahrzeugfertigung schrittweise zu erhöhen.

Ab 2027 sollen 50 Prozent des Outputs aus CKD-Sätzen montiert werden

Nach Vorgaben des kasachischen Industrieministeriums sind die Hersteller bei der Fertigung von Pkw zweier oder mehrerer Marken schon jetzt verpflichtet, für mindestens je ein Modell auf CKD-Sätze (Completely-Knocked-Down) zurückzugreifen. Das bedeutet auch, dass für diese Modelle zusätzlich zur Komplementierung Schweiß- und Lackierarbeiten anfallen.

Ab 2027 soll die Hälfte des Outputs aus CKD-Sätzen montiert werden. Bei Astana Motors lag der entsprechende Anteil 2025 bei 30 Prozent. Das Unternehmen hat angekündigt, die gesetzliche Vorgabe erst Ende des Jahrzehnts erfüllen zu können.

Dafür wird Astana Motors weiter in seine Produktionsanlagen in Almaty investieren müssen. Den Schwerpunkt bilden Schweiß- und Lackierroboter für den Karosseriebau sowie Förderbänder. Zudem fertigt das Unternehmen zunehmend mehr Komponenten im firmeneigenen Technopark.

Immer mehr Teile und Komponenten werden vor Ort produziert

Astana Motors strebt an, ab etwa 2026 rund die Hälfte aller benötigten Kfz-Teile und -Komponenten lokal zu beziehen. Einen Großteil davon will Astana Motors in Kooperation mit Firmen aus Südkorea selbst herstellen. Im firmeneigenen Technopark in Almaty werden bereits Multimediasysteme, Schmutzfänger, Fußmatten sowie Auto- und Kindersitze produziert.

Südkoreanische Produzenten von Komponenten sind auch bei der neuen Kia-Montagelinie der Allur Group bevorzugte Partner. Darüber hinaus ist mit dem Start der Montage chinesischer Pkw-Modelle bei Astana Motors und bei Orbis mit dem Markteintritt von Anbietern aus China zu rechnen.

Bei Kfz-Teilen und -Komponenten befinden sich aktuell mehrere Projekte in der Vorbereitung. Dabei handelt es sich unter anderem um die Produktion von Klima- und Lüftungsanlagen, Brems- und Kraftstoffleitungen und Innenverkleidungen.

Einfuhr ausgewählter Kfz-Teile nach Kasachstan

Warengruppe (SITC)	2024	Veränderung 2024/2023	aus Deutschland 2024
778.3 Kfz-Elektrik	134,3	5,2	3,9
784 Karosserien, Stoßstangen etc.	2.535,5	-8,1	34,2
773.13 Zündkabelsätze	20,9	30,8	0,4
713.2 Motoren	628,3	-9,4	5,3
Summe	3.319,0	-7,7	43,8

in Millionen US-Dollar; Veränderung in Prozent; Quelle: UN Comtrade 2026

Nutzfahrzeuge und Busse werden in überschaubaren Mengen hergestellt

Die Produktion von Nutzfahrzeugen und Bussen wächst nicht so stark wie die Kfz-Produktion, weist aber eine höhere lokale Wertschöpfung auf. Firmen wie Orbis Heavy Machinery (Kia-Nutzfahrzeuge) und QazTekhna (Stadt- und Schulbusse von Yutong sowie How- und Scania-Lkw) haben bereits vollständig auf die CKD-Montage umgerüstet.

Zudem erzielt die Sparte bereits nennenswerte Exporte. Im Jahr 2025 wurden bei Nutzfahrzeugen rund 7 Prozent des Ausstoßes im Wert von 40 Millionen US\$ exportiert. Zum Vergleich: Pkw wurden in diesem Jahr für rund 55 Millionen US\$ ins Ausland verkauft.

Ein weiterer wichtiger Akteur ist Astana Motors, das am Standort Hyundai Trans Almaty mehrere Modelle von Nutzfahrzeugen und Bussen der Marke Hyundai fertigt. Hinzu kommen Stadt-, Schul- und Überlandbusse der Marke Golden Dragon sowie seit 2025 Elektrobusse von BYD. Das Unternehmen SemAZ montiert in Semey Lkw- und Bus-Modelle mehrerer chinesischer Marken sowie Lkw der Marke Hino (Japan). Bei Daewoo Bus Kazakhstan fertigt SemAZ zudem Busse gemeinsam mit dem koreanischen Hersteller DaewooBus.

Rahmenbedingungen

Die Einfuhr von Kfz und ihre Registrierung sind in Kasachstan gesetzlich geregelt. Zu beachten sind auch Bestimmungen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU).

Import, Vertrieb und Einsatz von Produkten der Kfz-Branche unterliegen in Kasachstan einer Pflichtzertifizierung beziehungsweise erfordern die Vorlage einer Übereinstimmungserklärung. Auf Ebene der EAWU, deren Mitglied Kasachstan ist, werden beim Import und der Registrierung von Kfz benötigt:

1. eine Fahrzeugtypgenehmigung (OTTS) von in der EAWU akkreditierten Zertifizierungsstellen;
2. ein EAWU-konformes EAC-Zertifikat.

Auskunft hierzu erteilt in Kasachstan das [Nationale Zentrum für Akkreditierung](#). Für das Einfuhrverfahren und die Zollabwicklung ist in Kasachstan das staatliche [Komitee für Einnahmen](#) zuständig, das unter dem Dach des Finanzministeriums agiert. Um technische Standards und Normen kümmert sich [KazStandard](#), ein staatliches Unternehmen im Geschäftsbereich des Handelsministeriums.

SOS-Knopf in Pkw und Lkw wird Pflicht ab 2028

In den EAWU-Mitgliedsländern und somit auch in Kasachstan sollen Pkw und Lkw serienmäßig über ein Notrufsystem (SOS-Knopf) verfügen. Ein solches sieht das technische Reglement der EAWU zur Sicherheit von Kfz bereits seit längerem vor, ohne es bisher zur Pflicht gemacht zu haben. Diese Regel soll nun ab 1. Januar 2028 greifen.

Quote für zollfreien Import von E-Autos ausgelaufen

Am 1. Januar 2026 ist die Quotenregelung für den Binnenmarkt der EAWU entfallen, laut der Kasachstan 15.000 E-Autos pro Jahr zollfrei importieren konnte. Ab diesem Stichtag fallen 15 Prozent Importzölle an. Zudem ist die Mehrwertsteuer von 12 auf 16 Prozent gestiegen. Weiterhin zollfrei bleibt der Import von Elektroautos für Privatpersonen, ohne Weiterverkaufsrecht innerhalb der EAWU. Hintergrund ist, dass zuvor die kasachischen Quote genutzt wurden, um E-Autos nach Russland weiterzuverkaufen. Mit dem Auslaufen der Quotenregelung will die Regierung den grauen Weiterexport unattraktiv machen.

Die GTAI stellt ausführliche Informationen zum Wirtschafts- und Steuerrecht sowie zu Einfuhrregelungen, Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen zur Verfügung.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Anmerkungen
Germany Trade & Invest	Außenhandelsinformationen für die deutsche Exportwirtschaft
AHK Zentralasien	Anlaufstelle für deutsche Unternehmen
Ministerium für Industrie und Bau	zuständig u.a. für die Industriepolitik sowie für Entwicklungsprogramme im verarbeitenden Gewerbe
Kazakhstan Automobile Union (KAO)	Vereinigung von Kfz-Herstellern und -Händlern
Automechanika Astana	Messe für Kfz-Ausrüstung, -Teile und -Zubehör in Astana, vom 10. bis 12. Juni 2026
Comtrux Astana / Futureroad Expo Astana	Messe für Nutzfahrzeuge in Astana, vom 5. bis 7. Mai 2026
kolesa.kz	Fachportal, Pkw-News aus dem In- und Ausland
autoreport.kz	Fachportal, Pkw-News aus dem In- und Ausland

Kasachstan treibt Ausbau von Vieh- und Milchwirtschaft voran

Kasachstan will seinen Tierbestand in den nächsten Jahren deutlich ausweiten. Das eröffnet Lieferchan-
cen in der Tierhaltung, aber auch bei der Verarbeitung von Fleisch und Milch.

Fleisch- und Milcherzeugnisse sind aus der nomadisch geprägten Gesellschaft Kasachstans nicht wegzudenken. Die durchschnittliche Absatzmenge von Fleisch pro Kopf lag 2025 laut Statista Market Insights bei fast 82 Kilogramm und damit rund 70 Prozent höher als in Deutschland. Auch bei Milch, Joghurt und anderen Milcherzeugnissen ist der Verbrauch in Kasachstan höher. Entsprechend sensibel sind die Themen Ernährungssicherheit und Preisstabilität für die Regierung.

Die Viehzucht stand 2025 für 39 Prozent des landwirtschaftlichen Ausstoßes und wächst moderat um real 3 bis 4 Prozent jährlich, so zeigen es Zahlen des kasachischen Statistikbüros. Noch schöpft das neuntgrößte Land der Welt sein Potenzial aber nicht aus. Kasachstan ist besonders bei Milch und Geflügel nach wie vor auf Importe angewiesen. Zudem bleiben Exportchancen im wachsenden globalen Fleischmarkt ungenutzt. Mit zinsgünstigen Krediten und verbesserten Rahmenbedingungen will Astana eine Wende einleiten und die Produktion hochkurbeln. Ausrüstung und Know-how aus Deutschland sind gefragt und dürften ihren Weg in kasachische Ställe, Molkereien und Fleischbetrieben finden.

Nachfrage nach Milch und Fleisch in Kasachstan steigt

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 ¹	2030 ²
Milch und Molkereiprodukte	4,7	5	5,4	5,8	6,2	8,4
Fleisch und Fleischerzeugnisse	9,3	10,2	11,4	12,6	13,8	20,1

¹ Schätzung

² Prognose

Quelle: Statista Market Insights 2025

Herden sollen um Millionen von Tieren wachsen

Im Januar 2026 genehmigte die Regierung ein Programm für die Viehwirtschaft in den Jahren 2026 bis 2030. Die übergeordneten Ziele sind, die Eigenversorgung mit wichtigen Nahrungsmitteln sicherzustellen, die Preise stabil zu halten sowie Exportmärkte zu erschließen. Konkret sollen dafür die Kuh- und Kleinviehherden um Millionen von Tieren anwachsen. Um Landwirte hierbei zu unterstützen, bietet die Regierung verschiedene zinsgünstige Darlehen an.

Zuchtvieh, Futtermittelzusätze sowie Melk- und Fütterungsmaschinen dürften gefragt sein

Indikator	2025	2030
Anzahl Kühe (in Mio. Stück)	8,2	12
Anzahl Kleinvieh *) (in Mio. Stück)	20,6	28
Fleischproduktion (in Mio. t)	1,1	1,8
Exporte aus der Viehzucht (in 1.000 t)	132	165

¹ in Kasachstan vorwiegend Geflügel, Schafe, Ziegen.Quelle: Büro für nationale Statistik Kasachstans 2026; Regierung Kasachstans 2026
Quelle: Statista Market Insights 2025

Für den Kauf von hochproduktivem Zuchtvieh sind jährlich umgerechnet rund 600 Millionen US-Dollar (US\$) an zinsgünstigen Krediten vorgesehen. Bei einer Laufzeit von 7 bis 10 Jahren soll der Zinssatz bei 6 Prozent liegen – zum Vergleich: Der Leitzins der kasachischen Zentralbank lag Ende Februar 2026 bei 18 Prozent.

Eine weitere Kreditlinie mit einem Jahreszins von 5 Prozent und einem ähnlich hohen Volumen ist für den Kauf von Fütterungsanlagen und die Erneuerung von Betriebsmitteln in der Viehwirtschaft vorgesehen. Die Kredite stellen eine Wende in Kasachstans Agrarpolitik dar, die zuvor auf direkte Subventionen gesetzt hat.



Produktivität rückt in den Vordergrund
Kasachstan unterstützt Milchproduzenten derzeit über Subventionen pro Kilogramm Rohmilch. Diese Zahlungen sichern die Rentabilität der Landwirte, fördern die Produktion und stärken die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importen. Im Zuge der 2024 gestarteten Liberalisierung der Wirtschaft sind Subventionen für Milch, Fleisch und Gewächshausgemüse bis Ende 2028 schrittweise abzuschaffen. Bis dahin will die Regierung auf bevorzugte Kreditprogramme umsateln.

Neue Farmen und Verarbeitungsbetriebe geplant



689 Mio.
US\$ betrugten 2025 die Bruttoanlageinvestitionen in die Viehzucht in Kasachstan.

Laut Landwirtschaftsministerium sollen 46 neue Milchviehbetriebe in den Jahren 2026 und 2027 ihre Pforten öffnen. Der Milchausstoß könnte so von 3,8 Millionen Tonnen (2025) mittelfristig um 600.000 Tonnen jährlich zunehmen. Für die Verarbeitung von Milch und Fleisch sind jeweils rund ein Dutzend Projekte in der Vorbereitung. Die veranschlagten Investitionen hierfür summieren sich auf rund 168 Millionen US\$.

Ein Novum ist die Verarbeitung von Nebenprodukten wie Knochen und Häuten zu Gelatine und kollagenhaltigen Nahrungsergänzungsmitteln. In- und ausländische Firmen bereiten hierfür Projekte im Umfang von fast 180 Millionen US\$ vor. Bisher galten Nebenprodukte dieser Art in Kasachstan weitestgehend als Abfälle.



Wichtige Agrar- und Lebensmittelmessen
Mehrere Messen in Kasachstan bieten die Möglichkeit, sich über den regionalen Markt zu informieren und potenzielle Geschäftspartner zu identifizieren.

- 1. Landwirtschaft / Viehzucht:
KazAgroExpo, 21. bis 23. Oktober 2026 in Astana;
- 2. Lebensmittel:
InterFood Astana, 13. bis 15. Mai 2026 in Astana;
FoodExpo Qazakhstan, 11. bis 13. November 2026 in Almaty.

Neben der Ausstattung von Milchfarmen bieten sich deutschen Unternehmen vor allem in der wachsenden Nahrungsmittelindustrie Lieferchancen. Die Investitionen verdoppelten sich hier 2025 auf fast 750 Millionen US\$. Neben für die Branche typischen Abfüll-, Verschleiß- und Verpackungsmaschinen schließt dies auch universell einsetzbare Transport-, Hebe- und Lagersysteme sowie Mess- und Prüfinstrumente mit ein. Diese trifft Germany Trade & Invest regelmäßig bei Unternehmensbesichtigungen von Firmen des verarbeitenden Gewerbes an.



Ausgewählte Projekte der in der Viehzucht und Verarbeitung tierischer Erzeugnisse in Kasachstan

Projekt (Standort)	Investitions- summe	Projektstand	Anmerkungen
Geflügelmastbetrieb (Gebiet Almaty)	600	Umsetzung Phase 1 bis 2027; Phase 2 bis 2029	Aitas; 240.000 t pro Jahr
Geflügelmastbetrieb (Gebiet Kostanai)	141	Umsetzung	Eco Broiler; 50.000 t pro Jahr
Produktion von Speisegelatine (Gebiet Almaty)	111	Vorbereitung	Kazgelatin; 10.000 t pro Jahr
Geflügelmastbetrieb (Gebiet Kostanai)	106	Umsetzung	Canadian Chicken Ltd.; 50 .000 t pro Jahr
Geflügelmastbetrieb (Gebiet Turkestan)	103	Umsetzung	Qarkyn Trade; 48.000 t pro Jahr
Produktion von Speisegelatine und Kollagen (Stadt Almaty)	60	Umsetzung	Iskefe Holding
Milchviehbetrieb in der Region Nordkasachstan	17	Umsetzung	Zenchenko & K; 26.000 t Milch pro Jahr
Fleischkombinat in der Region Abai	15	Umsetzung	Eurasia Agro Semei; 11.400 t pro Jahr
Zwei Milchviehbetriebe (Gebiet Almaty)	9	Umsetzung	Bäuerliche Wirtschaft Mombek
Milchviehbetrieb (Gebiet Schambyl)	3	Umsetzung	Bäuerliche Wirtschaft Nurlyzhay; 10.000 t Milch pro Jahr

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Branche hat mit Herausforderungen zu kämpfen

In der Nahrungsmittelindustrie kommt die Konkurrenz vor allem aus China. Deren Maschinen seien um ein Vielfaches günstiger, sagt der Direktor der im Gebiet Ostkasachstan ansässigen Molkerei Vostok Moloko. Zwar nutze die Firma auch Milchverarbeitungstechnik der deutschen Firma GEA. Doch da die Qualität aus Fernost zunehmend besser werde, falle die Kaufentscheidung immer häufiger zugunsten chinesischer Anbieter aus.

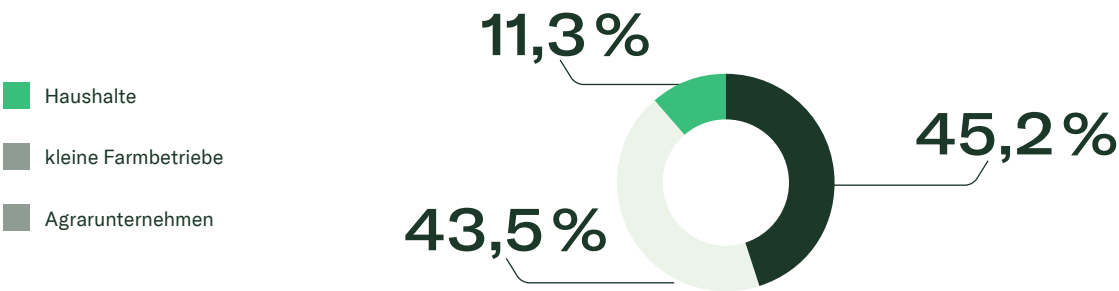
Einfuhren aus Warengruppen mit Relevanz für die Milch- und Viehwirtschaft

Warengruppe (HS-ZTPos.)	2024	2025	Veränderung 2025/2024
Lebende Rinder (0102)	30,2	11,5	-61,9
aus Deutschland	6,6	1,0	-84,8
Melk- und Molkereimaschinen (8434)	17,6	17,5	-0,6
aus Deutschland	1,1	1,0	-9,1
Landwirtschaftliche Maschinen, darunter Fütterungsanlagen, Stalltechnik, ... (8436)	51,5	36,6	-28,9
aus Deutschland	5,4	4,6	-14,8
Insgesamt	99,3	65,7	-33,8
aus Deutschland	13,1	6,5	-50,4

In Millionen US-Dollar; Veränderung in Prozent; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Die bislang geringe Investitionsbereitschaft in der Milchwirtschaft geht auf die fragmentierte Marktstruktur und die schwach ausgebauten Wertschöpfungsketten zurück. Ein Großteil der in Kasachstan produzierten Milch stammt aus Kleinbetrieben, die größere Investitionen oft nicht stemmen können. Verarbeiter wiederum haben wegen der geografische Trennung von Farmen und Molkereien mit hohen Logistik- und Kühlkosten zu kämpfen. Hinzu kommen saisonbedingte volatile Milchpreise.

Die meisten Kühe werden in Haushalten und kleinen Farmen gehalten *



* Stand: 1. Januar 2026; Quelle: Büro für nationale Statistik Kasachstans 2026

Das führt in der Praxis dazu, dass in der Produktion statt Rohmilch häufig importiertes Milchpulver genutzt wird. Darauf weist das Leipziger Beratungsunternehmen IAK Agrar Consulting hin, das im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vor Ort beim Aufbau eines wettbewerbsfähigen Milchsektors berät. Laut den Experten braucht es für eine Steigerung der Effizienz, Investitionen in moderne Fütterungs- und Haltungssysteme sowie regionale Sammel- und Kühllogistik.





Deutschland berät Kasachstan in Sachen Milchwirtschaft

Mit dem Projekt Kompetenzförderung Milch in Kasachstan wird seit einigen Jahren gezielt daran gearbeitet, die Grundlagen für eine moderne und nachhaltige Milchproduktion im Land zu schaffen. Unter anderem beraten Experten Milcherzeugerbetriebe bei der Planung und Umsetzung von Investitionen für die Milchviehhaltung.

Exporte tierischer Erzeugnisse entwickeln sich gut

Kasachstans wird aufgrund seiner geografischen Nähe zu Russland, einem Agrarschwergewicht, und der geringen Bevölkerungsdichte immer einen gewissen Importanteil bei Lebensmitteln aufweisen. Das hält das Land aber nicht davon ab, selbst Nahrungsmittel zu exportieren. Die Ausfuhren von verarbeiteten Agrarerzeugnissen stiegen 2025 um nominal 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 Milliarden US\$, wobei der größte Zuwachs auf verarbeitete Ölsaaten entfällt.

Die Zielmarke für 2026 lautet 3,9 Milliarden US\$. Künftig könnte besonders Fleisch einen größeren Beitrag leisten. Mit China liegt der größte Fleischmarkt der Welt in unmittelbarer Nähe. Beim Export ist der Veterinäraspekt ein entscheidender Faktor. In den vergangenen Jahren wurden neue Labore ausgerüstet sowie neue tierärztliche Zertifikate für den Export ausgestellt. Auch in den Jahren 2026 und 2027 stehen dem Landwirtschaftsministerium zufolge Gelder hierfür bereit.

Exporte von Erzeugnissen aus der Viehzucht im Aufwind ¹

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 ²
Exporte	154	176	175	229	277

¹ hauptsächlich Fleisch, darunter aber auch andere tierische Erzeugnisse wie Häute; ohne Milch
² vorläufig

Quelle: Büro für nationale Statistik Kasachstans 2026

Kasachstan ist auf ausländische Medizintechnik angewiesen

Viele Kliniken und auch medizinische Geräte in Kasachstan sind in die Jahre gekommen. Für die Ausstattung nach internationalen Standards muss das Land Ausrüstung importieren.

Ausblick der Medizintechnik in Kasachstan

- 1. Gesundheitssystem im globalen Vergleich im unteren Mittelfeld.
- 2. Hoher Modernisierungsbedarf in nahezu allen Bereichen.
- 3. Gesundheitsausgaben hinken im internationalen Vergleich hinterher.
- 4. Ausländische Anbieter dominieren den Markt für Medizintechnik.
- 5. Preisdruck auf dem Markt durch Wettbewerb aus China.

Anmerkung: Einschätzung des Autors für die kommenden zwölf Monate auf Grundlage von prognostiziertem Umsatz- und Produktionswachstum, Investitionen, Beschäftigungsstand, Auftragseingängen, Konjunkturindizes etc.; Einschätzungen sind subjektiv und ohne Gewähr; Stand: Februar 2026

Markttrends

Im Health-Care-Index von Numbeo für 2025 belegt Kasachstan mit Rang 59 von 100 global gesehen einen Platz im unteren Mittelfeld. Der Indikator basiert auf Nutzerumfragen und bildet zentrale Aspekte des Gesundheitssystems ab, darunter Versorgungsqualität, Kosten, Zugänglichkeit und Ausstattung. Zur Verbesserung dieser Bereiche hat die zentrale Regierung verschiedene Maßnahmen eingeleitet, unter anderem die 2020 eingeführte Pflichtkrankenversicherung.



5%

des BIP will Kasachstan ab 2027 jährlich für das Gesundheitswesen aufwenden, nach 3 bis 4 Prozent in den Vorjahren.

In den nächsten Jahren sollen neue Kliniken ihre Pforten öffnen und bestehende modernisiert werden, um das Diagnostik- und Therapieangebot zu erhöhen. Im Rahmen eines Programms für ländliche Regionen (2023 - 2026) hat das Gesundheitsministerium bereits über 600 Einrichtungen für die primäre Gesundheitsversorgung auf dem Land gebaut. Bei der medizinisch-technischen Ausstattung richtet sich Kasachstan nach internationalen Standards.

Da Mittel knapp sind, setzt die Regierung im Gesundheitswesen auch auf Leasingmodelle und öffentlich-private Partnerschaften. Ein Beispiel dafür ist ein geplantes Krankenhaus in Kökschetau.

Über die Hälfte der Umsätze entfällt auf Krankenhäuser

Nach Angaben des kasachischen Statistikamts erzielten Gesundheitseinrichtungen im Jahr 2024 einen Umsatz von rund 8 Milliarden US-Dollar (US\$). Inflationsbereinigt entsprach dies in etwa dem Niveau des Vorjahres. Rund 55 Prozent der Erlöse entfielen auf Krankenhäuser. Regionale Arztpraxen kamen hingegen lediglich auf einen Umsatzanteil von 16 Prozent, was auf eine schwach ausgeprägte Primärversorgung hindeutet. Vorläufige Zahlen für 2025 zeichnen ein ähnliches Bild.

Der Staat, der 2024 mit über 5 Milliarden US\$ für etwa zwei Drittel der medizinischen Leistungen aufkam, könnte mit mehr regionalen Praxen Geld sparen, da diese weniger Kosten verursachen als Krankenhäuser. Ein Schritt in die richtige Richtung ist das Programm „Modernisierung des ländlichen Gesundheitswesens“. Neben einem leichteren Zugang für die Bevölkerung und Kosteneinsparungen verspricht sich das Gesundheitsministerium dadurch auch eine verbesserte Prävention sowie eine schnellere Notfallversorgung.



Ausgewählte Investitionsprojekte im Gesundheitssektor in Kasachstan

Projekt	Investitions- summe	Projektstand	Anmerkungen
Multidisziplinäres Krankenhaus mit 630 Betten in Kökschetau (öffentlich-private Partnerschaft)	etwa 535	geplante Fertigstellung: 2. Quartal 2027	Rönesans Holding (Türkei); Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
Multidisziplinäres Krankenhaus nach westlichem Standard	150	Planung	Ashmore Healthcare International (Vereinigtes Königreich); staatlicher Wohlfonds Samruk-Kazyna
Hämatologiezentrum in Öskemen	etwa 67	geplante Fertigstellung: Mitte 2026	Ministerium für Gesundheit
Modernisierung des regionalen Krankenhauses in Karagandy	etwa 17	in Umsetzung; Abschluss im Jahr 2026 geplant	Verwaltung des Gesundheitswesens in der Region Karagandy
Ausbau und Modernisierung eines chirurgischen Zentrums in Astana	etwa 26	Beginn im Jahr 2024, geplante Fertigstellung Mitte 2026	Nationales wissenschaftliches Zentrum für Chirurgie
Bau eines kinderchirurgischen Zentrums in Astana	k.A.	geplante Fertigstellung Ende 2027	Ministerium für Gesundheit
Bau des Nationalen Zentrums für pädiatrische Onkologie und Hämatologie in Almaty	k.A.	geplante Fertigstellung Ende 2028	Ministerium für Gesundheit
Bau und Inbetriebnahme neuer Perinatalzentren in den Städten Astana, Saryagash, Atyrau, Oral, Kostanai, Schesqasghan, Schymkent, Kysylorda, Taras, Konaev, im Dorf Temirlanowka, Bezirk Ordabassy, Region Türkistan	k.A.	Projektzeitraum 2026 bis 2028	Ministerium für Gesundheit

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Viele medizinische Einrichtungen und Geräte sind veraltet

Auf der Seite der Ausgaben im Gesundheitswesen schlagen Personalkosten mit 53 Prozent am stärksten zu Buche. Aus der kasachischen Statistik geht nicht eindeutig hervor, welcher Anteil für den Kauf neuer Ausrüstung verwendet wird. In ihrem Konzept zum Aufbau der Gesundheitsinfrastruktur im Zeitraum 2024 bis 2030 gibt das Gesundheitsministerium an, dass die Investitionen in Sachanlagen im Gesundheitswesen, ausgehend von etwa 900 Millionen US\$ im Jahr 2023, jährlich um mindestens 30 Prozent zunehmen sollen. Im Jahr 2025 stiegen die Investitionen jedoch nominal lediglich um 13,4 Prozent.

Kasachstan verfügt über eine unzureichende Ausstattung mit medizinischen Geräten

Medizinprodukt	OECD- Durchschnitt	Kasachstan
Magnetresonanztomograph (MRT)	18,0	6,0
Computertomograph (CT)	33,3	14,8
Positronen-Emissions-Tomograph (PET-CT)	2,4	0,5
Gammakamera	10,9	0,3
Mammograph	172,4	17,2
Linearbeschleuniger	9,0	0,7

Anzahl Geräte pro 1 Million Einwohner; Im Vergleich zu OECD-Ländern mit geringer Bevölkerungsdichte; Quelle: Konzept für die Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur im Zeitraum 2024 bis 2030

Ein weiteres Ziel bis 2030 ist es, den Anteil der renovierungsbedürftigen medizinischen Einrichtungen von nahezu 50 Prozent auf 30 Prozent zu reduzieren. Das schließt neben der bedarfsgerechten Unterbringung auch die Ausstattung ein. Der Verschleiß von Medizin- und Labortechnik betrug im Ausgangsjahr 2023 durchschnittlich 66 Prozent. Bei der Beschaffung neuer Ausrüstung wird besonderer Wert auf Wartung und Schulungsmöglichkeiten sowie flexible Mechanismen für die Finanzierung wie Leasing gelegt.



Telemedizin gewinnt an Bedeutung
Nach Angaben des Gesundheitsministeriums werden inzwischen mehr als 9 Prozent der medizinischen Dienstleistungen im Fernzugriff erbracht. Im Jahr 2025 entsprach dies über 3,5 Millionen Konsultationen. Etwa 80 Prozent der medizinischen Einrichtungen wurden mit entsprechenden Kameras für die Patientenidentifikation ausgestattet.

Insbesondere im dünn besiedelten ländlichen Raum, sorgt dies für Entlastung. Gleiches gilt für die elektronische Patientenakte sowie die app-basierte Rezeptvergabe, die Prozesse beschleunigen und Wartezeiten verkürzen.

Branchenstruktur und Rahmenbedingungen

Kasachstan bezieht einen Großteil seiner Medizintechnik sowie orthopädische Geräte aus dem Ausland. Die wichtigsten Lieferländer sind China, die USA und Deutschland. Im Jahr 2025 stiegen die Einfuhren wertmäßig um rund 7 Prozent auf 459 Millionen US\$. An die Höchstwerte des vergangenen Jahrzehnts von 600 Millionen US Dollar und mehr, reicht das Niveau jedoch noch nicht wieder heran.

Ausländische Unternehmen sind dennoch sehr an dem Markt interessiert. Davon konnte sich Germany Trade & Invest im Mai 2025 auf der Kazakhstan International Healthcare Exhibition, der größten Gesundheitsmesse Zentralasiens, selbst ein Bild machen. Am deutschen Gemeinschaftsstand waren 14 Unternehmen vertreten, die die Marktsituation insgesamt als positiv bewerteten. Herausforderungen seien lange Zertifizierungsverfahren sowie ein aggressiver Wettbewerb aus China.

Importe ausgewählter medizintechnischer Produkte

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtimporte	303	301	421	430	459
aus Deutschland	55	50	82	74	81

In Millionen US-Dollar; Quelle: Komitee für staatliche Einnahmen der Republik Kasachstan 2026

Lokale Produzenten noch schwach vertreten

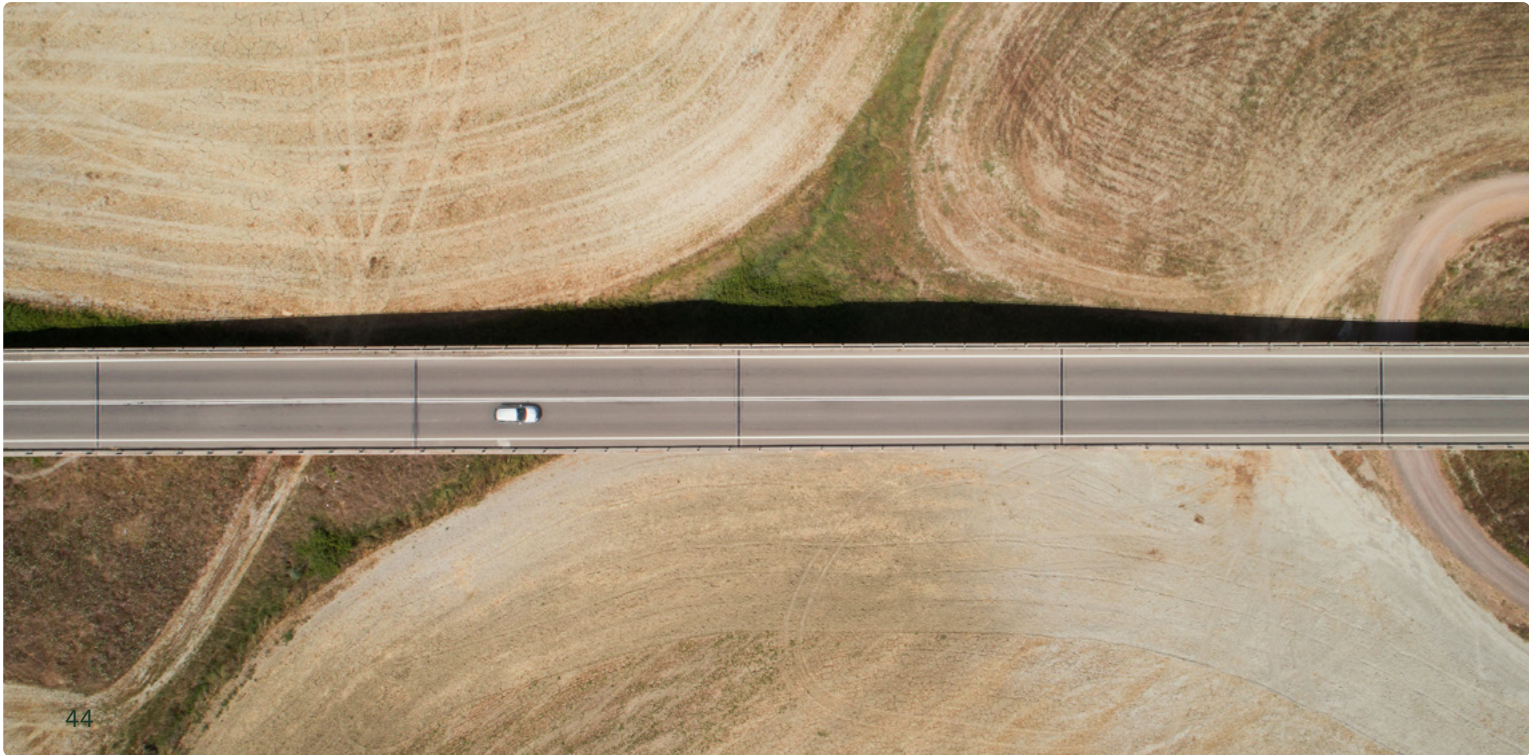
Der Marktanteil einheimischer Produzenten soll Medienberichten zufolge bei rund 10 Prozent liegen. Hier strebt Kasachstan eine stärkere Eigenversorgung an. Von lokalen Produkten verspricht sich die Regierung geringere Kosten, da sie keinen Wechselkursschwankungen unterliegen und günstiger im Transport, in der Installation und in der Wartung sind. Mit GE Healthcare ist eine Lokalisierung der Produktion von Ultraschallgeräten und Computertomographen im Gespräch. Lokal hergestellte Produkte könnten bei Ausschreibungen in Zukunft einen Vorteil haben.

Ausschreibungen und Zertifizierung

Die Ausschreibungen für staatliche Beschaffungen von Medizintechnik werden im Internet auf der Vergabeplattform [Goszakup](#) veröffentlicht. Die staatliche Firma [SK-Farmazija](#) verantwortet unter anderem den zentralen Einkauf von Medizintechnik, die im Rahmen der kostenlosen medizinischen Grundversorgung eingesetzt wird. Die Finanzierung erfolgt dabei häufig über den staatlichen Leasinganbieter [KasMedTech](#).

Medizintechnische Produkte sind zertifizierungspflichtig. Seit Mai 2017 gelten hierfür die einheitlichen Regularien für den gemeinsamen Markt für Medizinprodukte in der Eurasischen Wirtschaftsunion. Bis 2028 kann die Registrierung noch nach nationalem Recht erfolgen. In Kasachstan ist das [Nationale Zentrum für die Begutachtung von Arzneimitteln, medizinischen Materialien und Medizintechnik](#) für die Registrierung zuständig.

Germany Trade & Invest stellt ausführliche Informationen zum [Wirtschafts- und Steuerrecht sowie zu Einfuhrregelungen, Zöllen und nicht tarifären Handelshemmnissen](#) zur Verfügung.



Kasachstan strebt höhere Eigenversorgung bei Arzneimitteln an

Kasachstan ist besonders bei Medikamenten für den Krankenhausbedarf auf Importe angewiesen. Die Regierung schafft Anreize für Investoren, um mehr Arzneimittel im Land zu produzieren.

Ausblick der Pharmaindustrie in Kasachstan

- 1. Steigende Nachfrage nach Medikamenten, vor allem zur Behandlung chronischer Krankheiten.
- 2. Ziel: Abhängigkeit von Importen zu reduzieren und Kosten zu senken.
- 3. Verbesserte Investitionsrahmenbedingungen für Pharmaproduzenten.
- 4. In- und ausländische Investoren planen in den nächsten Jahren neue Produktionskapazitäten.
- 5. Kasachstan als Hub zur Belieferung Zentralasiens sowie der Eurasischen Wirtschaftsunion.

Anmerkung: Einschätzung des Autors für die kommenden zwölf Monate auf Grundlage von prognostiziertem Umsatz- und Produktionswachstum, Investitionen, Beschäftigungsstand, Auftragseingängen, Konjunkturindizes etc.; Einschätzungen sind subjektiv und ohne Gewähr; Stand: Februar 2026

Markttrends

Kasachstans Arzneimittelmarkt ist durch eine hohe Importabhängigkeit geprägt. Das belastet das Gesundheitsbudget, aber auch die Geldbeutel der Bevölkerung. Um Medikamente erschwinglicher zu machen, will die Regierung mehr auf lokal hergestellte Präparate setzen. Investitionsabkommen mit großen Pharmaproduzenten sind in Arbeit.

Dafür winken den Investoren finanzielle Erleichterungen und fertige Infrastruktur. Die neuen Produktionsanlagen sollen zudem einen Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaft und der Exporte leisten. Kasachstan will Pharmaunternehmen als Hub für den stark wachsenden zentralasiatischen Markt dienen.

Mehrere große Pharmakonzerne wollen investieren

Im Januar 2026 hat die kasachische Regierung angekündigt, dass Investitionsabkommen mit vier großen Pharmaunternehmen in Arbeit sind. Insgesamt sollen im Rahmen dieser Großprojekte etwa 370 Millionen US-Dollar (US\$) investiert werden. Die geplante Produktpalette umfasst 356 Arzneimittel, davon viele kritische Medikamente, beispielsweise für die Behandlung von Krebs und Diabetes. Mehrere der Vorhaben werden von oder in Zusammenarbeit mit internationalen Unternehmen umgesetzt, darunter aus der Türkei, China und Rumänien.

Auch Sana Pharmaceutical Industry aus Jordanien soll laut kasachischer Investitionsagentur Kazakh Invest den Markteintritt in Kasachstan planen. Dabei hat das Unternehmen nicht nur die wachsende Nachfrage in Kasachstan nach Medikamenten zur Behandlung chronischer Krankheiten im Blick. Von einem Produktionszentrum in Almaty ließe sich zudem der über 180-Millionen-Einwohner große Markt der Eurasischen Wirtschaftsunion beliefern. Dieser Zollunion gehören neben Kasachstan auch Russland, Belarus, Kirgisistan und Armenien an.



KIHE 2026: Größte internationale Gesundheitsmesse in Zentralasien
Die Kazakhstan International Healthcare Exhibition (KIHE) ist die größte Plattform für pharmazeutische Produkte sowie Medizintechnik in Zentralasien.

Sie findet regelmäßig im Frühjahr in Almaty statt. Der nächste Termin ist vom 20. bis 22. Mai 2026. Es wird einen deutschen Bundesgemeinschaftsstand geben.

Zuwächse und hohe Preise bei staatlichen Beschaffungen

Das Marktvolumen des kasachischen Arzneimittelmarktes betrug 2025 rund 2,8 Milliarden US\$, so eine aktuelle Marktstudie des Pharma-Consultingunternehmens Viortis. Auf Basis der Landeswährung ist das Marktvolumen gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Prozent gewachsen.

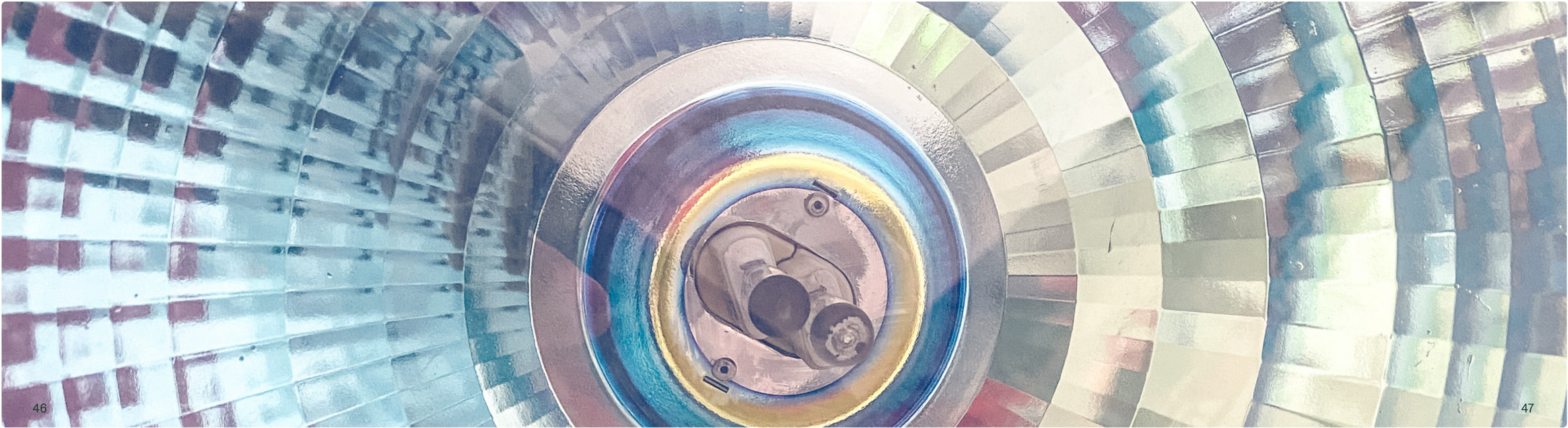
Tatsächlich wurden aber 2,9 Prozent weniger Verpackungen verkauft. Das erklärt einerseits die hohe Inflation, die 2025 bei 12,3 Prozent lag. Andererseits sind aber auch strukturelle Veränderungen zu beobachten: Verbraucher kaufen weniger, dafür aber teurere Medikamente.

Einen mengenmäßigen Zuwachs gab es lediglich bei der staatlichen Beschaffung von Medikamenten für die ambulante Arzneimittelversorgung (ALO), aus der chronisch und langfristig Erkrankte kostenlose oder vergünstigte Medikamente beziehen. Die ALO stand 2025 zusammen mit anderen staatlichen Beschaffungen für rund 41 Prozent des Marktvolumens, aber nur für 25 Prozent der verkauften Verpackungen. Das ist auf den hohen Anteil von teuren, importierten Medikamenten zurückzuführen. Im Einzelhandel überwiegen Generika mit einem Anteil von 85 Prozent am Umsatz. Hier sind lokale Unternehmen stärker vertreten.

Ausgewählte Investitionsprojekte in der Pharmaindustrie in Kasachstan

Projektbezeichnung	Investitions- summe	Projektstand	Projektträger
Pharmazeutisches Werk in der Sonderwirtschaftszone Alatau in der Region Almaty	200	Investitionsabkommen in Arbeit	R-Pharma (Russland); Khan Tengri Biopharma
Pharmazeutisches Werk in der Stadt Almaty	116	Investitionsabkommen unterzeichnet	AltINFARM; Partner: Sino-pharm, Sinovac und Kangtai Biological Technology (China)
Komplex zur Herstellung von aktiven pharmazeutischen Wirkstoffen, Arzneimitteln und Biopräparaten nach GMP Standards in der Stadt Almaty	78	Investitionsabkommen unterzeichnet	Nobel Almaty Pharmaceutical
Pharmazeutisches Werk in der Region Almaty	76	Investitionsabkommen unterzeichnet	Abdi Ibrahim Global Pharm
Pharmazeutisches Werk in der Sonderwirtschaftszone Turan der Region Turkestan sowie in der Region Almaty	73	Investitionsabkommen unterzeichnet	MSP-ROMPHARM; Partner: World Medicine (Türkei) und Rompharm (Rumänien)
Erweiterung des Werks Chim-pharm in der Stadt Schymkent	63	Umsetzung	Polpharma Group (Polen)
Pharmazeutisches Werk mit vollständigem Produktionszyklus in der Region Almaty	60	Investitionsabkommen in Arbeit	MSN Group (Indien) gemeinsam mit KFK MEDSERVICE PLUS
Werk zur Produktion biologisch aktiver Zusatzstoffe in der Region Turkestan	40	Investitionsabkommen in Arbeit	Orzax Group (Türkei)

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026





390 Mio.

US\$ betrug 2025 das Produktionsvolumen pharmazeutischer Erzeugnisse.

Laut Gesundheitsministerium gab es 2025 in Kasachstan 209 Hersteller von pharmazeutischen Produkten, vor allem in und um Almaty sowie in den Städten Karagandy und Schymkent.

In Kasachstan werden 107 von 285 Arzneimitteln hergestellt, die von der Weltgesundheitsorganisation als kritisch definiert

werden. Die geplanten Investitionsprojekte zielen darauf ab, mehr versorgungsrelevante Medikamente im Inland herzustellen.

Zudem soll der Anteil der heimischen Produkte am Marktvolumen bis Ende des Jahrzehnts auf 50 Prozent erhöht werden. Gegenwärtig haben lokale Firmen lediglich einen Anteil von rund 14 Prozent an den wertmäßigen Verkäufen. Das geht auch aus Studien wie der von Viortis hervor, die lediglich drei lokale Unternehmen in den Top 10 der umsatzstärksten Marktteilnehmer für 2025 listet.

Top 10 Unternehmen in Kasachstans Arzneimittelsektor (2025)

Unternehmen	Marktanteil (wertmäßig)	Marktanteil (mengenmäßig)
Nobel	4,2	1,3
Santo	4,2	5,5
Johnson & Johnson	4,0	0,0
Stada	3,1	1,5
World Medicine	3,0	1,1
F.Hoffmann La Roche AG	3,0	0,0
AstraZeneca	2,6	0,1
Karagandiner Pharmazeutischer Komplex LLP	2,3	0,0
Takeda	2,3	0,1
Abbott	2,2	0,7

Marktanteil in Prozent; Quelle: Viortis 2026

Deutschland war in den letzten Jahren laut Zahlen von UN Comtrade das mit Abstand wichtigste Lieferland von Medikamenten nach Kasachstan. Im Jahr 2024 betrugen die deutschen Ausfuhren pharmazeutischer Erzeugnisse 383 Millionen US\$. Gegenüber 2019 haben sich die Exporte fast verdoppelt.

Auf Deutschland folgen in der Liste der wichtigsten Lieferländer die Schweiz, die USA, Russland sowie Italien. Mittel- bis langfristig müssen Exporteure mit stärkeren Marktverzerrungen rechnen.

Importe pharmazeutischer Produkte steigen seit Jahren

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtimporte	1.578,4	1.729,4	1.885,4	1.965,2	2.361,6
aus Deutschland	233,1	249,7	272,1	383,6	382,9

SITC-Gruppe 54; Quelle: UN Comtrade 2026

Regierung fördert lokale Produktion

Die Ankündigungswelle in Kasachstans Pharmaindustrie ist neben dem Marktpotenzial auch auf verbesserte Investitionsrahmenbedingungen zurückzuführen. Die Gesundheitsministerin stellte diese bei einer Sitzung mit ausländischen Investoren, die an der Ausarbeitung der Investitionsvereinbarungen mitgewirkt haben sollen, vor: Steuer- und Zollerleichterungen, Zugang zu Infrastruktur und langfristige Abnahmegarantien ohne Ausschreibungsverfahren. Zudem wurde zum 1. Januar 2026 die Mehrwertsteuer für mehr als 3.000 Präparate im Rahmen der kostenlosen Gesundheitsversorgung gestrichen, ebenso wie für importierte pharmazeutische Wirkstoffe für die lokale Produktion.



Arbeitsgruppe Pharmazie und Medizintechnik des Verbandes der Deutschen Wirtschaft in Kasachstan

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig in Astana, um aktuelle Trends und Herausforderungen für deutsche Unternehmen der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie in Kasachstan zu diskutieren.

Eine Untergruppe widmet sich dem Markteinstieg. Unternehmen können Fragen und Themen im Vorfeld der Treffen einreichen. Das Gesundheitsministerium Kasachstans ist bei den Veranstaltungen miteingebunden. Auch die Gesundheitsministerin nimmt regelmäßig teil.

Ausschreibungen und Zertifizierung

Die Ausschreibungen für staatliche Beschaffungen von Medikamenten werden im Internet auf einer Vergabepattform veröffentlicht. Die staatliche Firma SK-Farmazija verantwortet unter anderem den zentralen Einkauf von Arzneimitteln, die im Rahmen der kostenlosen medizinischen Grundversorgung bereitgestellt werden.

Arzneimittel sind zertifizierungspflichtig. Seit Anfang Mai 2017 greifen dabei die einheitlichen Regularien für den gemeinsamen Arzneimittelmarkt in der Eurasischen Wirtschaftsunion. Bis 2028 kann die Registrierung noch nach nationalem Recht erfolgen. In Kasachstan ist das Nationale Zentrum für die Begutachtung von Arzneimitteln, medizinischen Materialien und Medizintechnik für die Registrierung zuständig. Germany Trade & Invest stellt ausführliche Informationen zum Wirtschafts- und Steuerrecht sowie zu Einfuhrregelungen, Zöllen und nicht tarifären Handelshemmnissen zur Verfügung.

Länder in Zentralasien überdenken ihren Umgang mit Abfall

In Kasachstan steht das Recycling noch am Anfang. Die Regierung setzt auf Anreize für bessere Verwertung. Erste Müllverbrennungsanlagen entstehen. Auch in Kirgisistan tut sich was.

Kasachstans Abfallwirtschaft hinkt deutlich hinterher. Während die EU-Länder 2025 im Durchschnitt rund die Hälfte ihres Mülls verwerteten, kam das zentralasiatische Land im gleichen Zeitraum laut Umweltministerium nur auf 28,6 Prozent. Vermutlich war es sogar weniger, wie das Branchenportal Energyprom anmerkt. Vieles, was gesammelt und sortiert wird, landet trotzdem auf Deponien. Einige davon stehen kurz vor dem Kollaps.



4,5 Mio. t

Abfall fallen in Kasachstan im Jahresdurchschnitt an

Fehlende und veraltete Recyclinganlagen sowie geringe Investitionsanreize bremsen die Branche. Die Regierung will die Deponien stabilisieren und die Verwertung erhöhen. Dafür hat sie ein Abfallkonzept für 2026 bis 2030 beschlossen. Es umfasst staatliche Investitionen in Sammel-, Sortier- und Recyclingstrukturen und bindet zusätzlich Produzenten und Investoren stärker in die Abfallverwertung ein.

Kasachstan strebt bis 2030 Recyclingquote von 40 Prozent an

Die Regierung strebt in dem Papier eine Recyclingquote von 40 Prozent an. Das dürfte zu hoch gegriffen sein. Dennoch macht das Land Fortschritte: Die Menge sortierter und damit recycelbarer Abfälle wächst seit Jahren moderat. Laut Energyprom wird zudem ein immer größerer Teil dieses Mülls tatsächlich recycelt.

Sortier- und Recyclingmengen wachsen nur moderat

Kennzahl	2021	2022	2023	2024
Abfallmenge	4,2	4,3	4,4	4,8
Sortiert und für Recycling vorgesehen	1,0	1,1	1,0	1,3
Anteil *	21,1	25,4	24,0	25,9

* vorläufiges Ergebnis für 2025: 28,6 Prozent.; Abfall- und sortierte Menge in Millionen Tonnen, Anteil in Prozent; Quelle: Kasachisches Statistikamt 2026

Mittelfristig wird der Anteil recycelter Abfälle weiter steigen. Das Umweltministerium genehmigte 2025 insgesamt 60 Projekte in der Abfallwirtschaft. Dazu gehören neue Müllfahrzeuge sowie 50 Sortier- und Recyclinganlagen. Für 22 Vorhaben ist die Finanzierung bereits gesichert. Insgesamt stehen 360 Millionen US-Dollar (US\$) für die Modernisierung bereit. Einige Projekte gehen weiter und integrieren Produktionslinien für Glas-, Papier- und Kunststoffprodukte.

Zuwächse und hohe Preise bei staatlichen Beschaffungen

Das Marktvolumen des kasachischen Arzneimittelmarktes betrug 2025 rund 2,8 Milliarden US\$, so eine aktuelle Marktstudie des Pharma-Consultingunternehmens Viortis. Auf Basis der Landeswährung ist das Marktvolumen gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Prozent gewachsen. Tatsächlich wurden aber 2,9 Prozent weniger Verpackungen verkauft. Das erklärt einerseits die hohe Inflation, die 2025 bei 12,3 Prozent lag. Andererseits sind aber auch strukturelle Veränderungen zu beobachten: Verbraucher kaufen weniger, dafür aber teurere Medikamente.

Einen mengenmäßigen Zuwachs gab es lediglich bei der staatlichen Beschaffung von Medikamenten für die ambulante Arzneimittelversorgung (ALO), aus der chronisch und langfristig Erkrankte kostenlose oder vergünstigte Medikamente beziehen. Die ALO stand 2025 zusammen mit anderen staatlichen Beschaffungen für rund 41 Prozent des Marktvolumens, aber nur für 25 Prozent der verkauften Verpackungen. Das ist auf den hohen Anteil von teuren, importierten Medikamenten zurückzuführen. Im Einzelhandel überwiegen Generika mit einem Anteil von 85 Prozent am Umsatz. Hier sind lokale Unternehmen stärker vertreten.

Struktur des Abfalls in den zentralasiatischen Großstädten ist vergleichbar

Abfallart	Anteil
Kunststoff	19,1
Papier	21,1
Glas	5,4
Metall	1,4
Andere	53,0

Zusammensetzung des in Kasachstan recycelten Abfalls (in Prozent; 2024); Quelle: Energyprom mit Bezug auf das kasachische Statistikamt 2025

Viele Deponien verletzen Umweltstandards

Weitere Mittel fließen in die Sanierung von Deponien. Energyprom schätzt das Abfallaufkommen in den rund 3.000 Deponien auf fast 50 Millionen Tonnen. Laut Umweltministerium erfüllen jedoch nur 20,6 Prozent die staatlichen Umwelanforderungen. Besonders kritisch ist die Lage in den Regionen Nordkasachstan, Turkestan und Abaj.

In 7 von 20 Großstädten - darunter der Hauptstadt Astana und der drittgrößten Stadt Schymkent - sind die Deponien zu über 90 Prozent ausgelastet und sanierungsbedürftig. Der Aktionsplan von 2023 zum Bau von 100 neuen Deponien wurde bis Sommer 2025 nur teilweise umgesetzt. Medienberichten zufolge standen sieben eröffneten Anlagen 41 geplante und 52 weitere lediglich vorgesehene Projekte gegenüber.



Exportinitiative Umweltschutz geht in die nächste Runde
Das Umweltministerium unterstützt deutsche Firmen bei der Internationalisierung ihrer „Greentech Made in Germany“ – mit einem klaren Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände können ihre Projektskizzen bis zum 15. Februar 2026 [hier](#) einreichen.

Drei große Müllverbrennungsanlagen geplant

Neben staatlichen Mitteln sollen künftig auch Verbraucher und Produzenten stärker in die Pflicht genommen werden. Hersteller sollen sich über eine Umlage an den Recyclingkosten beteiligen, während für Verbraucher höhere Abfalltarife erwartet werden. Im Gespräch ist eine dreijährige Indexierung, um steigende Kosten auszugleichen und den Betrieb der Anlagen zu sichern. Neu für Kasachstan ist die energetische Verwertung von Müll, für deren Umsetzung die Regierung Anreize geschaffen hat.

Mit dem chinesischen Investor Hunan Junxin Environmental Protection wurde ein Abkommen über den Bau der ersten Müllverbrennungsanlagen des Landes geschlossen. Der Investor will rund 270 Millionen US\$ in eine Anlage in Almaty investieren, die bis zu 1.600 Tonnen Haushaltsabfälle pro Tag verwerten und eine Leistung von 60 Megawatt haben wird. Zwei weitere Anlagen sind in den Metropolen Astana und Schymkent geplant. Insgesamt will das chinesische Unternehmen laut der kasachischen Investitionsagentur Kazakh Invest 600 Millionen US\$ in Kasachstan investieren.

Ausgewählte Projekte in Kasachstans Abfallwirtschaft

Projektbezeichnung	Investition	Projektstand	Projektträger
Müllverbrennungsanlage (Städte Almaty, Astana und Schymkent)	600	Vorbereitung	Hunan Junxin Environmental Protection (China)
Aufbereitungsanlage für Bergbau- und Metallrückstände (Region Ostkasachstan)	200	Vorbereitung	Guangdong Huaxinmao Group (China)
Anlage zur Produktion von Glasflaschen aus recyceltem Glas (Region Qysylorda)	130	Vorbereitung	Seven Rivers Technologies Medal Group (Deutschland) Horn Glass Industries (Deutschland)
Zwei Aufbereitungsanlagen für eisenhaltige Bergbauabfälle (Region Qostanai)	110	Umsetzung	Qarmet Recycling FST Engineering (Iran)
Anlage für Kunststoffrecycling und PET-Rohlinge (Stadt Almaty)	100	Vorbereitung	Köksan Holding (Türkei)
Recyclingpapier und Kartonanlage (Stadt Almaty)	82	Umsetzung	KZ Recycling
Anlage zur Behandlung von festen Siedlungsabfällen (Stadt Qysylorda)	67	Umsetzung	With You E&C Kyzylorda (Südkorea)
Recyclingpapier und Kartonanlage (Stadt Pawlodar)	36	Umsetzung	Zhasyl Damu Gofrotara
Recyclingpapier und Kartonanlage (Stadt Aktobe)	27	Vorbereitung	Zhasyl Damu Capital Plast KZ
Anlage zur Abfallverwertung und Aufbereitung (Stadt Taldykorgan)	k.A.	Vorbereitung	ACE Power & Energy Systems (Türkei)

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Auch in Kirgisistan findet ein Umdenken statt

Hunan Junxin Environmental Protection bringt Erfahrung in der Region mit. Im Dezember 2025 hat das Unternehmen im Nachbarland Kirgisistan nach nur anderthalb Jahren Bauzeit das erste Müllheizkraftwerk Zentralasiens eingeweiht. Die dortige Hauptstadt Bischkek leidet unter den gleichen Problemen wie viele kasachische Metropolen: Volle Deponien und schlechte Luft infolge von Kohleverstromung. Mit der neuen Müllverbrennungsanlage will die kirgisische Regierung die Deponien entlasten und weniger Kohle verstromen. Ob das Heizkraftwerk für eine bessere Luftqualität sorgen wird, bleibt fraglich. Schlacke und Asche sollen immerhin zu Baumaterialien weiterverarbeitet werden. Das Unternehmen plant zwei weitere Anlagen in den kirgisischen Städten Osch und Karakol.

Transformation der Abfallwirtschaft hat begonnen

Sollten sich die Anlagen bewähren, ist in Zukunft mit noch mehr Projekten dieser Art in Zentralasiens Großstädten zu rechnen. Damit beginnt in der Region ein Übergang von der Lagerung der Abfälle hin zur energetischen Verwertung und zum Recycling. Um die Transformation besser zu steuern, soll in Kasachstan das staatliche Unternehmen Zhasyl Damu mit mehr Kompetenzen ausgestattet und zu einem nationalen Abfallmanagementzentrum ausgebaut werden.

Die Organisation finanziert Umweltprojekte, verwaltet Recyclinggebühren und entwickelt Lösungen für die Kreislaufwirtschaft. Sie dient damit auch der Privatwirtschaft als Ansprechpartner. Deutsche Unternehmen können sich zudem an die Projektgruppe zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft der AHK Zentralasien wenden. Letztere fördert den Einsatz deutscher Umwelttechnologien.

Ausgewählte Projekte in Kasachstans Abfallwirtschaft

Projektbezeichnung	Investition	Projektstand	Projektträger
Müllverbrennungsanlage (Städte Almaty, Astana und Schymkent)	600	Vorbereitung	Hunan Junxin Environmental Protection (China)
Aufbereitungsanlage für Bergbau- und Metallrückstände (Region Ostkasachstan)	200	Vorbereitung	Guangdong Huaxinmao Group (China)
Anlage zur Produktion von Glasflaschen aus recyceltem Glas (Region Qysylorda)	130	Vorbereitung	Seven Rivers Technologies Medal Group (Deutschland) Horn Glass Industries (Deutschland)
Zwei Aufbereitungsanlagen für eisenhaltige Bergbauabfälle (Region Qostanai)	110	Umsetzung	Qarmet Recycling FST Engineering (Iran)
Anlage für Kunststoffrecycling und PET-Rohlinge (Stadt Almaty)	100	Vorbereitung	Köksan Holding (Türkei)
Recyclingpapier und Kartonanlage (Stadt Almaty)	82	Umsetzung	KZ Recycling
Anlage zur Behandlung von festen Siedlungsabfällen (Stadt Qysylorda)	67	Umsetzung	With You E&C Kyzylorda (Südkorea)
Recyclingpapier und Kartonanlage (Stadt Pawlodar)	36	Umsetzung	Zhasyl Damu Gofrotara
Recyclingpapier und Kartonanlage (Stadt Aktobe)	27	Vorbereitung	Zhasyl Damu Capital Plast KZ
Anlage zur Abfallverwertung und Aufbereitung (Stadt Taldykorgan)	k.A.	Vorbereitung	ACE Power & Energy Systems (Türkei)

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2026

Kasachstan verbessert Bedingungen für Rohstoffabbau

Mit neuen geologischen Daten und digitalen Tools will Kasachstan Unternehmen den Einstieg in den Bergbau vereinfachen. Erste Deals rund um kritische Rohstoffe bahnen sich an.

Kasachstan ist beim Abbau fossiler Rohstoffe wie Öl und Gas, sowie Kupfer gut aufgestellt. In anderen Rohstoffbereichen gilt das Land jedoch noch als Underdog, obwohl es über bedeutende Vorkommen verfügt. Dazu zählen auch seltene Erden. Fachleute führe das zurück auf veraltete geologische Daten, unübersichtliche Lizenzvergabeverfahren, eine komplizierte Logistik und den mangelhaften Zugang zu Kapitalmärkten.

Viele Industrieländer diskutieren zunehmend über alternative Bezugsquellen für kritische Rohstoffe. Deshalb hat Kasachstan begonnen, die Bedingungen für den Bergbau zu verbessern. Fundiertere Daten, neue Förderprogramme und internationale Partnerschaften sollen mehr Bergbauunternehmen nach Kasachstan holen. Erste Deals rund um kritische Rohstoffe bahnen sich bereits an.

Online-Plattform für Nutzungsrechte ging 2025 an den Start

Seit 2025 bietet eine neue Online-Plattform Unternehmen einen umfassenden Überblick über bereits durchgeführte Erkundungen und geologische Berichte. Über die Seite können sie außerdem Lizenzen für die Exploration, den Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen beantragen. Die Plattform gibt Zugang zu 22 staatlichen Services, die sich direkt online bezahlen lassen. Das macht das Prozedere transparenter und effizienter.

Kasachstan bietet großes Potenzial für EU-kritische Rohstoffe

Metalle und Legierungsmetalle	Seltene Erden	Industrieminerale
Beryllium	Yttrium	Phosphatstein
Tantal	Cer	Flussspat
Niob	Lanthan	Baryt
Titan	Neodym	
Vanadium	Praseodym	
Chrom	Dysprosium	
Mangan	Terbium	
Magnesium		

Wolfram; Quelle: EU Kommission 2025; Kazakh Invest 2025

Vollständige Digitalisierung aller geologischen Daten bis 2026 vorgesehen

Neben den Pflichtmeldungen der Bergbauunternehmen digitalisiert der Nationale Geologische Dienst Kasachstans laufend die Ergebnisse staatlicher Erkundungen aus den vergangenen 80 Jahren. Bis Ende 2026 sollen alle Informationen digital verfügbar sein (2025: 97 Prozent). Mittelfristig sollen sie auch über einen KI Assistenten abrufbar werden.



5.000 %

noch unentdeckte Lagerstätten gibt es laut Schätzung der Weltbank in Kasachstan.

Ab 2026 kommen Satellitenbilder im Maßstab 1:50.000 hinzu. Außerdem fließen neue Daten aus geochemischen Analysen ein. Die Fläche der geologisch untersuchten Gebiete steigt 2026 nach Plänen der Regierung von knapp 2 Millionen Quadratki-lometern auf 2,2 Millionen Quadratkilometer.

Zum Vergleich: Die Zunahme entspricht mehr als der Hälfte der Fläche Deutschlands. Zwischen 2026 und 2028 sollen weitere 100.000 Quadratkilometer erschlossen werden.

Moderne Labore liefern international vergleichbare Ergebnisse

Um die wachsende Zahl an Gesteinsproben analysieren zu können, investieren Regierung und Privatsektor in neue geologische Labore. So sollen bis 2028 alle Reserven nach dem internationalen JORC Standard nachgewiesen werden. Das verbessert die Finanzierbarkeit von Projekten, weil die Reserven dann weltweit vergleichbar sind.

Im Dezember 2025 eröffnete ein Joint Venture in Almaty das GeoLab Eurasia. Daran beteiligt sind das kasachische Erkundungsunternehmen Kepler Group, ein chinesischer Investor und das geologische Institut der Satpayev Universität. Es ist das erste vollständig international zertifizierte Labor der Region. Initiiert wurde das Projekt von der kasachischen Botschaft in China und der Investitionsagentur Kazakh Invest. Auch in Deutschland werben die kasachische Botschaft und Kazakh Invest für mehr Engagement im kasachischen Rohstoffsektor.



Finanzierungsprogramm für Abbau und Verarbeitung kritischer Rohstoffe gestartet

Die Development Bank of Kazakhstan plant bis 2030 insgesamt 1 Milliarde US\$ für den Abbau und die Verarbeitung kritischer Rohstoffe, inklusive seltener Erden. Der Mindestkredit beträgt 5 Milliarden Tenge (etwa 9,5 Millionen US\$) bei Laufzeiten bis zu 20 Jahren. Für eine Projektför-derung gelten hohe Hürden: Unternehmen müssen JORC-konforme Reserven vorweisen, private Co-Investoren gewinnen, geeignete Technologiepartner einbinden und verbindliche Abnahmever-träge sichern.

Im Jahr 2025 öffnete ein Laborkomplex des Kupfergiganten Kazakhmys in Schesqasghan seine Pforten. Dort arbeiten Fachkräfte mit Labortechnik aus Australien und Bohrkernscannern der deutschen Firma Ancerlog. Weitere Labore sollen laut Industrieministerium in den nächsten Jahren unter Federführung des Nationalen Geologischen Dienstes in der Hauptstadt Astana entstehen, darunter ein geologisches Labor mit Schwerpunkt auf seltene Erden.

EU stärkt Zusammenarbeit mit Kasachstan bei kritischen Rohstoffen

Die EU hat ein besonderes Interesse an Rohstoffdaten in Zentralasien. Vor allem Kasachstan gilt in Brüssel als Schlüsselpartner für eine Reihe kritischer Rohstoffe. Beim EU-Zentralasien Wirtschaftsforum im November 2025 in der usbekischen Hauptstadt Taschkent kündigte EU-Kommissar Jozef Sikela drei Projekte mit Bezug zu kritischen Rohstoffen an.

EU stärkt Rohstoffkooperation durch Global-Gateway-Investitionen

Projektbezeichnung	Investitionssumme (in Millionen Euro)	Anmerkungen
DATA4CRM	7,5	Aktualisierung geologischer Daten und verbesserter Zugang zur Anwerbung von Investoren.
SECURE CRM	3	Schaffung transparenter Lieferketten für kritische Rohstoffe.
GROW CRM	3	Entwicklung von Förderprojekten gemeinsam mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Schwerpunkt Machbarkeitsstudien.

Quelle: EU Kommission 2024

Von den 34 von der EU als kritisch identifizierten Elementen könnte Kasachstan laut Kazakh Invest bereits 19 liefern, darunter viele strategische Metalle für grüne Technologien. Damit diese Rohstoffe künftig schneller und sicherer in die EU gelangen, unterstützt Brüssel Kasachstan beim Ausbau des Mittleren Korridors. Dieser multimodale Transportweg verbindet Zentralasien über das Kaspische Meer und Westasien mit Europa ohne Russland zu durchqueren.

USA und China drängen stärker in Zentralasiens Rohstoffsektor

Während die EU Zentralasiens Rohstoffpotenzial noch zaghaft nutzt, legen andere Akteure ein deutlich höheres Tempo vor. China investiert längst nicht nur in Erkundung und Abbau, sondern auch in die Verarbeitung von Metallerzen wie Kupfer und Aluminium. Mit dem erneuten Amtsantritt von Donald Trump haben auch die USA zuletzt eine neue Dynamik in ihre Beziehungen zu Zentralasien gebracht. Nach einem Besuch der zentralasiatischen Regierungschefs im Weißen Haus Ende 2025 verkündete Donald Trump einen Wolfram-Deal mit Kasachstan.

Der US-amerikanische Investor Cove Capital wird mit einem kasachischen Partner zwei Wolframvorkommen entwickeln. Das über 1 Milliarde US-Dollar (US\$) teure Vorhaben wird größtenteils von der US Export-Import Bank finanziert. Der Abbau soll in rund drei Jahren beginnen. Auch eine Verarbeitung innerhalb Kasachstans ist vorgesehen, wie die Nachrichtenagentur Reuters meldet. Das zentralasiatische Land verspricht sich von dem Projekt mehr lokale Wertschöpfung. Die USA wiederum wollen sich unabhängig von China machen, dessen Weltmarktanteil bei Wolfram bei über 80 Prozent liegt.

Gasverarbeitung hat strategische Priorität für Kasachstan

Kasachstan hat große Gasreserven, doch es mangelt an Kapazitäten für die Verarbeitung. In den nächsten Jahren werden Milliarden in Gasaufbereitungskomplexe investiert.

Ende Oktober 2025 traf eine ukrainische Drohne die russische Gasverarbeitungsanlage in Orenburg. Diese gilt als eine der größten der Welt und verarbeitet auch Milliarden Kubikmeter Gas aus dem Karachaganak-Feld im nahegelegenen Kasachstan. Aufgrund der Schäden musste die Annahme kasachischen Gases zeitweise eingestellt werden, was für Kasachstan nicht ohne Folgen blieb. Denn wenn Begleitgase aus der Erdöl- und Gaskondensatförderung nicht ausreichend abgeführt werden können, muss die Produktion gedrosselt werden.



Rang 15

belegt Kasachstan bei den weltweiten Erdgasreserven laut dem BP Statistical Review of World Energy von 2021.

Um den systemrelevanten Rohstoffsektor in Zukunft resilienter aufzustellen, errichten Staatsunternehmen sowie internationale Investoren in den nächsten Jahren milliardenteure Gasverarbeitungsanlagen. Auch an Abnehmern mangelt es nicht. Viele Haushalte im Land warten auf den Anschluss ans Gasnetz.

Mit dem gewonnenen Rohstoff sollen außerdem emissionsintensive Kohlekraftwerke und Stahlwerke

schrittweise auf das umweltschonendere Gas umgestellt werden. Zudem befindet sich in Kasachstan die gaschemische Industrie im Aufbau, die Erdgas zu Polypropylen verarbeitet und bald auch mit der Produktion von Polyethylen beginnen will.

Hochkomplexe Anlagen benötigen viel Ausrüstung

Die Komplexität der Anlagen, die strategische Bedeutung für Kasachstan und die Beteiligung internationaler Unternehmen sprechen dafür, dass bei der Ausrüstung großer Wert auf Qualität gelegt wird. Bei dem mehrstufigen Verfahren zur Verarbeitung des Gases kommen unter anderem Flüssigkeitspumpen, Gaskompressoren, Destillations- und Fraktionierungstürme, Gasreiniger, Druck- und Durchflussmesser sowie Prozesssteuerungssysteme zum Einsatz.

Für deutsche Unternehmen verschiedener Branchen bieten sich hier Lieferchancen: Denn der Bedarf der Gaschemiekomplexe spiegelt das deutsche Exportportfolio nach Kasachstan wider, das stark von mechanischen Geräten und Anlagen sowie Mess- und Regeltechnik geprägt ist. In diesen Kategorien ist Deutschland bei den kasachischen Importen traditionell mit führend.

Deutschland nimmt bei Importen ausgewählter Ausrüstung nach Kasachstan einen der vorderen Ränge ein

Ausrüstungen	Importe
Flüssigkeitspumpen	413
davon aus Deutschland (Rang 3)	45
Luft- oder Vakuumpumpen, Gaskompressoren	389
davon aus Deutschland (Rang 3)	40
Wärmetauscher, Destillationsapparate, und Ähnliches	226
davon aus Deutschland (Rang 4)	13
Zentrifugen	498
davon aus Deutschland (Rang 3)	39
Instrumente für Druck- oder Durchflussmessung	104
davon aus Deutschland (Rang 2)	19

In Millionen US-Dollar; 2024; Quelle: ITC Trade Map 2025

Gasverbrauch könnte sich bis 2030 verdoppeln

Die kasachische Regierung schätzt, dass vorbehaltlich der Umsetzung von Energie- und Industrieprojekten der Gasverbrauch zwischen 2025 und 2030 von 21,3 Milliarden auf 39,7 Milliarden Kubikmeter Gas steigen wird. Dem steht eine Produktion von 28,7 Milliarden Kubikmetern marktfähigen Gases (Stand 2024) gegenüber, die nach Abzug des Eigenverbrauchs der Anlagen, Reinjektion in die Ölfelder, technischer Verluste und Verarbeitung übrig bleiben.

Gasverbrauch in Kasachstan wird deutlich zunehmen

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 ¹	2030 ²
Verbrauch	18,6	19,3	19,4	21,2	21,3	39,7

¹ Schätzung

² Prognose

In Milliarden Kubikmeter; Quelle: Generalplan zur Gasifizierung Kasachstans (2023 bis 2030) 2023; Pressemeldungen 2025.

Das Gasdefizit in Kasachstan, das obendrein noch mehrere Milliarden Kubikmeter Gas jährlich exportiert, könnte bis 2030 enorm ausfallen und die Dekarbonisierung und Diversifizierung der Wirtschaft bremsen. Hinzu kommt, dass Energiepreise ein Inflationstreiber und dementsprechend ein sensibles Thema in dem Land sind, weshalb die Regierung die Gasverarbeitung vor Ort zu einer strategischen Priorität erklärt hat.

Kasachstan erschließt neue Erdgasfelder

Die Rohgasförderung kletterte in den letzten Jahren nur langsam nach oben und erreicht 2025 Schätzungen des Energieministeriums zufolge 62,8 Milliarden Kubikmeter. Bis 2030 soll sie aber merklich auf 74 Milliarden Kubikmeter Gas jährlich zunehmen, so das Staatsunternehmen QazaqGaz, das auf die Erschließung 15 neuer Felder sowie die Ausweitung bestehender verweist. Neben der Förderung soll auch die Verarbeitung ausgebaut werden.

Kasachstan weitet Erdgasförderung aus

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 ¹	2030 ²
Wert	54,2	53,6	59,5	59,4	62,8	74,0

¹ Schätzung

² Prognose

In Milliarden Kubikmeter; Quelle: Büro für nationale Statistik 2025; Pressemeldungen der kasachischen Regierung 2025

Mehrere neue Gasverarbeitungskomplexe geplant

Bis 2030 sollen vier neue Gasverarbeitungsanlagen die jährliche Produktion marktfähigen Gases auf 34,6 Milliarden Kubikmeter erhöhen. Eines der Projekte im Einzugsgebiet von Kashagan, das neben Tengiz und Karachaganak eins der drei größten Ölfelder in Kasachstan ist, setzt QazaqGaz gemeinsam mit dem katarischen Investor UCC Holding um. Medienberichten zufolge sind die Bauarbeiten bereits weit fortgeschritten und sollen Ende 2026 abgeschlossen werden. Eine zweite, noch größere Anlage plant das Staatsunternehmen KazMunayGas.

Das größte und teuerste der Vorhaben, eine Gasverarbeitungsanlage mit einer Kapazität von 4 Milliarden Kubikmetern in Karachaganak, sorgte im Sommer 2025 für Schlagzeilen, als die kasachische Regierung das Konsortium aus Eni, Shell, Chevron und Lukoil von dem Projekt abgezogen hatte. Der Grund waren Differenzen zur Finanzierung und Kapazität sowie zum Fertigstellungsdatum der Anlage.

Im September 2025 einigten sich beide Seiten dann doch, wie Orda.kz berichtet, was auf Zugeständnisse seitens der Regierung hinsichtlich der Finanzierung hindeutet. Damit dürften auch die vom Konsortium ausgewählten Generalunternehmer Hyundai Engineering (Südkorea) und Sicim (Italien) an Bord des Projektes bleiben.

Ausgewählte Projekte zur Gasverarbeitung in Kasachstan

Projektbezeichnung	Investition	Projektstand	Anmerkungen (Kapazität pro Jahr, Projektbeteiligte)
Gasverarbeitungsanlage für Karachaganak	3.700	Vorbereitung	4 Mrd. cbm; Eni (Italien), Shell (Vereingtes Königreich, Niederlande), Chevron (USA), Lukoil (Russland)
Gasseparationsanlage für Tengiz	2.000	Umsetzung	9 Mrd. cbm; KazMunayGas, Tecnimont (Italien), CCIC (Libanon)
Gasverarbeitungsanlage für Kashagan	2.000	Planung	2,5 Mrd. cbm; KazMunayGas
Gasverarbeitungsanlage für Kashagan	1.000	Umsetzung	1 Mrd. cbm; QazaqGaz, UCC Holding (Katar)
Gasverarbeitungsanlage im Gebiet Mangystau (Schangaösen)	Etwa 350	Vorbereitung	900 Mio. cbm; KazMunayGas
Anlage zur Fraktionierung von Flüssiggas für Kashagan	k.A.	Fertigstellung Dezember 2026	700.000 t; QazaqGaz, North Caspian Operating Company, Eskene

In Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest 2025

Auch der Aufbau der Gaschemieindustrie bietet Chancen

Es lohnt sich auch ein Blick auf die im Aufbau befindliche Gaschemieindustrie, wo ebenfalls Milliarden investiert werden. Im Gebiet Atyrau, wo Kasachstans größtes Ölfeld Tengiz liegt, wird der Bau eines Gasabscheidungskomplexes vorbereitet. Dieser soll ab 2028 bis zu 1,6 Millionen Tonnen Ethan für die Produktion von Polyethylen liefern.

Ab 2029 will die Projektgesellschaft Silleno beginnen, jährlich 1,25 Millionen Tonnen Polyethylen herzustellen. Der dafür benötigte Gaschemiekomplex wird Medienberichten zufolge zusammen mit einem italienisch-libanesischen Konsortium (Maire Group und CCIC) realisiert, soll 7,6 Milliarden US-Dollar kosten und in der Chemiesonderwirtschaftszone Atyrau angesiedelt werden. Technologiepartner sollen dem Vernehmen nach vor allem US-Unternehmen sein.

Zwar stammt die Verfahrenstechnik in Kasachstans Gaschemieindustrie überwiegend aus den USA. Doch bei einer Unternehmensbesichtigung bei Kazakhstan Petroleum Industries (KPI), das seit 2022 Polypropylen in der Sonderwirtschaftszone in Atyrau produziert, konnte Germany Trade & Invest sich auch vom Einsatz deutscher Maschinen überzeugen. Neben Gasturbinen von Siemens setzt KPI auch auf Abfüll- und Verpackungsanlagen von Haver & Boecker sowie auf Prüf- und Messanlagen von Möller.

Zentralasien weitet seine Logistikinfrastruktur deutlich aus

Zentralasien entwickelt sich zu einer logistischen Drehscheibe. Händler und Spediteure investieren in Lagerflächen. Die Automatisierung von Logistikprozessen bietet Chancen.

Wo einst Karawanen durchs Land zogen, rollen heute Containerzüge: Zentralasien feiert sein Comeback als eine Drehscheibe des globalen Handels. Die Entwicklung wird von externen sowie internen Faktoren begünstigt. Zum einen werden Handelsrouten, die zuvor überwiegend über Russland oder den Seeweg führten, aus strategischer Erwägung auf alternative Strecken wie den Mittleren Korridor verlagert. Zum anderen haben die Länder der Region eine wirtschaftliche Aufholjagd gestartet. Sie produzieren mehr Waren, auch für den Export, und erleben einen florierenden Einzelhandel – immer häufiger online.

Um den grenzübergreifenden Güterverkehr sowie die Lieferung zum Endkunden zu bewältigen, bedarf es moderner, effizienter Logistikzentren. Bisher war die Region kaum in globale Lieferketten integriert. Eine Studie der Eurasischen Entwicklungsbank (EDB) schätzt daher, dass in Zentralasien in den nächsten Jahren Millionen von Quadratmetern Lagerflächen der Klassen A und B entstehen werden. Das macht die Länder Zentralasiens interessant auch für deutsche Spediteure sowie für Unternehmen, die Lösungen für automatisierte Logistikprozesse anbieten.

In Kasachstan wird am meisten in Transport und Lagerei investiert

Land	Bruttoanlageinvestitionen
Kasachstan	7350
Usbekistan	1418
Kirgisistan	337

Bruttoanlageinvestitionen in Millionen US-Dollar im Jahr 2024; Umrechnung zum durchschnittlichen Wechselkurs der jeweiligen Länder für 2024; Die Statistikämter der zentralasiatischen Staaten fassen Transport und Lagerei zusammen.; Quelle: Statistikämter der jeweiligen Länder 2025



2,7 Mio.

betrug die verfügbare Lagerfläche in Quadratmetern in den zentralasiatischen Ländern 2024

Kasachstan und Usbekistan zuletzt führend beim Ausbau

Anfang 2025 umfassten die Lagerhallen in den fünf zentralasiatischen Ländern Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan eine Fläche von rund 2,7 Millionen Quadratmetern, so eine Schätzung der EDB. Das meiste davon entfällt auf Kasachstan (1,6 Millionen Quadratmeter) und Usbekistan (800.000

Quadratmeter). Diese beiden Länder bauten ihre Kapazitäten seit 2021 auch am stärksten aus: Im Flächenstaat Kasachstan betrug der Zuwachs 20 Prozent, während das sich im Reformprozess befindliche Usbekistan seine Lagerflächen um ganze 89 Prozent ausbaute.

Diese Zahlen täuschen aber nicht darüber hinweg, dass die Logistiklandschaft weiterhin unterentwickelt ist. So liegt die Lagerkapazität in den zentralasiatischen Ländern zum Teil deutlich unter 0,1 Quadratmeter pro Einwohner. Zum Vergleich: In China betrug die Quote 2024 etwa 0,8; in den USA sogar 4,0. Hinzu kommt die teils mangelhafte Qualität der Lagerflächen. Im Schnitt entfallen laut Berechnungen der EDB nur rund 30 Prozent auf Lagerhäuser der Klasse A. Das führt dazu, dass Güter nicht adäquat gelagert werden können und Logistikprozesse verlangsamt werden.

Geringe Leerstände und anziehende Preise prägen Markt

Aufgrund der hohen Nachfrage bleibt aber kaum eine Lagerhalle leer: Anfang 2025 betrug die Leerstandsquote in Kasachstan 3,5 Prozent, während sie in Usbekistan nicht einmal 2 Prozent ausmachte. Auch die Mietkosten für Lagerflächen kannten in den letzten Jahren nur eine Richtung, nämlich nach oben. Der monatliche Durchschnittspreis für einen Quadratmeter stieg in Kasachstan von 8 US-Dollar (US\$) auf über 10 US\$. In Usbekistan und Kirgisistan verdoppelte sich der Preis auf rund 9 US\$. Was alle Länder gemeinsam haben, ist, dass sich die Logistikkomplexe auf die Hauptstädte und Wirtschaftsmetropolen konzentrieren, während andere Landesteile kaum abgedeckt sind.



Fehlende Lager führen zu Millionen Tonnen Ernteverlusten

Was das für konkrete Folgen hat, zeigt sich bei den jährlichen Ernteverlusten. Rund 14 Millionen Tonnen landwirtschaftliche Erzeugnisse werden Medienberichten zufolge in Zentralasien jedes Jahr weggeworfen, weil Lagerkapazitäten fehlen.

Ein erheblicher Teil der Ernten wird in Einrichtungen gelagert, die keine geeigneten Bedingungen für eine langfristige Aufbewahrung bieten. Vor allem in saisonalen Spitzenzeiten kommt es daher auf Pufferlager und effiziente Transportlogistik an, um die Ernten vermarkten zu können.

Zahlreiche neue Logistikkomplexe bereits angekündigt

Mittelfristig dürften in Zentralasien Logistikkomplexe mit einer Gesamtfläche von mindestens 1,6 Millionen Quadratmetern hinzukommen. Der Großteil entfällt auf Kasachstan und dabei insbesondere auf die Region um die Verbraucherhochburg Almaty. Das kleine Kirgisistan hat zwar eine wesentlich geringere Kaufkraft, profitiert aber von der seit Kurzem im Bau befindlichen Eisenbahnstrecke China-Kirgisistan-Usbekistan, weshalb das Land beim Ausbau der Lagerkapazitäten in den kommenden Jahren den zweiten Platz einnimmt. Danach folgt das bevölkerungsreiche Usbekistan, wo neue Logistikzentren für die Bedürfnisse der Agrarwirtschaft und des Onlinehandels errichtet werden.

Ein Großteil neuer Logistikflächen entsteht mittelfristig in Kasachstan

Land	Fläche
Kasachstan	1087
Kirgisistan	395
Usbekistan	162

In 1.000 Quadratmetern; Quelle: Eurasische Entwicklungsbank 2025

Quadratmeter bis 2040 auf fast 20 Millionen Quadratmeter steigen werden. Zwar sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen, da die Region geopolitisch heikel bleibt und ihr Transitpotenzial wieder einbüßen könnte, sollte beispielsweise die nördliche Route über Russland wieder bedenkenlos befahrbar sein. Bei einem Blick in die Lagerhallen spricht jedoch Vieles für einen deutlichen Ausbau.

In Zentralasien entstehen zahlreiche neue Logistikkomplexe

Vorhaben (Land)	Investitions- summe	Projektstand	Anmerkungen
Handels- und Logistikzentrum Manas (Kirgisistan)	Phase 1: 700; insgesamt: bis zu 4.000	2024 bis 2028	Hunan Construction Investment Group (China)
Industrie-Logistik-Hub Silkway Central Asia (Usbekistan)	300	Phase 1 bis 2026	PTC Holding; O‘zbekiston Temir Yo‘llari (Usbekisches Eisenbahn)
Transport- und Logistikzentrum Kolschat an der Grenze zwischen Kasachstan und China	Phase 1: 46; Phase 2: 93; Phase 3: 93; insgesamt: rund 230	Phase 1 bis 2027	Gebietsverwaltung der Region Almaty
Terminal Sarzha im Hafen Kuryk (Kasachstan)	etwa 200	bis 2026	Semurg Invest
Handels- und Logistikzentrum Alatau an der Grenze zwischen Kasachstan und Kirgisistan	200	2025 bis 2026	Romsey Holdings KZ LLP
Transport- und Logistikzentrum Tobyl (Kasachstan)	120	2025 bis 2027	Kedentransservice; Industrie- entwicklungsfonds Kasachstans
Multifunktionales Zoll- und Logistikzentrum Global Hub (Kirgisistan)	103	bis 2034	IBC Global; Alkanov Group
Container-Hub im Hafen von Aktau (Kasachstan)	90	2024 bis 2026	Unternehmensgruppe Hafen Lianyungang (China)
Handels- und Logistikzentrum Atbaschy an der Grenze zwischen Kirgisistan und China	12	Inbetriebnahme geplant Ende 2027	Kara Bulak LLP
Griffin Logopark Almaty (Kasachstan)	7	Phase 1 läuft bis 3. Quartal 2026	Griffin Partners

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

Einzelhandel betreibt rund 90 Prozent der Lager

Rund 90 Prozent der Lagerflächen in den Ländern Zentralasiens werden von Einzelhandelsketten belegt. Die Branche erlebte in den letzten Jahren einen Aufschwung, der in Usbekistan aufgrund von Aufholeffekten besonders stark war. Die Haupthandelspartner der zentralasiatischen Länder, vor allem bei Nahrungsmitteln und Konsumgütern, sind die angrenzenden Länder Russland und China. Da in Zukunft weder ein Abflauen der Kauflaune noch ein Aussetzen des Handels mit den traditionellen Handelspartnern zu erwarten ist, sollte auch der Ausbau von Logistikzentren fortschreiten.

Hinzu kommt der Vormarsch des Onlinehandels. E-Commerce steckt in weiten Teilen Zentralasiens noch in den Kinderschuhen, hat aber aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung ein enormes Wachstumspotenzial. Das zeigt sich am Beispiel Kasachstans, der größten Volkswirtschaft Zentralasiens, wo die online generierten Umsätze allein zwischen 2023 und 2024 um 79 Prozent stiegen und den Marktanteil des Onlinehandels auf 14 Prozent emporhoben.

Anteil von E-Commerce am Einzelhandel in Zentralasien ist noch gering

Land	Fläche
Kasachstan	14
Kirgisistan	7
Usbekistan	3

Anteil in Prozent im Jahr 2024; Quelle: Eurasische Entwicklungsbank 2025

E-Commerce benötigt effiziente Logistiklösungen

Für die Gesamtregion prognostiziert die EDB bis 2040, dass der Anteil des E-Commerce am Einzelhandel auf bis zu 25 Prozent steigen wird. Zum Vergleich: So hoch etwa ist der Anteil gegenwärtig in China. Die für die Abwicklung von Onlinebestellungen benötigten Versandzentren sind auf effektive Logistiklösungen angewiesen, um kurze Lieferzeiten zu garantieren. Das wird beispielsweise durch den Einsatz von Warehouse-Management-Systemen, Sortierförderanlagen und Robotern für die Kommissionierung erreicht.



Branchenevent ins Leben gerufen
Im Oktober 2024 fand erstmalig die Veranstaltung Central Asia Warehouse Summit in Kasachstans größter Stadt Almaty statt. Das Event gilt als zentrale Plattform für den Austausch über Trends, Investitionen und Innovationen im Bereich Lagerlogistik in Zentralasien. Der nächste Termin ist für Oktober 2026 angesetzt.



In Kasachstans Bausektor herrscht Hochkonjunktur

Die Bauwirtschaft gilt als einer der Wachstumsmotoren der kasachischen Wirtschaft. Einheimische Großkonzerne dominieren den Markt. Ausrüstung kommt meistens aus dem Ausland.

Ausblick der Bauwirtschaft in Kasachstan

- 1. Bevölkerungswachstum und Urbanisierung sorgen für Nachfrage nach Wohnimmobilien.
- 2. Viele Projekte entstehen in den Bereichen Verkehr und Logistik aufgrund der wachsenden Bedeutung als Transitland.
- 3. Effizienz und Nachhaltigkeit gewinnen an Bedeutung im Bausektor.
- 4. Einheimische Unternehmen dominieren den Markt bei Baudienstleistungen und Baustoffen.
- 5. Baumaschinen stammen größtenteils aus dem Ausland.

Anmerkung: Einschätzung des Autors für die kommenden zwölf Monate auf Grundlage von prognostiziertem Umsatz- und Produktionswachstum, Investitionen, Beschäftigungsstand, Auftragseingängen, Konjunkturindizes etc.; Einschätzungen sind subjektiv und ohne Gewähr; Stand: März 2026

Markttrends

Bevölkerungswachstum und Urbanisierung sorgen in Kasachstan seit Jahren für eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und sozialen Einrichtungen. Auch der Bau von Geschäfts- und Handelszentren floriert dank der brummenden Wirtschaft. Den Tiefbau kennzeichnen zahlreiche Ausbauprojekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur, die darauf abzielen, die Transportzeiten zu verkürzen und Kasachstan besser mit dem Rest der Welt zu verbinden.



Im Jahr 2025 wuchs die Baubranche um 15,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und damit schneller als die meisten anderen Branchen, so Zahlen des kasachischen Statistikamtes.

Ein Viertel der Baudienstleistungen entfiel in diesem Jahr auf Straßen, mehr als ein Fünftel auf gewerbliche Immobilien und etwa 12 Prozent auf Wohngebäude. Am meisten gebaut wurde in den

Millionenmetropolen Astana und Almaty sowie in den von der Rohstoffindustrie geprägten Städten Atyrau und Karaganda.

Marktvolumen der Bauwirtschaft in Kasachstan

Kennziffer	2024	2025	Veränderung 2025/2024
Wert der Bauinvestitionen insgesamt, davon	25,5	26,0	1,8
Wohnungsbau	7,5	7,2	-3,9
Wirtschaftsbau	6,5	7,4	14,1
Infrastrukturbau	11,5	11,4	-1,3

In Milliarden US-Dollar; Quelle: Kasachisches Statistikamt 2026 Veränderung in Prozent ^{1 2}

¹ im Jahresdurchschnitt 2024 betrug 1 US\$ = 469,44 Tenge (T);

² im Jahresdurchschnitt 2025 betrug 1 US\$ = 521,59 Tenge



64 %

der Menschen in Kasachstan lebten zum 1. Januar 2026 in Städten.

7 von 10 Menschen könnten 2050 in Kasachstan in Städten leben

Kasachstans Bevölkerung ist laut Weltbank in den vergangenen Jahren um rund 1,5 Prozent pro Jahr gewachsen. Der kasachische Pensionsfonds schätzt, dass sie von derzeit 20,5 Millionen bis 2050 auf 26,3

Millionen ansteigen wird. Die Mehrheit der Menschen lebt schon jetzt in Städten. Ihr Anteil dürfte in den nächsten 25 Jahren auf 70 Prozent steigen, so die Prognose der Vereinten Nationen. Die kasachische Regierung geht davon aus, dass vor allem Astana, Almaty sowie Süd- und Westkasachstan einen starken Zuzug erfahren werden. Im Norden und Osten des Landes hingegen rechnet die Regierung mit einem Bevölkerungsrückgang.

Jährlich fertiggestellter Wohnraum hat sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt

Jahr	2014	2016	2018	2020	2022	2024	2025
Wert	7.516	10.513	12.521	15.332	15.667	18.963	20.099

Fertiggestellte Wohnfläche in 1.000 Quadratmetern , Quelle: Kasachisches Statistikamt 2026

Neben Wohnraum werden auch Gesundheits- und Bildungseinrichtungen dringend benötigt. Im Jahr 2025 wurden fast 300 Schulen und Kindergärten, 154 ambulante Kliniken und fünf Krankenhäuser neu gebaut. Im Bereich Verkehrsinfrastruktur werden laut dem Transportminister im Jahr 2026 rund 11.000 Kilometer Straßen und 1.600 Kilometer Bahnschienen modernisiert oder neu gebaut. In den nächsten Jahren dürfte der Ausbau fortgesetzt werden. Durch aktualisierte Ausschreibungsmodalitäten sollen auf Baustellen verstärkt einheimische Ausrüstung und Baustoffe eingesetzt werden.

Effizienz und Nachhaltigkeit liegen im Trend und bieten Chancen

In Kasachstans Bausektor wird zunehmend Wert auf technische Effizienz gelegt. Wohngebäude stehen für etwa ein Drittel des landesweiten Energieverbrauchs und sind daher ein zentraler Ansatzpunkt für die Dekarbonisierung Kasachstans. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) schätzt, dass der Investitionsbedarf für die energieeffiziente Sanierung bestehender Wohnkomplexe bei etwa 15 Milliarden US-Dollar (US\$) liegt, unter anderem für bessere Isolierung, automatisierte Energiemanagementsysteme und erneuerbare Energien.

Über grüne Hypotheken für den Immobilienkauf sowie ein Kofinanzierungsmodell, bei dem Unternehmen in Energieeinsparung investieren und dadurch langfristig Kosten reduzieren, stimuliert die Regierung den Einsatz nachhaltiger Technologien. Auch die Erdbebensicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese Themen bieten Anknüpfungspunkte für Start-ups, wie das Beispiel des ersten 3D-gedruckten Hauses in Kasachstan zeigt. Unterstützt von der Weltbank, hat BM Partners Bauabfälle recycelt und daraus einen speziellen Beton entwickelt, der sich für den 3D-Druck eignet. Auch ausländische Unternehmen sind gefragt, wenn es darum geht, Kasachstans Städte smarter zu gestalten.

Ausgewählte Großprojekte in der Bauwirtschaft in Kasachstan

Projekt	Investitionssumme	Inbetriebnahme
Bau der neuen Eisenbahnlinie "Moiynty - Kyzylzhar"	etwa 1.350	2026
Bau eines Fracht-Passagier-Flughafens in der Sonderwirtschaftszone Khorgos	500	2032
Tourismusgebiet in der Sonderwirtschaftszone "Technopolis" in Astana	412	2026
Tourismuskomplex "Warmer Strand" in Aktau	292	2026
Modernisierung der Eisenbahnlinie "Altynkol-Zhetygen"	etwa 200	2026
Bau des Transport- und Logistikkomplexes "Tobol" in Kostanay	etwa 120	2027
Bau eines Getreideterminals im Hafen Kuryk	mehr als 50	2026

Investitionssumme in Millionen US-Dollar; Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

Branchenstruktur und Rahmenbedingungen

Zu den führenden Unternehmen in Kasachstans Immobilienszene zählen die einheimischen Konzerne BI Group, Bazis-A sowie Rams Qazaqstan, die kasachische Tochtergesellschaft der türkischen Rams Global. Diese Baufirmen haben in den letzten Jahren zahlreiche hochwertige Wohnkomplexe in den Metropolen des Landes errichtet. Mittlerweile expandieren sie auch ins Ausland, darunter nach Thailand, Kanada und die USA.

Kasachische und türkische Firmen führen die Top-10-Liste an

Unternehmen	Auftragsvolumen	Herkunft des Unternehmens
BI Group	1.296	Kasachstan
RAMS Qazaqstan	625	Kasachstan/Türkei
SVOYDOM	596	Kasachstan
BAZIS-A	589	Kasachstan
Qazaq Stroy	529	Kasachstan
Sensata Group	526	Kasachstan
K7 Group	432	Kasachstan
SAT-NS	412	Kasachstan
Nur Astana Kurylys (NAK)	305	Kasachstan
MoyDom MWC	295	Kasachstan

Nach Auftragsvolumen in 1.000 Quadratmetern im Jahr 2023; Quelle: Forbes.kz 2024

Hohe Eigenversorgung bei Baustoffen, Maschinen werden importiert

Der Markt für schweres Gerät wird seit Jahren von ausländischen Anbietern dominiert. Der Import solcher Maschinen, die auch auf Baustellen zum Einsatz kommen, überschritt kürzlich die Marke von 1 Milliarde US\$. China ist der wichtigste Anbieter in fast allen Kategorien. Es folgen Russland, die USA und Japan, insbesondere bei schwerem Gerät wie Bulldozern, Kränen, Baggern und Planierraupen. Deutschland nimmt vor allem bei Hebevorrichtungen und Flaschenzügen eine starke Position ein. Kasachstan selbst montiert lediglich Lastkraftwagen und Muldenkipper in begrenzter Stückzahl.

Importe von Maschinen mit Bezug zum Bausektor entwickeln sich solide

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
Gesamtimporte	592	708	711	1076	1102	1139	20.099
HS-Code 8429 ¹	280	354	343	482	584	626	
HS-Code 8428 ²	162	148	169	246	232	241	
HS-Code 8430 ³	61	73	98	148	100	104	
HS-Code 8427 ⁴	31	42	52	98	84	84	
HS-Code 8426 ⁵	40	66	49	71	61	84	

¹ Selbstfahrende Bulldozer, Bagger...;

² Hebe-, Transport-, Lademaschinen;

³ Maschinen zum Bewegen, Planieren,...;

⁴ Gabelstapler; Hebeausrüstung;

⁵ Kräne, einschließlich Seilkräne.

In Millionen US-Dollar; Quelle: ITC Trade Map 2025; Komitee für Staatseinnahmen Kasachstans 2026

Kasachstan ist reich an verschiedensten Bodenschätzen, wodurch die Eigenversorgungsrate bei Baustoffen und Baumaterialien vergleichsweise hoch ist. Laut Zahlen von QazIndustry lag der Anteil einheimischer Produzenten 2024 bei etwa zwei Dritteln. Importiert wurden Güter im Wert von etwa 1,2 Milliarden US\$, insbesondere Erzeugnisse aus Stein, Metall, Holz und Glas aus Russland, China und Usbekistan. Deutschland exportierte 2024 Metallkonstruktionen im Wert von fast 60 Millionen US\$ nach Kasachstan. Zudem produzieren die deutschen Unternehmen Knauf und Heidelberg Materials Baumaterialien im Land.



Baumesse KazBuild findet vom 2. bis 4. September 2026 in Almaty statt
Wer sich über die neuesten Trends in Kasachstans Bausektor informieren und Geschäftskontakte knüpfen will, hat vom 2. bis 4. September 2025 auf der Baumesse KazBuild die Gelegenheit dazu. Es wird einen deutschen Gemeinschaftsstand geben.

Korruption und Regulierung sind Herausforderungen in der Baubranche

Kasachstans Bausektor wurde bereits mehrfach von Korruptionsskandalen erschüttert. Prominentestes Beispiel ist das milliardenteure Stadtbahnprojekt in der Hauptstadt Astana, das zwischenzeitlich auf Eis gelegt werden musste. Andere Bauprojekte kamen zum Stillstand, da Währungsschwankungen die Baukosten massiv in die Höhe trieben.

Um weitere Bauruinen und finanzielle Verluste für Wohnungskäufer zu vermeiden, arbeitet die Regierung an einer neuen Baugesetzgebung. Diese sieht vor, Transparenz und Finanzierungsanforderungen für Bauprojekte zu verbessern. Doch Beobachter warnen, dass bereits die bestehende Rechtslage hohe Anforderungen an Baulizenzen stellt und damit Projekte erheblich bremsen kann.

Ausbau der Öl- und Erzförderung ist in Kasachstan in vollem Gange

Das schwarze Gold dominiert Kasachstans Rohstoffsektor. Ölfirmen erkunden neue Felder und bauen bestehende aus. Ausrüstung wird auch für den Abbau von Metallerzen benötigt.

Der Bergbau prägt die kasachische Wirtschaft stark. Der Anteil der Rohstoffförderung am Bruttoinlandsprodukt lag 2025 bei etwa 12 Prozent und damit in etwa gleichauf mit dem Beitrag des verarbeitenden Gewerbes.

Besonders wichtig ist die Ölförderung. Sie nahm 2025 vor allem dank des Hochfahrens der Produktion der Tengiz-Lagerstätte im Gebiet Atyrau deutlich zu. Das Betreiberkonsortium des wichtigsten Ölfelds des Landes konnte ein größeres Erweiterungsprojekt jüngst erfolgreich abschließen. Andere Ölfirmen haben weitere Erkundungen und Ausbauprojekte für die nächsten Jahre angekündigt.

Das Förderaufkommen der zentralasiatischen Republik dürfte Schätzungen des Energieministeriums zufolge 2026 die Marke von 100 Millionen Tonnen Rohöl durchbrechen. Für Deutschland sind das in zweierlei Hinsicht gute Nachrichten: Einerseits trägt Kasachstan als zuletzt drittgrößter Öllieferant zu einer sicheren Ölversorgung bei. Andererseits kommt Technik aus Deutschland bereits seit langem auf kasachischen Onshore- und Offshore-Ölfeldern zum Einsatz. Ein weiteres Standbein für Bergbauausrüster ist die zunehmende Erzförderung und – perspektivisch – der Abbau kritischer Rohstoffe. Welt zu verbinden.

Erdölproduktion hat 2025 vorläufigen Höchststand erreicht

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktionsvolumen	85,7	85,9	84,2	90,0	87,7	99,4

Quelle: Büro für nationale Statistik Qazstat 2025

Staatlicher Ölriese hat volle Projektpipeline

Während der Kazakhstan Energy Week Anfang Oktober 2025 in Astana legte der staatliche Ölriese KazMunayGas (KMG) seine Expansionspläne für die nächsten Jahre offen. KMG ist derzeit in 13 Explorationsprojekte involviert, sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit internationalen Partnern. Allein mithilfe von Wasserflutung, Gasinjektion, den Einsatz von Chemikalien und weiteren ertragssteigernden Maßnahmen (Enhanced Oil Recovery) will das Unternehmen seine Reserven um 200 Millionen Tonnen Öläquivalent erhöhen.

Zudem erkundet KMG derzeit acht neue Ölfelder, deren geschätzten Reserven 800 Millionen Tonnen betragen. Drei dieser Vorhaben werden gemeinsam mit der staatlichen China National Offshore Oil Corporation umgesetzt. Es sind die ersten Aktivitäten des chinesischen Unternehmens in Kasachstans Ölsektor. In die geologische Erkundung der Lagerstätten Zhylyoi, Akkuduk und Severny-2 sollen zunächst rund 45 Millionen US-Dollar (US\$) fließen.

Auch die staatliche türkische Ölgesellschaft Turkish Petroleum Corporation nutzte die Kazakhstan Energy Week, um ihren Einstieg in Kasachstan anzukündigen. Sie plant, zunächst zwei Ölquellen zu erschließen, die im oder am Kaspischen Meer liegen. Von dort aus ließe sich das Öl auf relativ kurzem Wege in die Türkei transportieren, wie das Portal Orda.kz schreibt.



Globale Erdölnachfrage könnte 2030 Höhepunkt erreichen

In einer aktuellen Studie schätzt die Internationale Energieagentur (IEA), dass die globale Nachfrage nach Erdöl im Jahr 2030 ihren Höhepunkt erreicht. Hauptgründe sind der Vormarsch von E-Autos sowie die sinkende Nachfrage aus China.

Kasachstan dürfte sich gegen diesen Trend stemmen. Die Regierung will die Wertschöpfung in den nächsten Jahren erhöhen, um die Treibstoffversorgung im Land zu gewährleisten und Ölprodukte ins Ausland zu exportieren.

Die petrochemische Industrie gilt als ein Hoffnungsträger des verarbeitenden Gewerbes.



14 %

der Investitionen in Kasachstan entfielen 2025 auf den Bergbau.

Bergbau ist Spitzenreiter bei Investitionen

Die Rohstoffförderung ist nicht nur das Rückgrat der Wirtschaft, sondern laut dem Büro für nationale Statistik auch das Hauptziel für Investitionen.

In Bergbauaktivitäten flossen rund 14 Prozent der Investitionen in das Anlagevermögen. Nur in das boomende Immobiliengewerbe und die Logistikbranche floss mehr Geld.

Etwa 60 Prozent der für den Bergbau bestimmten Investitionen entfielen auf die Öl- und Gasförderung. Rund 30 Prozent flossen in den Abbau von Metallerzen. Der Erzbergbau ist damit überproportional vertreten, was auf kapitalintensive Ausrüstungen und einen Ausbau der Kapazitäten hindeutet.

Neue Kupfererzlagerstätten gehen an den Start

Das Projektgeschehen im Erzbergbau dominieren Nichteisenmetalle, allen voran Kupfer. In den nächsten Jahren sollen mit Aidarly, Koksay und Benkala drei neue Lagerstätten an den Start gehen, womit sich Kasachstans Abbau von Kupfererzen bis 2030 auf jährlich 300 Millionen Tonnen fast verdoppeln könnte. In der Folge wird laut Industrieministerium angestrebt, die Produktion reinen Kupfers von 500.000 auf 1,2 Millionen Tonnen pro Jahr auszuweiten.

Für die Vorkommen Aidarly und Koksay ist der Branchenprimus Kazakhmys verantwortlich, der in die Projekte mehrere Milliarden US-Dollar investieren will. Das schließt neben der Abbautechnik auch Aufbereitungsanlagen mit ein. Wie bei Öl, setzt Kasachstan auch bei Kupfer in Zukunft auf mehr eigene Wertschöpfung.

Diese Nachrichten dürften die ein oder andere deutsche Firma im September 2025 nach Almaty auf die Leitmesse für Kasachstans Bergbau, die Mining Metals Central Asia, gelockt haben. Der German Pavillion vereinigte insgesamt 43 Unternehmen, fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Gegenüber Germany Trade & Invest zeigten sie sich zufrieden. Wiederkehrende Probleme betrafen langwierige Zertifizierungsprozesse. Angeregt wurde, von europäischen Banken finanzierte Projekte an den Einsatz europäischer Technologie zu koppeln, so wie das China in aller Regel bei eigenen Vorhaben praktiziere.

Ausgewählte Projekte in Kasachstans Bergbausektor

Projekt	Investitions- summe (in Mio. US\$)	Projektstand	Anmerkungen
Bergbau- und Aufbereitungsanlagen für Kupfererze in Koksay (Gebiet Schetissu) und Aydarly (Gebiet Abai)	etwa 4.000	Vorbereitung 2026/2027	Kazakhmys
Erschließung einer Kaliumlagerstätte in Satimola (Gebiet Westkasachstan)	1.600	in Vorbereitung	Qazaq Kalium
Erschließung der Wolframvorkommen Sewerny Katpar und Werchnije Kairakty (beide Gebiet Karagandy)	1.100	in Vorbereitung	Tau-Ken Samruk
Ertis POX; Druckoxidation (POX)-Anlage (Gebiet Pawlodar) zur Verarbeitung von Golderzen der Lagerstätte Kysyl (Gebiet Abai)	978	Umsetzung 2025 bis 2028	Solidcore Resources
Bergbau- und Aufbereitungswerk für Lithium (Gebiet Ostkasachstan)	etwa 500	in Vorbereitung	Alatau Lithium; HMS Bergbau (Deutschland) ist daran beteiligt.
Bergbau- und Metallurgiekombinat nahe Golderzlagerstätte Jubilejnoje (Gebiet Aqtöbe)	etwa 300	Inbetriebnahme 2026	AltynEx Company
Erschließung der Golderzlagerstätte Baktai (Gebiet Karagandy)	k.A.	in Vorbereitung	Altynalmas

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

Großprojekt für Kaliumabbau wird vorbereitet

Gegenwärtig wird in Satimola im Westen Kasachstans ein Produktionskomplex für Kaliumdünger vorbereitet, in dessen erster Phase Qazaq Kalium 1,6 Milliarden US\$ investieren will. Der jährliche Ausstoß von Kaliumchlorid soll von 1,5 Millionen auf bis zu 6 Millionen Tonnen steigen. Bei einem Treffen mit einer deutschen Delegation im September 2025 war auch die KfW IPEX-Bank anwesend, die eine Teilfinanzierung des Projektes prüft. Das könnte deutschen Unternehmen Zugang zu Liefer-, Beratungs- und Bauaufträgen eröffnen.

Chancen für deutsche Firmen bei Zulieferungen

Branchenkenner sehen Chancen vor allem bei Zulieferungen im Hochtechnologiesegment. Reine Bergbau-firmen gäbe es infolge des Strukturwandels ohnehin kaum. Eine Ausnahme ist Schachtbau Kasachstan. Das Gemeinschaftsunternehmen von Schachtbau Nordhausen und Thyssen Schachtbau bohrte bereits Schächte für den Chromerzabbau in Kasachstan. Bei solchen Projekten könnten sich andere deutsche Firmen in die Wertschöpfungskette einklinken. Bei Vorhaben ohne deutsche Beteiligung und fehlenden Erfahrungswerten würden es deutsche Akteure hingegen schwer haben, da sie – im Gegensatz zu ihrer asiatischen Konkurrenz – oftmals keine Repräsentanz im Land besitzen und keine günstigen Finanzierungs-lösungen anbieten könnten.



Deutschland und Kasachstan sind Rohstoffpartner

Kasachstan verfügt über eine beachtliche Rohstoffbasis und ist derzeit in der Lage, 19 der 34 von der EU als kritisch eingestuften Rohstoffe zu liefern. Seit 2012 besteht zwischen Kasachstan und Deutschland eine Rohstoffpartnerschaft. Mehrere Initiativen haben dieser zuletzt neues Leben eingehaucht, darunter:

- 1. eine neue Studie zum Rohstoffpotenzial durch die deutsche Rohstoffagentur DERA;
- 2. Erkundung von Lithiumlagerstätten durch das deutsche Unternehmen HMS Bergbau;
- 3. Gründung eines deutsch-kasachischen Universitätskonsortiums in der Hauptstadt des Gebiets Ostkasachstan Öskemen (Ust-Kamenogorsk), dessen Schwerpunkte der nachhalti-ge Bergbau und seltene Erden sind.



3.

Geschäfts- praxis

Die folgenden Kapitelinhalte wurden durch die AHK sowie durch RÖDL bereitgestellt.

Gesellschaftsrecht

Rechtsformen für den Markteintritt

Ausländische, einschließlich deutscher Unternehmen, können ihre Tätigkeit in der Republik Kasachstan in verschiedenen Rechtsformen ausüben. Das Investitionsklima Kasachstans ist durch eine klar strukturierte gesetzliche Grundlage gekennzeichnet, die ausländischen Investoren eine breite Freiheit bei der Wahl der Markteintrittsmechanismen bietet. Die rechtliche Grundlage bilden insbesondere das Zivilgesetzbuch der Republik Kasachstan, der Unternehmerkodex der Republik Kasachstan, das Gesetz „Über die staatliche Registrierung juristischer Personen und die Registrierung von Zweigniederlassungen und Repräsentanzen“ sowie die Spezialgesetze „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ und „Über Aktiengesellschaften“.

Die wichtigsten Instrumente für die Integration ausländischer Investoren in die Wirtschaft des Landes bestehen gemäß diesen Rechtsakten entweder in der Errichtung unselbständiger Niederlassungen (Filiale und Repräsentanzen) oder in der Gründung von Tochtergesellschaften in Form juristischer Personen (TOO bzw. Aktiengesellschaften). Eine Beteiligung an juristischen Personen ist durch Neugründung, den Erwerb von Anteilen an bestehenden lokalen Gesellschaften oder die Gründung von Joint Ventures möglich. Die Wahl der geeigneten Form hängt vom Umfang der geplanten Tätigkeit sowie von den strategischen Zielen ab – von einer bloßen Marktsondierung bis hin zur vollumfänglichen operativen Tätigkeit.

Filialen und Repräsentanzen

Deutsche Unternehmen können in Kasachstan über strukturelle Einheiten tätig werden, die keine eigenständigen juristischen Personen darstellen. Möchte sich der Investor zunächst vorsichtig an den Markt herantasten und lediglich Präsenz zeigen sowie seine Interessen vertreten, so kommt sicher eher eine Repräsentanz in Frage. Ist in absehbarer Zeit eine wirtschaftliche Betätigung in geringem Maße geplant, so spricht dies für die Errichtung einer Filiale.

Eine Repräsentanz dient ausschließlich der Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Muttergesellschaft. Sie darf ausschließlich nicht-kommerzielle Tätigkeiten ausüben, insbesondere: Marketing- und Marktanalysen, Aufbau und Pflege von Geschäftskontakten, Werbe- und Informationsaktivitäten. Eine unternehmerische Tätigkeit sowie die Erzielung von Einnahmen in Kasachstan sind für Repräsentanzen nicht zulässig.

Eine Filiale erfüllt sämtliche oder einen Teil der Funktionen der Muttergesellschaft, einschließlich der Durchführung kommerzieller Tätigkeiten. Die Haftung für die Tätigkeit der Filiale trägt vollständig die ausländische Muttergesellschaft. Die Besteuerung weist Besonderheiten im Rahmen der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen auf.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOO)

Die am häufigsten gewählte Rechtsform für deutsche Unternehmen in Kasachstan ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOO), die funktional der deutschen GmbH entspricht.

Sowohl juristische als auch natürliche Personen können Gesellschafter einer TOO werden. Dabei ist es nach kasachischem Recht auch möglich, dass der ausländische Staatsbürger oder die ausländische Muttergesellschaft 100% der Gesellschaftsanteile hält. Voraussetzung dafür ist aber, dass diese ausländische Muttergesellschaft mindestens zwei Gesellschafter hat (sog. „Enkelverbot“). Anderenfalls ist für die Gründung ein weiterer Gesellschafter notwendig, wobei hier eine Beteiligung von Mindestprozentsatz (z.B. 1%) ausreichend ist.

Der Rechtsstatus einer TOO wird in der Satzung der TOO geregelt. Bei mehr als einem Gründer wird die TOO auf Grundlage eines Gründungsvertrages gegründet, der von jedem Gründer/Gesellschafter oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben wird. Die Gesellschafter haften nur mit dem Anteil ihrer Gesellschaftseinlage am Satzungskapital für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter spielt dabei keine Rolle. Es besteht die Möglichkeit einer Ein-Mann-GmbH. Das aus Geld- und/oder Sacheinlagen bestehende Stammkapital einer GmbH für mittleren und großen Unternehmen beträgt mindestens das 100-fache des monatlichen Kalkulationsindex (ca. 700 €); für kleine Unternehmen wurde kein Mindeststammkapital bestimmt. Innerhalb eines Jahres muss das gesamte Stammkapital eingezahlt werden.

Das höchste Organ einer TOO ist die Gesellschafterversammlung. Zur Koordinierung des Tagesgeschäfts besteht, neben der Gesellschafterversammlung, eine Geschäftsführung, die aus einem oder mehreren «General Managern» besteht. Der Geschäftsführer kann auch ein Ausländer sein. Allerdings benötigt er dafür eine Arbeitserlaubnis. Bis zum Erhalt der Arbeitserlaubnis muss ein kasachischer Bürger als stellvertretender Geschäftsführer ernannt werden. Wenn die TOO zu 100% aus ausländischer Beteiligung besteht, braucht der Direktor keine Arbeitsgenehmigung.

Alle im Ausland ausgestellten Dokumente müssen legalisiert bzw. mit einer Apostille versehen und in die russische und kasachische Sprache notariell beglaubigt übersetzt werden.

Für einen erfolgreichen Geschäftsstart in Kasachstan müssen bei der Registrierung eines Unternehmens eine Reihe spezifischer Anforderungen erfüllt werden. Zunächst ist das Vorhandensein einer offiziell bestätigten Rechtsadresse in Form von eigenen oder gemieteten Räumlichkeiten zwingend erforderlich. Des Weiteren müssen ausländische Staatsbürger, die als Gründer fungieren, ein Business-Immigrationsvisum der Kategorie „C5“ beantragen, sofern internationale Verträge keine abweichenden Regelungen vorsehen, da die Registrierung ohne den entsprechenden Migrationsstatus rechtlich anfechtbar ist. Für das ordnungsgemäße Funktionieren einer TOO ist zudem der Erhalt einer Business-Identifikationsnummer (BIN) für die ausländische Muttergesellschaft sowie einer individuellen Identifikationsnummer (IIN) für ausländische natürliche Personen als Gründer oder Geschäftsführer unerlässlich. Nach der formellen Registrierung folgt die Eröffnung eines Kontos bei einer lokalen Bank, was in der Regel die persönliche Anwesenheit des Geschäftsführers erfordert. Falls die Geschäftstätigkeit in regulierte Bereiche wie Bauwesen, Medizin oder Finanzen fällt, ist das Unternehmen zudem verpflichtet, eine staatliche Lizenz einzuholen oder den Betriebsbeginn über das elektronische Lizenzierungssystem zu melden.

Die eigentliche Registrierung erfolgt in der Regel innerhalb von 1–3 Arbeitstagen bei der zuständigen Behörde. Die ausländischen Investoren sollten für die gesamte Vorbereitungsphase zusätzlich vier bis acht Wochen einplanen, um die notwendige notarielle Beglaubigung, Apostillierung von Dokumenten, die Vergabe der Identifikationsnummern sowie die Erteilung des erforderlichen Visums abzuschließen.

Aktiengesellschaft (AO)

Die Aktiengesellschaft, vergleichbar mit der deutschen AG, stellt eine komplexere Rechtsform dar und wird in der Regel für großvolumige Investitionsprojekte oder Tätigkeiten im Finanzsektor genutzt. Die Gründung einer AG erfordert die Implementierung einer anspruchsvollen Managementstruktur, bestehend aus einem Verwaltungsrat und einem Vorstand. Als eigenständige juristische Person verfügt die AG über ein vom Privatvermögen ihrer Aktionäre getrenntes Vermögen und haftet nicht für deren Verpflichtungen. Zu den strengen regulatorischen Auflagen gehören die obligatorische Registrierung der Aktienemission sowie umfassende Offenlegungspflichten. Da das Mindestkapital 50.000 monatliche Berechnungseinheiten beträgt — was etwa 380.000 Euro entspricht —, ist diese Rechtsform für den ersten Markteintritt weniger verbreitet. Zudem ist die AO gesetzlich verpflichtet, jährlich eine Wirtschaftsprüfung durchzuführen und ihre Finanzergebnisse zu veröffentlichen.

Corporate Governance einer LLP in Kasachstan

Rechtlicher Rahmen und praktische Umsetzung für Investoren

Die Ausübung von Geschäftstätigkeiten in der Republik Kasachstan über eine Limited Liability Partnership (LLP) setzt ein fundiertes Verständnis des lokalen Gesellschaftsrechts sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Corporate Governance voraus.

Nach Art. 1100 des Zivilgesetzbuches der Republik Kasachstan bestimmt sich die Rechtsstellung einer juristischen Person nach dem Recht des Staates, in dem sie gegründet wurde. Für eine in Kasachstan registrierte LLP bedeutet dies, dass sämtliche Fragen der internen Organisation, der Haftung, der Entscheidungsfindung sowie der Beziehung zu staatlichen Behörden dem kasachischen Recht unterliegen. Dies umfasst insbesondere:

- die Rechte und Pflichten der Gesellschafter,
- die Struktur und Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane,
- die Entscheidungsprozesse innerhalb der Gesellschaft,
- sowie die externe Vertretung und regulatorische Compliance.

Vor diesem Hintergrund kommt der Ausgestaltung einer rechtssicheren und praxisgerechten Governance-Struktur eine zentrale Bedeutung zu.

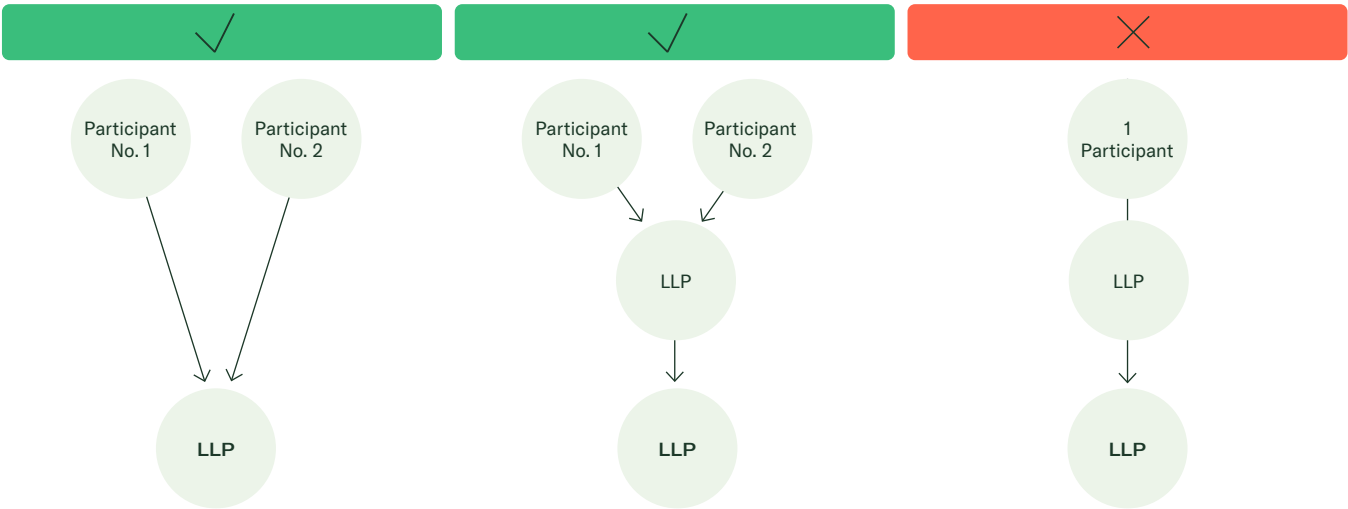
Rechtsnatur und Struktur der LLP

Die LLP ist eine eigenständige juristische Person, deren Stammkapital in Geschäftsanteile unterteilt ist. Sie stellt die in der Praxis am häufigsten gewählte Rechtsform für ausländische Investoren in Kasachstan dar.

Gesellschafter können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Beteiligungsstruktur.

Besondere Anforderungen an die Gesellschafterstruktur

Das kasachische Recht sieht eine wichtige Einschränkung vor: eine juristische Person darf nicht alleiniger Gesellschafter einer LLP sein, wenn sie selbst nur einen Gesellschafter hat. In der Praxis wird diese Anforderung regelmäßig durch die Aufnahme eines Minderheitsgesellschafters (z. B. mit 0,1 % Beteiligung) erfüllt. Wird diese Vorgabe nicht eingehalten, kann dies zur Ablehnung der Registrierung oder im Extremfall zur späteren Anfechtung der Gesellschaftsstruktur führen.



Haftungssystem

Ein wesentlicher Vorteil der LLP besteht in der Haftungsbeschränkung. Die Gesellschafter haften grundsätzlich nur bis zur Höhe ihrer Einlagen. Die Gesellschaft selbst haftet mit ihrem gesamten Vermögen. Eine Durchgriffshaftung kann jedoch in Ausnahmefällen entstehen, insbesondere bei nicht vollständig geleisteten Einlagen, vorsätzlicher Herbeiführung der Insolvenz und missbräuchlicher Nutzung der Gesellschaftsstruktur.

Gründung und Rechtsfähigkeit

Die LLP erlangt ihre Rechtsfähigkeit mit der staatlichen Registrierung im Register juristischer Personen. Der Gründungsprozess umfasst insbesondere:

- die Erstellung der Satzung (und ggf. eines Gründungsvertrags),
- die Festlegung der Leitungsstruktur,
- die staatliche Registrierung,
- die steuerliche Erfassung.

Die Satzung spielt eine zentrale Rolle, da sie die Governance-Struktur definiert und erheblichen Gestaltungsspielraum bietet. Eine sorgfältige Ausarbeitung ist daher entscheidend für die spätere Flexibilität und Rechtssicherheit der Gesellschaft.

Governance-Struktur der LLP

Die Corporate Governance einer LLP basiert auf einem mehrstufigen System von Organen, das strategische Steuerung, operative Leitung und Kontrolle miteinander verbindet.

Gesellschafterversammlung als zentrales Entscheidungsorgan

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der LLP und bestimmt die grundlegende Ausrichtung der Gesellschaft. Zu ihren wesentlichen Kompetenzen gehören:

- Bestellung und Abberufung des Exekutivorgans,
- Genehmigung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung,
- Änderungen der Satzung,
- Entscheidungen über Reorganisation oder Liquidation,
- Zustimmung zu wesentlichen Transaktionen.

Diese Zuständigkeiten sind exklusiv und können nicht delegiert werden.

Praktische Bedeutung

Für Investoren stellt die Gesellschafterversammlung das zentrale Instrument zur Kontrolle und Steuerung der Gesellschaft dar. Ihre effektive Ausgestaltung ist daher entscheidend für den Schutz von Investoreninteressen.

Exekutivorgan: operative Geschäftsführung

Das Exekutivorgan übernimmt die laufende Leitung der Gesellschaft und setzt die strategischen Entscheidungen der Gesellschafter um. Es kann als Einzelorgan (Geschäftsführer) oder als kollegiales Organ ausgestaltet sein.

Zentrale Aufgaben:

- operative Geschäftsführung,
- Abschluss von Verträgen,
- Verwaltung von Vermögen und Personal,
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten,
- Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten.

Rechtliche Besonderheit

Das Exekutivorgan handelt grundsätzlich ohne Vollmacht im Namen der Gesellschaft. Interne Beschränkungen sind gegenüber Dritten nur dann wirksam, wenn diese Kenntnis davon hatten.

Dies führt in der Praxis dazu, dass formale Beschränkungen allein nicht ausreichend sind und durch effektive Kontrollmechanismen ergänzt werden müssen.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat kann eingerichtet werden, um die Tätigkeit des Exekutivorgans zu überwachen und die Interessen der Gesellschafter zu schützen. Seine Aufgaben umfassen insbesondere Überwachung der Geschäftsführung, Analyse der finanziellen Entwicklung, Bewertung von Risiken und Prüfung wesentlicher Transaktionen.

Revisionskommission

Die Revisionskommission dient der Kontrolle der finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft und hat umfassenden Zugang zu allen Unterlagen.

Externe Prüfung

Eine externe Wirtschaftsprüfung kann freiwillig oder gesetzlich vorgeschrieben sein. Sie stellt ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der Transparenz und zur Risikofrüherkennung dar.

Praktische Governance-Instrumente

In der Praxis greifen Investoren häufig auf zusätzliche Mechanismen zurück, um die Kontrolle über die Gesellschaft sicherzustellen.

Typische Instrumente:

- Vier-Augen-Prinzip bei Banktransaktionen,
- regelmäßige Finanz- und Managementberichte,
- Zustimmungsvorbehalte für wesentliche Geschäfte,
- Outsourcing der Buchhaltung an unabhängige Dienstleister.

Diese Maßnahmen erhöhen die Transparenz und reduzieren operative Risiken erheblich.

Interimsmanagement und lokale Steuerung

Für ausländische Investoren stellt die Bestellung eines lokalen Geschäftsführers häufig eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf Kontrolle und Compliance.

Eine verbreitete Lösung ist das Interimsmanagement, bei dem ein professioneller lokaler Manager eingesetzt wird, der auf Grundlage klarer Weisungen der Muttergesellschaft handelt.

Dies ermöglicht:

- operative Steuerung ohne physische Präsenz,
- Vermeidung von arbeits- und migrationsrechtlichen Hürden,
- erhöhte Kontrolle über die Geschäftstätigkeit.

Rechte der Gesellschafter und Rechtsschutz

Die Gesellschafter verfügen über umfassende gesetzliche Rechte, darunter Teilnahme an der Geschäftsführung, Zugang zu Informationen und Dokumenten, Gewinnbeteiligung, Veräußerung von Anteilen und gerichtliche Anfechtung von Beschlüssen.

Beschlüsse können insbesondere angefochten werden, wenn:

- Verfahrensvorschriften verletzt wurden,
- kein Quorum vorlag,
- Rechte einzelner Gesellschafter beeinträchtigt wurden.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die LLP bietet eine flexible und international etablierte Struktur für Investitionen in Kasachstan. Ihre Effektivität hängt jedoch maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung der Corporate Governance ab.

Aus praktischer Sicht sind folgende Faktoren entscheidend:

- klare Kompetenzverteilung zwischen den Organen,
- effektive Kontrollmechanismen,
- transparente Finanzprozesse,
- professionelle Begleitung (Corporate Maintenance).

Eine sorgfältig strukturierte Governance reduziert nicht nur rechtliche Risiken, sondern bildet auch die Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg in Kasachstan.

Haftung des Geschäftsführers in Kasachstan

In diesem Beitrag wird die Haftung des alleinigen Exekutivorgans einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden die „Gesellschaft“ oder „LLP“) – des Geschäftsführers – untersucht.

Der Geschäftsführer fungiert als Exekutivorgan und Organträger der LLP. Seine Zuständigkeit umfasst sämtliche Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung und operativen Tätigkeit der Gesellschaft, mit Ausnahme derjenigen, die der ausschließlichen Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder eines gegebenenfalls bestehenden Aufsichtsorgans vorbehalten sind. Im Rahmen dieser Befugnisse ist der Geschäftsführer mit weitreichenden Vertretungs- und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.

Mit der Übernahme dieser Funktion und der entsprechenden Befugnisse geht zugleich eine angemessene und umfassende Verantwortung einher.

Arten der Haftung

Die Haftung des Geschäftsführers lässt sich grundsätzlich in drei Hauptkategorien unterteilen:

- Zivilrechtliche Haftung;
- Verwaltungsrechtliche Haftung;
- Strafrechtliche Haftung.

Zivilrechtliche Haftung

Die zivilrechtliche Haftung ergibt sich aus den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der Republik Kasachstan (im Folgenden das „Zivilgesetzbuch“), wonach der Geschäftsführer für die Verletzung von Verpflichtungen sowie für die Verursachung von Schäden haftbar gemacht werden kann.

Darüber hinaus können gemäß dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, insbesondere Artikel 52 Absatz 3, Mitglieder des Exekutivorgans – einschließlich des Geschäftsführers – auf Antrag eines Gesellschafters für Schäden haftbar gemacht werden, die der Gesellschaft zugefügt wurden. Sofern die Schäden auf eine gemeinschaftlich pflichtwidrige Geschäftsführung zurückzuführen sind, kann eine gesamtschuldnerische Haftung begründet werden.

Eine Verletzung der Pflichten des Geschäftsführers liegt insbesondere dann vor, wenn er seine Tätigkeit nicht nach Treu und Glauben sowie nicht mit der gebotenen Sorgfalt im Interesse der Gesellschaft ausübt, wie es durch die Satzung, das Zivilgesetzbuch sowie die einschlägige Gesetzgebung vorgeschrieben ist. So stellt beispielsweise der Abschluss von Geschäften zum persönlichen Vorteil, die erkennbar zum Nachteil der Gesellschaft sind, eine Verletzung der organschaftlichen Treuepflichten dar. In solchen Fällen sind die geschädigten Parteien berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sofern die Höhe des Schadens ordnungsgemäß nachgewiesen und ein Verschulden festgestellt wird.

Ferner sind die gesetzlichen Beschränkungen für Mitglieder des Exekutivorgans gemäß Artikel 55 des LLP-Gesetzes zu berücksichtigen. Diese umfassen unter anderem das Verbot, konkurrierende Geschäftstätigkeiten auszuüben oder im Namen Dritter gegenüber der Gesellschaft zu handeln. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, gerichtlich Ersatz für Schäden zu verlangen, die durch Verstöße gegen diese Beschränkungen entstanden sind, einschließlich solcher Verstöße, die durch den Geschäftsführer oder mit ihm verbundene Personen begangen wurden.

Verwaltungs- und strafrechtliche Haftung

Neben der Haftung gegenüber der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern ist der Geschäftsführer verpflichtet, die Gesetzgebung der Republik Kasachstan einzuhalten, insbesondere das Steuerrecht, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten sowie das Strafgesetzbuch der Republik Kasachstan. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zur verwaltungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung führen.

So sind beispielsweise nach dem Steuerrecht der Republik Kasachstan der Geschäftsführer sowie dessen Ehegatte verpflichtet, Erklärungen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzugeben. Die Nichtabgabe solcher Erklärungen oder die Abgabe unvollständiger bzw. unzutreffender Angaben kann verwaltungsrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Verwaltungsrechtliche Haftung kann darüber hinaus in zahlreichen weiteren Bereichen entstehen, unter anderem bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften (z. B. im Bereich des Arbeitsschutzes), gegen Brandschutzvorschriften oder bei rechtswidrigem Verhalten im Rahmen von Sanierungs- oder Insolvenzverfahren.

Strafrechtliche Haftung und subsidiäre Haftung

Schwerwiegendere Verstöße können eine strafrechtliche Haftung begründen. Hierzu zählen insbesondere die Veruntreuung oder Unterschlagung anvertrauter Vermögenswerte, unerlaubte unternehmerische Tätigkeit, Ausstellung von Rechnungen ohne tatsächliche Leistungserbringung, Geldwäsche sowie vorsätzliche Handlungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Es ist zudem hervorzuheben, dass im Falle der Feststellung einer vorsätzlichen Herbeiführung der Insolvenz durch den Geschäftsführer – im Gegensatz zu anderen Verstößen – neben verwaltungs- oder strafrechtlichen Sanktionen auch eine subsidiäre Haftung gegenüber den Gläubigern in Betracht kommen kann, abhängig von der Schwere des Verstoßes.

Beweislast und praktische Aspekte

In sämtlichen Fällen setzt die Begründung einer Haftung den Nachweis der Beteiligung des Geschäftsführers voraus, einschließlich des Nachweises rechtswidriger Handlungen oder Unterlassungen sowie eines Verschuldens.

In diesem Zusammenhang ist dem Umgang mit der elektronischen digitalen Signatur (EDS) der LLP besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da diese in der Regel auf den Namen des Geschäftsführers ausgestellt wird. Sämtliche unter Verwendung der EDS vorgenommenen Handlungen werden rechtlich dem Geschäftsführer zugerechnet.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, eine angemessene Kontrolle über die Nutzung der EDS sicherzustellen und deren Weitergabe an Dritte zu vermeiden.



Fazit
Die Haftung des Geschäftsführers einer LLP in Kasachstan ist vielschichtig und umfasst ein breites Spektrum an Verpflichtungen, deren Verletzung erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Der Geschäftsführer ist daher verpflichtet, mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln, seine Aufgaben nach Treu und Glauben sowie im besten Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen und die geltende Gesetzgebung strikt einzuhalten. Die Einhaltung dieser Grundsätze reduziert das Risiko einer Inanspruchnahme auf zivil-, verwaltungs- oder strafrechtlicher Ebene erheblich.



Erhöhung des Stammkapitals einer TOO

Die bevorzugte Rechtsform für die Gründung von Unternehmen in Kasachstan ist die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, also einer Limited Liability Partnership oder TOO (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt).

Die Frage der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft¹. Die Gesellschafter einer aktiven Gesellschaft können das Stammkapital durch die Fassung eines entsprechenden Beschlusses über die Stammkapitalerhöhung erhöhen. Grundsätzlich wird der Beschluss bezüglich der Änderung der Stammkapitalhöhe mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen (75 Prozent) der auf der Gesellschafterversammlung anwesenden und vertretenen Gesellschafter gefasst². Dabei kann in der Satzung der Gesellschaft eine Bestimmung vorgesehen werden, wonach eine Erhöhung des Stammkapitals eine größere Stimmenzahl oder Einstimmigkeit erfordert (jedoch keine geringere). Die Gesetzgebung der Republik Kasachstan sieht eine Reihe von Optionen für die Stammkapitalerhöhung vor. Dabei ist anzumerken, dass jegliche Stammkapitalerhöhung erst nach der vollständigen Bezahlung des zunächst festgelegten Stammkapitals möglich ist.

So kann z.B. das Stammkapital auf folgende Weisen erhöht werden:

1. durch zusätzliche proportionale Einlagen aller Gesellschafter der Gesellschaft;
2. durch Erhöhung des Stammkapitals zulasten des Eigenkapitals der Gesellschaft, unter anderem zulasten der Rücklagen³.

In diesen Fällen ändert sich die Höhe der Anteile der Gesellschafter nicht.

Außerdem sieht die Gesetzgebung Optionen für die Stammkapitalerhöhung vor, die eine Neuberechnung der Gesellschafteranteile zur Folge haben:

1. Leistung zusätzlicher Einlagen durch einen oder mehrere Gesellschafter, bei Zustimmung aller übrigen Gesellschafter;
2. Aufnahme neuer Gesellschafter in die Gesellschaft⁴.

Ein Beschluss über die Stammkapitalerhöhung gemäß den zwei oben bezeichneten Optionen wird ausschließlich im Einvernehmen aller Gesellschafter gefasst und erfordert eine anschließende Neuberechnung der Anteile aller Gesellschafter am Stammkapital.

Außerdem ist anzumerken, dass die kasachische Gesetzgebung eine Stammkapitalerhöhung durch Verrechnung von Forderungen der Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft **nicht zulässt**. Als Beispiel kann die Gewährung eines Darlehens an die Gesellschaft durch den Gesellschafter angeführt werden, wobei für den Gesellschafter eine Forderung gegenüber der Gesellschaft zur Rückzahlung der gewährten Darlehenssumme entsteht. Die zurückzuzahlende Darlehenssumme kann nicht als Bezahlung des Stammkapitals verrechnet werden.

Als Einlage ins Stammkapital können Geld, Wertpapiere, Sachen, Vermögenswerte, einschließlich der Rechte an geistigem Eigentum sowie anderes Vermögen geleistet werden⁵.

Sacheinlagen der Gesellschafter ins Stammkapital oder Einlagen in Form von Vermögensrechten werden nach Beschluss der Gesellschafter in Geldform bewertet. Als Ausnahme gelten Fälle, in denen der Wert des bereitgestellten Vermögens einen Betrag, der das Zwanzigtausendfache des monatlichen Berechnungswertes (ca. 157.000 Euro) übersteigt. In solchen Fällen muss die Bewertung durch einen unabhängigen Gutachter bestätigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Geldverbindlichkeiten auf dem Gebiet Kasachstans in kasachischer Währung Tenge ausgewiesen werden, und die Verwendung von Fremdwährungen ist nur in den gesetzlich festgelegten Fällen und unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen zulässig⁶.

Der Betrag des Stammkapitals muss im entsprechenden Gesellschafterbeschluss in Tenge angegeben werden, wobei zusätzlich der Äquivalentbetrag in Fremdwährung angegeben werden kann. In der Praxis wird die Überweisung in Fremdwährung zum Wechselkurs der die Gesellschaft bedienenden kasachischen Bank umgerechnet und in Tenge gutgeschrieben. Die Bezahlung des Stammkapitals durch einen nicht steueransässigen Gesellschafter in einer Fremdwährung erfolgt ausschließlich in bargeldloser Form durch Überweisung auf das Bankkonto der Gesellschaft selbst.

Wenn Einlagen in das Stammkapital in Fremdwährung erfolgen oder grenzüberschreitende Zahlungen beinhalten, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Nationalbank der Republik Kasachstan über Devisentransaktionen im Zusammenhang mit der Einbringung von Geldmitteln oder eines anderen Vermögens zur Sicherung der Beteiligung am Stammkapital bzw. als Einlage in das Vermögen der Gesellschaft zu benachrichtigen. Das Benachrichtigungsverfahren schließt die Bereitstellung von Informationen in vorgeschriebener Form an die Nationalbank der Republik Kasachstan und die Erteilung der sog. Referenznummer zum Devisenvertrag ein, und zwar zum Beschluss über die Stammkapitalerhöhung. Die Bestätigung der Vergabe einer Referenznummer erfolgt nach Ablauf von 5 (fünf) Arbeitstagen nach der Bereitstellung der jeweiligen Informationen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache verfasst sind, sind der Nationalbank der Republik Kasachstan mit einer Übersetzung ins Kasachische oder Russische vorzulegen⁷. Die eingegangene Summe der Einlage kann erst nach der Vorlage der Registrierungsbescheinigung der Nationalbank der Republik Kasachstan durch die kasachische Bank gutgeschrieben werden, die die Bankkonten der Gesellschaft führt.

Die Stammkapitalerhöhung bedarf ebenso der Benachrichtigung der Registrierungsbehörde. Die Frist für die Benachrichtigung der Justizbehörde beträgt 3 (drei) Monate nach der Beschlussfassung des Gesellschafters über die Stammkapitalerhöhung⁸. Dabei muss zum Zeitpunkt der Benachrichtigung mindestens die Hälfte der Summe bezahlt werden, um die das Stammkapital erhöht wird.

Die Einhaltung der Anforderung an die Benachrichtigung der zuständigen Behörde ist wichtig, denn im Fall der Nichteinhaltung wird die Stammkapitalerhöhung als nicht erfolgt anerkannt.

RÖDL wird Sie gern bezüglich der Stammkapitalerhöhung im jeden einzelnen Fall beraten und Ihnen Leistungen zur vollständigen juristischen Betreuung dieses Prozesses erbringen.

¹ Gesetz Nr. 220-I der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ vom 22. April 1998, Unterpunkt 1, Punkt 2, Artikel 43

² Gesetz Nr. 220-I der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ vom 22. April 1998, Punkt 2, Artikel 48

³ Gesetz Nr. 220-I der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ vom 22. April 1998, Unterpunkt 1,2, Punkt 2, Artikel 26

⁴ Gesetz Nr. 220-I der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ vom 22. April 1998, Unterpunkt 4,5, Punkt 2, Artikel 26

⁵ Gesetz Nr. 220-I der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ vom 22. April 1998, Punkt 3, Artikel 23

⁶ <https://nationalbank.kz/en/>

⁷ Gesetz Nr. 167-VI der Republik Kasachstan „Über die Devisenregulierung und Devisenkontrolle“ vom 02. Juli 2018, Punkt 3, Artikel 14

⁸ Gesetz Nr. 220-I der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ vom 22. April 1998, Punkt 5, Artikel 26

Drag-along- und Tag-along-Klauseln im kasachischen Recht: Einordnung und Praxis

Die zunehmende Integration der Republik Kasachstan in internationale Investitionsstrukturen hat dazu geführt, dass vertragliche Mechanismen wie Drag-along- und Tag-along-Rechte auch im lokalen Kontext verstärkt Anwendung finden. Trotz ihrer praktischen Relevanz sind diese Instrumente im kasachischen Recht nicht ausdrücklich geregelt, was Fragen der rechtlichen Einordnung und Durchsetzbarkeit aufwirft.

Zum Begriff und zur rechtlichen Natur von Drag-along- und Tag-along-Rechten

Drag-along- und Tag-along-Rechte sind vertragliche Mechanismen zur Regelung von Exit-Szenarien und zur Wahrung der Interessen von Gesellschaftern.

Das Drag-along-Recht erlaubt es einem Mehrheitsgesellschafter, Minderheitsgesellschafter zum Verkauf ihrer Anteile zu identischen Bedingungen an einen Dritterwerber zu verpflichten. Es dient insbesondere der Sicherstellung eines vollständigen Exits und schafft zugleich Transparenz hinsichtlich der Konditionen für alle Beteiligten.

Das Tag-along-Recht schützt demgegenüber Minderheitsgesellschafter, indem es ihnen ermöglicht, sich an einer vom Mehrheitsgesellschafter initiierten Transaktion zu beteiligen und ihre Anteile zu denselben Bedingungen zu veräußern.

Beide Mechanismen sind in internationalen M&A- und Venture-Capital-Strukturen etabliert und werden typischerweise vertraglich geregelt.

Regulierung nach dem Recht der Republik Kasachstan

Das kasachische Recht enthält keine ausdrücklichen Vorschriften zu Drag-along- und Tag-along-Rechten. Ihre Zulässigkeit ergibt sich jedoch aus dem Grundsatz der Vertragsfreiheit, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden.

Aktiengesellschaft (JSC)

Das Gesetz „Über Aktiengesellschaften“ sieht Schutzmechanismen für Minderheitsaktionäre vor, insbesondere die Pflicht zur Abgabe eines Angebots bei Erwerb von 30 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien. Dieses Instrument ist jedoch kein funktionales Äquivalent zu Tag-along-Rechten, da es weder eine proportionale Beteiligung noch eine vertragliche Einbindung in eine konkrete Transaktion sicherstellt.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLP)

In der Praxis werden Drag-along- und Tag-along-Klauseln überwiegend in LLP-Strukturen verwendet. Das kasachische Recht erlaubt es, zusätzliche Rechte und Pflichten sowohl in der Satzung als auch in separaten Vereinbarungen festzulegen, was eine flexible Ausgestaltung solcher Mechanismen ermöglicht.

Praktische Umsetzung

Drag-along- und Tag-along-Rechte werden in der Regel in Gesellschafter- oder Investitionsvereinbarungen verankert. Zur Sicherstellung der Durchsetzbarkeit werden sie häufig durch zusätzliche Instrumente ergänzt, etwa durch Call-/Put-Optionen, unwiderrufliche Vollmachten oder Vertragsstrafen.

Diese zusätzliche Strukturierung ist erforderlich, da das kasachische Recht keine unmittelbaren Mechanismen zur zwangsweisen Übertragung von Anteilen vorsieht.

Verhältnis zu gesetzlichen Vorkaufsrechten

Ein zentraler Aspekt ist das gesetzliche Vorkaufsrecht bestehender Gesellschafter. Um Konflikte zu vermeiden, müssen Drag-along- und Tag-along-Regelungen entsprechend abgestimmt werden. In der Praxis erfolgt dies insbesondere durch Verzichtserklärungen (Waiver), eine Abstimmung mit der Satzung sowie eine klare Definition der Ausübungsmechanismen.

Nutzung der AIFC-Jurisdiktion als Alternative

Für komplexe Transaktionen wird zunehmend das Astana International Financial Centre (AIFC) genutzt. Das auf Common Law basierende System bietet eine höhere Rechtssicherheit und erleichtert die Durchsetzung solcher Klauseln, insbesondere durch spezialisierte Gerichte und Schiedsmechanismen.



Fazit

Drag-along- und Tag-along-Rechte sind im kasachischen Recht nicht ausdrücklich geregelt, jedoch auf Grundlage der Vertragsfreiheit grundsätzlich zulässig. Ihre effektive Anwendung erfordert eine sorgfältige vertragliche Gestaltung unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der Vorkaufsrechte.

In der Praxis werden diese Mechanismen überwiegend vertraglich implementiert und durch zusätzliche Instrumente abgesichert. Für internationale Transaktionen bietet die Nutzung des AIFC häufig eine erhöhte Rechtssicherheit.

Deadlock in Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Risiken und Lösungsmechanismen nach kasachischem Recht

Die Gründung von Joint Ventures mit ausländischer Beteiligung ist ein zentrales Instrument für Investitionen in Kasachstan. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass selbst gut strukturierte Beteiligungen an sogenannten Deadlock-Situationen scheitern können. Darunter versteht man die Blockade von Gesellschafterbeschlüssen infolge unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten, die die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen kann.

Ein Deadlock tritt typischerweise dann auf, wenn keine Partei über eine ausreichende Stimmenmehrheit verfügt und gleichzeitig kein Konsens erzielt wird. Besonders anfällig sind Gesellschaften mit paritätischer Beteiligungsstruktur. Der kasachische Gesetzgeber trägt diesem Risiko Rechnung: Nach Art. 17 Abs. 2-1 des LLP-Gesetzes können in der Satzung Mechanismen zur Lösung solcher Blockaden vorgesehen werden. Gleichzeitig eröffnet Art. 43 LLP-Gesetz den Gesellschaftern weitgehende Flexibilität bei der Festlegung von Abstimmungserfordernissen, was in der Praxis sowohl Schutz als auch Konfliktpotenzial bedeutet.

In der Beratungspraxis lassen sich drei zentrale Konfliktfelder identifizieren. Erstens die Gewinnverwendung: Während Investoren häufig Reinvestitionen bevorzugen, erwarten lokale Partner regelmäßige Ausschüttungen. Zweitens die Übertragung von Geschäftsanteilen, insbesondere bei asymmetrischen Regelungen zugunsten internationaler Investoren. Drittens die Genehmigung wesentlicher Geschäfte, vor allem in Strukturen mit mehreren Geschäftsführern, die unterschiedliche Interessen vertreten. Zur Vermeidung und Lösung von Deadlocks empfiehlt sich eine sorgfältige gesellschaftsrechtliche Gestaltung bereits bei Gründung. Bewährt hat sich insbesondere die Implementierung gestufter Eskalationsmechanismen, beginnend mit Verhandlungen auf Managementebene, gefolgt von Mediation und – als ultima ratio – verbindlichen Entscheidungsverfahren.

Ebenso ist eine differenzierte Ausgestaltung von Abstimmungsschwellen ratsam. Einstimmigkeit sollte auf grundlegende Strukturrentscheidungen beschränkt werden, während operative Maßnahmen mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können. Ergänzend ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Exekutivorgans erforderlich, um Entscheidungsblockaden im Tagesgeschäft zu vermeiden.

Schließlich kommt der ausgewogenen Gestaltung der Gesellschafterrechte besondere Bedeutung zu. Asymmetrische Regelungen, etwa bei der Anteilsübertragung, sollten durch entsprechende Ausgleichsmechanismen kompensiert werden, um langfristige Konflikte zu vermeiden.

Aus praktischer Sicht gilt: Deadlocks sind weniger ein rechtliches als ein strukturelles Problem. Eine vorausschauende Satzungsgestaltung ist daher der effektivste Weg, die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen.

Zwangswliquidation einer LLP in Kasachstan: Zentrale Risiken und Strategien zu deren Minimierung

Im Kontext der sich dynamisch entwickelnden Marktbedingungen in der Republik Kasachstan sollten juristische Personen die rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen zwangsweisen Liquidation sorgfältig berücksichtigen. Gemäß Artikel 49 des Zivilgesetzbuches der Republik Kasachstan kann eine juristische Person durch gerichtliche Entscheidung aus verschiedenen Gründen liquidiert werden.

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf einen der wesentlichen Gründe für eine Zwangswliquidation, nämlich das gleichzeitige Vorliegen der Abwesenheit der juristischen Person an ihrer registrierten oder tatsächlichen Adresse sowie der Abwesenheit ihrer leitenden Organe und Gesellschafter über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr.

Voraussetzungen für die Zwangswliquidation

Nach kasachischem Recht kann eine Zwangswliquidation eingeleitet werden, wenn die folgenden kumulativen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Abwesenheit der juristischen Person an ihrer registrierten oder tatsächlichen Adresse;
- Abwesenheit der Gründer (Gesellschafter);
- Abwesenheit der für die Tätigkeit der Gesellschaft wesentlichen Organe (z. B. des Exekutivorgans / Geschäftsführers) über einen ununterbrochenen Zeitraum von einem Jahr.

Erst wenn alle drei Voraussetzungen gleichzeitig über einen Zeitraum von einem Jahr vorliegen, kann dies als Indiz dafür gewertet werden, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit faktisch nicht ausübt. Dies stellt einen Verstoß gegen gesetzliche Anforderungen dar und berechtigt die zuständigen staatlichen Behörden, einen Antrag auf Zwangswliquidation beim Gericht einzureichen.

Nachweis der Abwesenheit am registrierten Sitz

Steuerprüfungen stellen das zentrale Instrument dar, mit dem Behörden überprüfen, ob sich eine Gesellschaft an ihrer registrierten Adresse befindet. Wird eine Gesellschaft im Rahmen einer solchen Prüfung nicht angetroffen, erlassen die Steuerbehörden eine Mitteilung mit der Aufforderung, ihren tatsächlichen Standort zu bestätigen.

Eine unterlassene Reaktion innerhalb der vorgesehenen Frist kann erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich der Sperrung von Bankkonten sowie der Löschung aus dem Mehrwertsteuerregister.

Begriff der „Abwesenheit der Gesellschafter“

Die „Abwesenheit der Gesellschafter“ kann insbesondere dann vorliegen, wenn deren Aufenthaltsort nicht festgestellt werden kann, der Kontakt zu ihnen abgebrochen ist oder sie nicht mehr an der Unternehmensführung teilnehmen. Dies umfasst insbesondere die Nichtteilnahme an Gesellschafterversammlungen, das Unterlassen von Beschlussfassungen sowie die Nichterfüllung ihrer Rechte und Pflichten.

Solche Umstände können im Rahmen von Steuerprüfungen oder durch unbeantwortete Anfragen staatlicher Behörden festgestellt werden.

Risiken im Zusammenhang mit Remote-Management

In der Praxis, insbesondere bei Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung, ist es üblich, dass der Geschäftsführer seine Tätigkeit aus dem Ausland ausübt. Obwohl das kasachische Recht eine solche Form der Geschäftsführung nicht ausdrücklich verbietet, schließt dieses Modell das Risiko nicht aus, dass die Gesellschaft als an ihrem registrierten Sitz abwesend angesehen wird.

Gemäß Artikel 39 des Zivilgesetzbuches der Republik Kasachstan wird die rechtliche Adresse einer juristischen Person als der Ort ihres ständigen Exekutivorgans definiert. Auch wenn dieser Begriff gesetzlich nicht ausdrücklich konkretisiert ist, wird er in der Praxis regelmäßig mit dem Geschäftsführer gleichgesetzt.

Die Abwesenheit des Geschäftsführers kann daher als Abwesenheit der Gesellschaft selbst am registrierten Sitz interpretiert werden. Wird der Geschäftsführer im Rahmen einer Prüfung nicht vor Ort angetroffen, kann dies von den Steuerbehörden als Indiz für die Nichtexistenz der Gesellschaft am angegebenen Standort gewertet werden.

Diese Risiken können jedoch reduziert werden, sofern vor Ort Personal vorhanden ist, das entsprechende Nachweise vorlegen kann, wie etwa einen gültigen Mietvertrag für Büroräume sowie einen Arbeitsvertrag, der die remote Tätigkeit des Geschäftsführers bestätigt.

Maßnahmen zur Risikominimierung

Zur Vermeidung oder erheblichen Reduzierung des Risikos einer Zwangswliquidation können Unternehmen folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Bestellung eines lokalen Geschäftsführers: Die Ernennung eines in Kasachstan ansässigen Geschäftsführers stellt die physische Präsenz am registrierten Sitz sicher und reduziert rechtliche Risiken;
2. Einrichtung eines kollegialen Exekutivorgans: Die Einbindung mindestens eines in Kasachstan ansässigen Mitglieds gewährleistet Kontinuität in der Unternehmensführung;
3. Regelmäßige Präsenz in Kasachstan: Periodische Aufenthalte des Geschäftsführers, nachweisbar durch Einreise- und Aufenthaltsdokumente, belegen eine aktive Geschäftsführung;
4. Bestellung eines Interims-Geschäftsführers: Die vorübergehende Bestellung einer vor Ort präsenten Person kann als zusätzlicher Schutzmechanismus dienen.

Verfahrensrechtliche Aspekte

Es ist zu beachten, dass die endgültige Entscheidung über die Liquidation durch ein Gericht auf Antrag der Steuerbehörden getroffen wird. Unternehmen sollten daher sicherstellen, dass ihre Adressdaten stets aktuell sind und sie auf behördliche Anfragen unverzüglich reagieren.



Fazit

Die Zwangsliquidation stellt in Kasachstan ein erhebliches rechtliches Risiko dar, das insbesondere dann entsteht, wenn eine Gesellschaft keine ausreichende Transparenz hinsichtlich ihres Sitzes und ihrer leitenden Organe gewährleistet.

Ein proaktiver Ansatz, der rechtliche Compliance, operative Transparenz sowie eine zeitnahe Kommunikation mit den Behörden umfasst, kann diese Risiken erheblich reduzieren und die nachhaltige Geschäftstätigkeit in Kasachstan sichern.

Umwandlung eines Darlehens in Stammkapital

In der Republik Kasachstan stellt die Gewährung von Darlehen durch Gesellschafter (im Folgenden der „Gesellschafter“) eine der wichtigsten und am häufigsten verwendeten Methoden zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (LLPs) dar.

Gleichwohl können Situationen auftreten, in denen eine LLP nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus einem Darlehen zu erfüllen. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, wie etwa wirtschaftliche Schwierigkeiten, gescheiterte Investitionen oder Managementfehler. In solchen Fällen stellt sich für den Gesellschafter die Frage nach der Möglichkeit, das Darlehen in das Stammkapital der LLP umzuwandeln. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Aspekte dieses Vorgangs in Kasachstan.

Gemäß Absatz 1 des Artikels 715 des Zivilgesetzbuches der Republik Kasachstan (im Folgenden das „Zivilgesetzbuch“) verpflichtet sich im Rahmen eines Darlehensvertrages eine Partei (der Darlehensgeber), der anderen Partei (dem Darlehensnehmer) Geld oder vertretbare Sachen zu überlassen, während sich der Darlehensnehmer verpflichtet, denselben Geldbetrag oder eine entsprechende Menge gleichartiger und gleichwertiger Sachen fristgerecht zurückzugeben. Ein Darlehensvertrag kann sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich ausgestaltet sein.

Gleichzeitig ist eine wesentliche gesetzliche Einschränkung zu beachten: Gemäß Absatz 3 des Artikels 715 des Zivilgesetzbuches ist es natürlichen und juristischen Personen untersagt, gewerbsmäßig Gelder von natürlichen Personen in Form von Darlehen einzuwerben. Entsprechende Verträge sind nichtig.

Wie bereits ausgeführt, können jedoch Situationen entstehen, in denen eine LLP nicht in der Lage ist, ein Darlehen zurückzuführen. In solchen Fällen wird häufig die Möglichkeit erwogen, das Darlehen in das Stammkapital der LLP umzuwandeln, beispielsweise durch eine Erhöhung des Stammkapitals unter Einbringung der Darlehensforderung.

Hierbei ist zunächst auf die gesetzlichen Anforderungen an die Erhöhung des Stammkapitals einer LLP

abzustellen. Das Gesetz der Republik Kasachstan „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ (im Folgenden das „LLP-Gesetz“) enthält eine abschließende Aufzählung der zulässigen Methoden zur Erhöhung des Stammkapitals, nämlich:

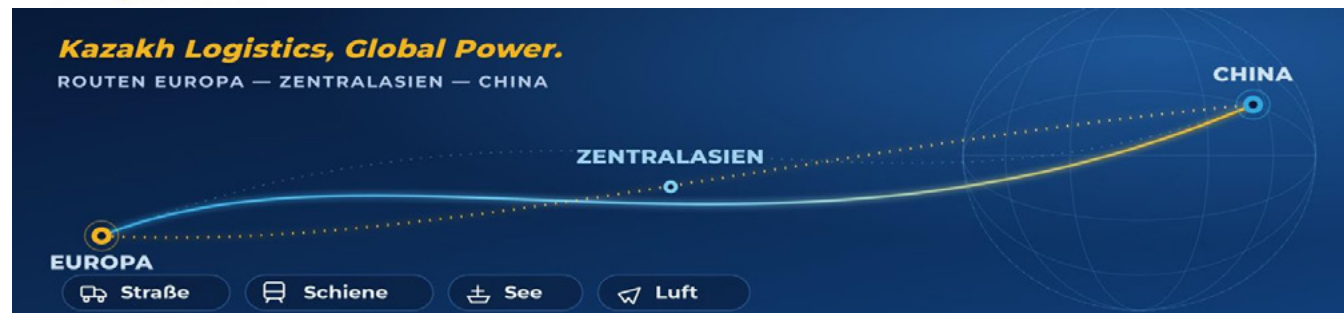
- 1. zusätzliche anteilige Einlagen aller Gesellschafter;
- 2. Erhöhung des Stammkapitals aus Eigenmitteln der Gesellschaft, einschließlich aus dem Reservekapital;
- 3. zusätzliche Einlagen eines oder mehrerer Gesellschafter mit Zustimmung aller übrigen Gesellschafter;
- 4. Aufnahme neuer Gesellschafter in die Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund besteht zwar kein ausdrückliches Verbot, das Stammkapital durch Einbringung einer Darlehensforderung zu erhöhen. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der Gesellschafter im Rahmen des Darlehensverhältnisses Gläubiger der LLP ist, während die LLP-Schuldner gegenüber dem Gesellschafter ist. Es bestehen somit gegenseitige Forderungen.

Im Falle einer Umwandlung des Darlehens in das Stammkapital würde eine Aufrechnung (Beendigung gegenseitiger Forderungen) erfolgen, wobei der Darlehensbetrag als Einlage in das Stammkapital behandelt würde. In diesem Zusammenhang ist jedoch Artikel 59 des Zivilgesetzbuches zu beachten, der ausdrücklich vorsieht, dass Einlagen in das Stammkapital nicht durch Aufrechnung von Forderungen gegen die Gesellschaft geleistet werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine unmittelbare Umwandlung eines Darlehens in das Stammkapital nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften der Republik Kasachstan unzulässig ist. Eine praktische Lösung kann jedoch darin bestehen, dass der Gesellschafter eine zusätzliche Einlage in das Stammkapital in Höhe des Darlehens leistet und die LLP anschließend das Darlehen gemäß den vertraglichen Bedingungen zurückzahlt.

Gerne beraten wir Sie zu den rechtlichen und steuerlichen Aspekten dieser Struktur sowie zur optimalen Gestaltung entsprechender Maßnahmen und unterstützen Sie bei der rechtssicheren Ausarbeitung und Umsetzung der erforderlichen Dokumentation.



Internationale Transporte aus einer Hand

SWIFTTRANS ist ein internationales Logistikunternehmen aus Kasachstan für Firmenkunden. Wir koordinieren multimodale Transporte auf den Routen zwischen Europa, China und Zentralasien: Straßen-, Schienen-, See- und Luftfracht werden zu einer durchgängigen Lieferkette verbunden – mit Kontrolle über Termine, Dokumente und Transitabschnitte.

Wir wählen die Transportform passend zu Route, Ladung und Budget, stimmen die Beteiligten der Lieferkette ab und begleiten die Anfrage von der Ratenkalkulation bis zur Ausführung. Wir arbeiten transparent — operative Betreuung aktiver Transporte rund um die Uhr (24/7).

Kasachstan — Herz der Seidenstraße

Transportarten

- ◆ **Straßentransport FTL / PTL**
Plane, Kühlung, Mega
- ◆ **Schienen- & Containertransport**
Import, Export und Transit
- ◆ **Seefracht FCL / LCL**
Hafenabwicklung & Anschluss
- ◆ **Luftfracht**
Dringende Auslandssendungen
- ◆ **Multimodale Lösungen**
Anschluss der Teilstrecken
- ◆ **Letzte Meile**
Containerchassis, Tieflader

Wichtige Korridore

- ◆ **Middle Corridor**
China – Zentralasien – Kaukasus – Europa. Alternative zu den Nordrouten
- ◆ **Seidenstraße**
Netz aus Schienen- und Seerouten
- ◆ **Nord–Süd**
Transitpotenzial Eurasiens

SWIFTTRANS — Ihr Operator auf diesen Korridoren

Arbeitsrecht

Arbeitsverhältnisse in der Republik Kasachstan werden in erster Linie durch den Arbeitsgesetzbuch der Republik Kasachstan sowie durch andere normative Rechtsakte geregelt, einschließlich der Gesetze über die Beschäftigung der Bevölkerung, Migration und den Sozialkodex. Das kasachische Arbeitsrecht ist durch eine Kombination aus zwingender Regulierung (verbindliche Mindestgarantien für Arbeitnehmer) und vertraglicher Gestaltungsfreiheit der Parteien gekennzeichnet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind berechtigt, die Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag festzulegen, sofern diese Bedingungen die Stellung des Arbeitnehmers im Vergleich zu den gesetzlichen Vorgaben nicht verschlechtern.

Arbeitsvertrag

Arbeitsverhältnisse entstehen zwingend auf der Grundlage eines schriftlichen Arbeitsvertrages unter Einhaltung der wesentlichen Vertragsbedingungen. Der Abschluss des Arbeitsvertrages sowie dessen Änderungen und Ergänzungen können in Form eines elektronischen Dokuments erfolgen, das mittels elektronischer digitaler Signatur bestätigt wird. Gemäß dem Arbeitsgesetzbuch der Republik Kasachstan muss der Arbeitsvertrag folgende Vertragsbedingungen enthalten: Angaben zu den Vertragsparteien, die Arbeitsfunktion, den Arbeitsort, die Laufzeit des Arbeitsvertrages, das Datum des Arbeitsbeginns, die Regelung der Arbeitszeit und der Ruhezeiten, die Höhe und sonstigen Bedingungen der Vergütung; die Charakteristik der Arbeitsbedingungen, Garantien und Vergünstigungen, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers; das Verfahren zur Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrages; die Haftung der Parteien; das Datum des Vertragsabschlusses und die Vertragsnummer.

Der Arbeitsvertrag kann auf unbestimmte Zeit oder auf bestimmte Zeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen werden. Ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr darf höchstens zweimal verlängert werden. Bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gilt der Arbeitsvertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit Ausnahme von Unternehmen, die dem Kleinunternehmertum zugeordnet sind. Arbeitsverträge mit ausländischen Staatsangehörigen werden für die Dauer der Arbeits-erlaubnis abgeschlossen. In Kasachstan wurde das elektronische System zur Erfassung von Arbeitsverträgen „Enbek.kz“ eingeführt, das die obligatorische elektronische Registrierung aller Arbeitsverträge im staatlichen Informationssystem vorsieht.

Arbeitszeit und Ruhezeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt höchstens 40 Stunden pro Woche bei einer Fünftagewoche. Gleichzeitig sind die Einführung von Schichtarbeit sowie die Anwendung einer zusammengefassten Arbeitszeiterfassung zulässig. Überstundenarbeit ist nur eingeschränkt zulässig und unterliegt einer erhöhten Vergütung von mindestens dem Eineinhalbfachen des Stundenlohns für jede Überstunde oder wird im Einvernehmen der Parteien durch zusätzliche Freizeit ausgeglichen. Der jährliche bezahlte Urlaub beträgt mindestens 24 Kalendertage. Für bestimmte Arbeitnehmerkategorien sind zusätzliche Urlaube vorgesehen.

Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird im Arbeitsvertrag festgelegt und darf den gesetzlich festgelegten Mindestlohn nicht unterschreiten, der seit 2024 85.000 Tenge (ca. 180 Euro) beträgt. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt in der Republik Kasachstan in der nationalen Währung – Tenge, auch an ausländische Arbeitnehmer. Vom Arbeitsentgelt werden in der Regel die individuelle Einkommensteuer, obligatorische Rentenbeiträge, Sozialabgaben sowie Beiträge zur Krankenversicherung einbehalten. Der Arbeitgeber fungiert als Steueragent und ist verpflichtet, die entsprechenden Abzüge vorzunehmen und abzuführen. Beendigung des Arbeitsvertrages

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist gesetzlich streng geregelt und erfordert die Einhaltung spezifischer Fristen und Gründe, um arbeitsrechtliche Streitigkeiten zu vermeiden. Die wichtigsten Gründe für die Beendigung des Arbeitsvertrages sind:

- Einvernehmliche Aufhebung;
- Ablauf der Vertragslaufzeit;
- Kündigung durch den Arbeitnehmer;
- Kündigung durch den Arbeitgeber.

Eine Kündigung durch den Arbeitgeber ist nur bei Vorliegen gesetzlicher Gründe (z. B. Personalabbau, disziplinarische Verstöße, Liquidation des Arbeitgebers) und unter Einhaltung des vorgeschriebenen Verfahrens, einschließlich Benachrichtigung des Arbeitnehmers und Zahlung von Entschädigungen in den vorgesehenen Fällen, zulässig.

Arbeitsverhältnisse mit ausländischen Arbeitnehmern

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Republik Kasachstan erfordert in der Regel die Einholung einer Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte durch den Arbeitgeber. Die rechtliche Regelung erfolgt insbesondere auf Grundlage des Arbeitsgesetzbuches der Republik Kasachstan, des Gesetzes „Über die Beschäftigung der Bevölkerung“, des Gesetzes „Über Migration der Bevölkerung“ sowie der „Regeln und Bedingungen für die Erteilung oder Verlängerung von Genehmigungen an Arbeitgeber zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sowie zur Durchführung der innerbetrieblichen Versetzung“, genehmigt durch den Beschluss des stellvertretenden Premierministers – Ministers für Arbeit und sozialen Schutz der Bevölkerung der Republik Kasachstan vom 30. Juni 2023 Nr. 279. Die Genehmigung wird von den lokalen Exekutivorganen (Akimaten) am Ort der Tätigkeit des Arbeitgebers erteilt und ist personengebunden (für einen bestimmten Arbeitnehmer, eine bestimmte Position und einen festgelegten Zeitraum).

Der Prozess zur Erlangung von Arbeitserlaubnissen für ausländische Mitarbeiter ist im Rahmen eines Quotensystems und einer Kategorisierung der Arbeitnehmer streng geregelt. Jährlich legt die Regierung der Republik Kasachstan eine Quote für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte fest, die nach Regionen und Kategorien verteilt wird.

Ausländische Arbeitnehmer werden je nach Qualifikation und Funktion in folgende Kategorien eingeteilt:

- Erste Kategorie – Geschäftsführer und deren Stellvertreter
- Zweite Kategorie – Abteilungsleiter
- Dritte Kategorie – Fachkräfte
- Vierte Kategorie – qualifizierte Arbeiter

Für jede Kategorie gelten spezifische Anforderungen an Ausbildung und Berufserfahrung. Ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die sogenannte „Suche auf dem lokalen Arbeitsmarkt“, bei der der Arbeitgeber nachweisen muss, dass keine geeigneten Kandidaten unter den Staatsbürgern Kasachstans für die betreffende Stelle verfügbar sind, indem die Stellenausschreibung im staatlichen Beschäftigungssystem veröffentlicht wird. Darüber hinaus ist die Einhaltung von Anforderungen an den Anteil lokaler Arbeitskräfte verpflichtend, was die Sicherstellung eines bestimmten Verhältnisses zwischen lokalen und ausländischen Arbeitnehmern im Unternehmen bedeutet.

Ein besonderer Mechanismus der Personalentsendung ist der innerbetrieblichen Versetzung, der bei der Versetzung von Mitarbeitern innerhalb einer internationalen Unternehmensgruppe Anwendung findet. Die Versetzung erfolgt zwischen verbundenen Unternehmen (Muttergesellschaft, Zweigniederlassung, Tochtergesellschaft) und betrifft in der Regel Führungskräfte, Manager und hochqualifizierte Fachkräfte. Im Rahmen einer innerbetrieblichen Versetzung ist die Durchführung der Suche auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht erforderlich; jedoch müssen die versetzten Mitarbeiter mindestens ein Jahr innerhalb der Unternehmensgruppe tätig gewesen sein.

Die offizielle Bearbeitungsdauer für die Erteilung der Genehmigung beträgt in der Regel bis zu 7 Arbeitstage, kann jedoch in der Praxis unter Berücksichtigung der Vorbereitung der Unterlagen und der Veröffentlichung der Stellenausschreibung 1–2 Monate betragen.

Die Genehmigung wird für einen begrenzten Zeitraum erteilt, der von der Kategorie des Arbeitnehmers abhängt, in der Regel für 1 bis 3 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung.

- Die Gesetzgebung sieht eine Reihe von Fällen vor, in denen keine Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte erforderlich ist. Zu den wichtigsten Ausnahmen gehören:
- Geschäftsführer und deren Stellvertreter in Unternehmen mit 100 % ausländischer Beteiligung;
 - ausländische Staatsangehörige, die im Rahmen von Investitionsverträgen tätig sind;
 - Leiter von Repräsentanzen und Filialen;
 - Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EAWU (Russland, Belarus, Armenien, Kirgisistan);
 - bestimmte Kategorien hochqualifizierter Fachkräfte.

Das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis ersetzt nicht die Einhaltung der migrationsrechtlichen Vorschriften. Der ausländische Arbeitnehmer muss eine entsprechende Arbeitsvisum erhalten.

Das Arbeitsrecht Kasachstans gewährleistet grundlegende Garantien für Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Beibehaltung einer gewissen Flexibilität für Arbeitgeber. Für ausländische Investoren ist die Einhaltung formaler Verfahren, insbesondere im Bereich der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen und der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, von wesentlicher Bedeutung.

In der Praxis erfordert eine effektive Organisation von Arbeitsverhältnissen nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch die Implementierung interner Richtlinien, die sowohl lokalen Anforderungen als auch den Konzernstandards internationaler Unternehmen entsprechen.

Migrationsrecht

Rechtsrahmen und Systematik

Das Migrationsrecht der Republik Kasachstan basiert im Wesentlichen auf dem Gesetz „Über die Migration der Bevölkerung“ (2011), dem Gesetz „Über den Rechtsstatus von Ausländern“ (1995), den Visavorschriften (2016) sowie den Regeln zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen und zum Intra-Corporate Transfer (ICT) (2023). Ergänzend ist die Regierungsverordnung Nr. 1041 (2023) zu berücksichtigen, welche bestimmte Personengruppen von der Arbeitserlaubnispflicht ausnimmt.

Zentral für das Verständnis des Systems ist die strikte Trennung zwischen Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit. Eine rechtmäßige Einreise – sei es visumfrei oder auf Grundlage eines Visums – begründet kein Recht zur Arbeitsaufnahme. Maßgeblich ist vielmehr die tatsächliche Tätigkeit des Ausländers in Kasachstan. Jede rechtliche Bewertung hat daher von der konkreten Funktion und Einbindung im Inland auszugehen.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Diskrepanz zwischen dem deklarierten Einreisezweck und der tatsächlichen Tätigkeit. Wird etwa ein Geschäftsvisum genutzt, obwohl faktisch eine Eingliederung in die Organisation eines kasachischen Unternehmens erfolgt, liegt regelmäßig ein Verstoß gegen das Migrationsrecht vor.

Visumfreie Einreise und Geschäftsvisa

Das visumfreie Regime ermöglicht kurzfristige Aufenthalte zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken, etwa für Verhandlungen oder erste Projektgespräche. Es ersetzt jedoch keine arbeitsrechtliche Grundlage. Auch Geschäftsvisa dienen ausschließlich kurzfristigen, nicht arbeitsbezogenen Tätigkeiten wie Meetings, Vertragsverhandlungen oder Konferenzen. Die Abgrenzung zur Erwerbstätigkeit erfolgt nach funktionalen Kriterien: Eine tatsächliche Einbindung in operative Abläufe, Weisungsgebundenheit oder die Wahrnehmung einer festen Position führen zur Qualifikation als Beschäftigung.

B2-Visum für technische und projektbezogene Tätigkeiten

Besondere praktische Relevanz kommt dem B2-Visum zu, das für zeitlich begrenzte technische oder projektbezogene Einsätze vorgesehen ist, etwa für Installation, Wartung, Audit oder Beratung. Die rechtliche Konstruktion setzt voraus, dass der Ausländer nicht als Arbeitnehmer eines kasachischen Unternehmens tätig wird, sondern eine klar abgegrenzte Leistung auf Grundlage eines externen Vertrags erbringt. Entsprechend müssen die zugrunde liegenden Dokumente – insbesondere Einladung, Vertragsgrundlage und Leistungsbeschreibung – den temporären und projektbezogenen Charakter eindeutig belegen. Das B2-Visum ist zeitlich strikt begrenzt und nicht geeignet, eine dauerhafte Tätigkeit zu ersetzen. Eine missbräuchliche Nutzung als Ersatz für ein Arbeitsvisum stellt ein erhebliches Compliance-Risiko dar.

Erwerbstätigkeit und C3-Visum

Sobald eine Tätigkeit als Erwerbstätigkeit zu qualifizieren ist, kommt ausschließlich das C3-Arbeitsvisum in Betracht. Dieses setzt jedoch eine vorgelagerte rechtliche Grundlage voraus, typischerweise eine Arbeitserlaubnis, einen ICT-Transfer oder eine gesetzliche Ausnahme. In der Praxis wird häufig unterschätzt, dass das Visum lediglich den letzten Schritt im Verfahren darstellt. Die eigentliche rechtliche Prüfung erfolgt auf Ebene der arbeitsrechtlichen Zulässigkeit.

Arbeitserlaubnis, Quote und Lokalisierungsanforderungen

Grundsätzlich ist für die Beschäftigung eines ausländischen Mitarbeiters eine Arbeitserlaubnis erforderlich, die nach Kategorien (Führungskräfte, Management, Spezialisten, Fachkräfte) erteilt wird. Die Zuordnung muss der tatsächlichen Funktion und Qualifikation entsprechen; formale Konstruktionen werden von den Behörden regelmäßig hinterfragt.

Die Erteilung ist zudem an ein Quotensystem gebunden. Arbeitgeber müssen ihren Bedarf an ausländischen Arbeitskräften im Voraus deklarieren. Erfolgt dies nicht fristgerecht, kann die Beschäftigung erheblich verzögert oder verhindert werden. Zusätzlich gelten verbindliche Lokalisierungsanforderungen. Für Führungskräfte und Managementebenen müssen mindestens 70 % der entsprechenden Positionen mit kasachischen Staatsbürgern besetzt sein, bei Spezialisten und Fachkräften liegt die Schwelle bei 90 %. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Gesamtstruktur des Unternehmens und sind insbesondere bei projektbasierten Einsätzen mit hohem Ausländeranteil kritisch.

Verfahrensablauf

Die Beschäftigung eines ausländischen Mitarbeiters folgt typischerweise einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst sind Position, Kategorie und Qualifikation zu bestimmen und mit den Quoten- und Lokalisierungsanforderungen abzugleichen. Nach Beantragung und Erteilung der Arbeitserlaubnis erfolgt die Einladung und Visumbeantragung.

Nach Einreise sind weitere Schritte erforderlich, insbesondere die Beantragung der individuellen Identifikationsnummer (IIN) sowie der Abschluss und die Registrierung des Arbeitsvertrags im staatlichen System. Ohne diese Formalien ist eine rechtssichere Beschäftigung nicht möglich.

Intra-Corporate Transfer (ICT)

Der ICT-Mechanismus ermöglicht die konzerninterne Entsendung von Mitarbeitern in kasachische Einheiten. Voraussetzung ist eine bestehende gesellschaftsrechtliche Verbindung sowie eine vorherige Beschäftigung im entsendenden Unternehmen. ICT ist kein vereinfachtes Verfahren, sondern ein eigenständiges Regime mit spezifischen Voraussetzungen und Dokumentationsanforderungen.

EOR-Modell

Beim sogenannten Employer-of-Record-Modell erfolgt die formale Anstellung über einen lokalen Arbeitgeber. Aus rechtlicher Sicht bleibt jedoch entscheidend, dass sämtliche migrations-, arbeits- und steuerrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Das Modell eignet sich für Markteintrittssituationen, ersetzt jedoch keine rechtliche Prüfung der Beschäftigungsgrundlage.

Ausnahmen und Sonderregime

Bestimmte Personengruppen, insbesondere Staatsbürger der EAWU sowie einzelne leitende Funktionen, können von der Arbeitserlaubnispflicht befreit sein. Diese Befreiung betrifft jedoch ausschließlich die Arbeitserlaubnis und nicht die übrigen migrationsrechtlichen Verpflichtungen. Darüber hinaus existieren Sonderregime, etwa im Rahmen des AIFC oder von Sonderwirtschaftszonen, die unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen vorsehen. Diese greifen jedoch nicht automatisch, sondern setzen eine konkrete Projekt- und Statusprüfung voraus.

Compliance nach Einreise

Mit der Einreise endet die migrationsrechtliche Prüfung nicht. Vielmehr bestehen fortlaufende Verpflichtungen hinsichtlich Registrierung, Aufenthaltsdauer und Übereinstimmung zwischen tatsächlicher Tätigkeit und rechtlicher Grundlage. Verstöße können zu administrativen Sanktionen, Aufenthaltsverkürzung oder Einreisesperren führen.



Fazit
Die Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger in Kasachstan erfordert eine sorgfältige und vorausschauende rechtliche Strukturierung. Maßgeblich ist die Konsistenz zwischen Einreisezweck, Visum, tatsächlicher Tätigkeit und arbeitsrechtlicher Grundlage.

Insbesondere in arbeitsbezogenen Fällen sind Arbeitserlaubnis, Quotenregelung und Lokalisierungsanforderungen frühzeitig zu prüfen. Eine isolierte Betrachtung des Visums genügt nicht und birgt erhebliche rechtliche Risiken.

Währungskontrollmechanismen und deren Auswirkungen

Registrierung von Zahlungstransaktionen

Währungstransaktionen in Kasachstan unterliegen einem strukturierten System der Überwachung und Berichterstattung, das von der Nationalbank der Republik Kasachstan administriert wird. Ein zentrales Element dieses Systems ist die Registrierung von Devisenverträgen sowie die Nachverfolgung damit verbundener Zahlungsströme.

Gemäß dem Gesetz der Republik Kasachstan vom 2. Juli 2018 Nr. 167-VI „Über Währungsregulierung und Währungskontrolle“ besteht eine wesentliche Anforderung in der Vergabe einer Registrierungsnummer für bestimmte Devisenverträge. Diese Registrierung ist grundsätzlich vor der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen vorzunehmen. Zahlungen im Rahmen solcher Verträge dürfen erst nach Zuweisung der entsprechenden Registrierungsnummer durchgeführt werden.

Während das Gesetz die grundsätzliche Registrierungspflicht festlegt, werden Schwellenwerte und Detailkriterien durch untergesetzliche Regelungen bestimmt, insbesondere durch die Vorschriften zur Überwachung von Währungstransaktionen.

Autorisierte Banken fungieren als Agenten der Währungskontrolle und sind verpflichtet, Informationen über Devisentransaktionen – einschließlich Zahlungen und Überweisungen – auf Grundlage der im Rahmen der Transaktionsabwicklung erhobenen Daten an die Nationalbank zu melden. In der Praxis wird die Meldepflicht durch folgende, derzeit geltende Schwellenwerte ausgelöst:

- 1. für juristische Personen: Transaktionen ab USD 50.000
- 2. für natürliche Personen: Transaktionen ab USD 10.000

Bei Transaktionen im Rahmen registrierungspflichtiger Devisenverträge müssen Zahlungsdokumente Angaben zum Vertrag sowie die entsprechende Registrierungsnummer enthalten. Autorisierte Banken prüfen diese Angaben vor Ausführung der Zahlung. Fehlen diese Informationen oder sind sie fehlerhaft, können die Mittel bis zur Klärung vorübergehend zurückgehalten werden.

Mechanismen der Währungskontrolle

Kasachstan verfügt über ein umfassendes System der Währungskontrolle, das von der Nationalbank administriert wird, wobei autorisierte Banken als zentrale Kontrollinstanzen fungieren. Das System basiert auf der Kombination von Transaktionsüberwachung, Meldepflichten und der Registrierung von Verträgen. Ein wesentliches Element ist die verpflichtende Registrierung von Devisenverträgen durch Vergabe von Registrierungsnummern. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Nachverfolgung grenzüberschreitender Transaktionen, einschließlich Kapitalbewegungen sowie Export- und Importgeschäften.

Autorisierte Banken übernehmen dabei eine zentrale Compliance-Funktion und sind insbesondere verantwortlich für:

- 1. Prüfung der zugrunde liegenden Vertragsdokumentation
- 2. Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Währungsvorschriften
- 3. Übermittlung transaktionsbezogener Daten an die Nationalbank
- 4. Vergabe von Buchhaltungsnummern für Export-/Importverträge und Kapitalbewegungen (sofern erforderlich)

Darüber hinaus unterliegen Gebietsansässige Offenlegungs- und Meldepflichten in Bezug auf Auslandskonten, einschließlich Konten bei ausländischen Banken und internationalen Finanzinstitutionen. Diese Konten werden durch die Nationalbank registriert und überwacht.

Ein zentrales Compliance-Element ist die sogenannte Repatriierungspflicht. Danach sind Gebietsansässige verpflichtet, im Rahmen von Export- und Importgeschäften sicherzustellen, dass Devisenerlöse im Falle der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen nach Kasachstan zurückgeführt werden.

Die Repatriierung gilt in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen als erfüllt, insbesondere bei:

- Aufrechnung gegenseitiger Forderungen
- Ersetzung von Verpflichtungen
- Verwendung von Devisen für zulässige Ausgaben im Ausland
- Erhalt von Versicherungsleistungen im Falle der Nichterfüllung

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird von der Nationalbank gemeinsam mit Steuerbehörden und autorisierten Banken überwacht.

Währungsrisiken: Auswirkungen von Wechselkursschwankungen des Tenge

Der Wechselkurs des kasachischen Tenge gegenüber dem Euro stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für Handels- und Finanzströme zwischen Kasachstan und der Eurozone dar. In der Vergangenheit unterlag der Tenge erheblichen Schwankungen, beeinflusst durch Faktoren wie Ölpreisentwicklungen, globale Marktbedingungen sowie wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Für Unternehmen, die in Kasachstan tätig sind und in Euro handeln, kann ein schwacher Tenge dazu führen, dass Waren und Dienstleistungen für Abnehmer in der Eurozone günstiger werden, was Exportchancen verbessert. Umgekehrt kann ein starker Tenge die Wettbewerbsfähigkeit von Exporten reduzieren.

Diese Dynamik ist sowohl für Exporteure als auch für Importeure von zentraler Bedeutung, da sie sich unmittelbar auf Preisgestaltung, Liquidität und Rentabilität auswirkt. Gleichzeitig kann ein schwacher Tenge die Importfähigkeit kasachischer Unternehmen beeinträchtigen und deren Zahlungsfähigkeit beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund ist bei Vertragsgestaltung mit kasachischen Geschäftspartnern besondere Sorgfalt geboten. Insbesondere sollte die Bonität regelmäßig überprüft und makroökonomische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Auch Dividendenausschüttungen sind von Wechselkursschwankungen betroffen. Eine Abwertung des Tenge kann dazu führen, dass Dividenden bei Umrechnung in Euro an Wert verlieren, während eine Aufwertung entsprechend positive Effekte haben kann.

Darüber hinaus können Wechselkursdifferenzen zu realisierten und nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten führen. Zur Absicherung solcher Risiken kommen häufig Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen oder Swaps zum Einsatz, wobei nicht alle Unternehmen entsprechende Absicherungsstrategien implementieren.

Eine kontinuierliche Beobachtung der Wechselkursentwicklung sowie die Implementierung geeigneter Risikomanagementstrategien sind daher essenziell.

Haftung für Verstöße gegen das Währungsrecht

Die Haftung für Verstöße gegen das Währungsrecht der Republik Kasachstan ist im Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten vom 5. Juli 2014 Nr. 235-V geregelt.

Artikel 210 sieht eine administrative Haftung autorisierter Banken vor, wenn Zahlungen oder Überweisungen im Rahmen von Devisentransaktionen ohne Vorlage eines Devisenvertrags oder ohne Angabe einer erforderlichen Registrierungsnummer durchgeführt werden. In solchen Fällen erfolgt zunächst eine Verwarnung.

Bei wiederholten Verstößen innerhalb eines Jahres wird eine Geldbuße in Höhe von 50 monatlichen Berechnungsindizes verhängt (entspricht ca. EUR 400, Stand 2026).

Artikel 210-1 regelt die Haftung für die Nichtbefolgung von Anordnungen der Nationalbank zur Beseitigung festgestellter Verstöße. Auch hier erfolgt zunächst eine Verwarnung, gefolgt von einer Geldbuße in Höhe von 450 monatlichen Berechnungsindizes (ca. EUR 3.700) bei wiederholtem Verstoß.

Das Haftungssystem ist insgesamt auf autorisierte Banken als zentrale Akteure im Währungskontrollsystem ausgerichtet und folgt einem abgestuften Sanktionsmodell – von Verwarnungen bis hin zu finanziellen Sanktionen bei wiederholter Nichtbeachtung. Dies unterstreicht den präventiven und compliance-orientierten Charakter des kasachischen Währungsregimes.

Kartellrecht

Kartellrecht in Kasachstan

Im Rahmen unternehmerischer Transaktionen stellt der Erwerb von Geschäftsanteilen oder die vollständige Übernahme eines Unternehmens eine gängige Praxis dar. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass derartige Transaktionen unter das Kartellrecht fallen können, insbesondere im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Konzentrationen. Gemäß Artikel 195 des Unternehmerkodex der Republik Kasachstan (im Folgenden der „Kodex“) unterliegt die wirtschaftliche Konzentration der Regulierung durch die Antimonopolbehörde, um Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht der Republik Kasachstan zu verhindern.

Anerkennung wirtschaftlicher Konzentration

Unter wirtschaftlicher Konzentration versteht man die Bündelung von Marktmacht durch Fusionen, Übernahmen oder andere Formen der Einflussnahme. Zur Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs und zur Verhinderung der Entstehung monopolistischer Strukturen hat die Republik Kasachstan ein regulatorisches Rahmenwerk geschaffen, das von der Antimonopolbehörde überwacht wird.

Zur Vermeidung von Monopolbildung und Wettbewerbsbeschränkungen sind Marktteilnehmer verpflichtet, vor Durchführung bestimmter Transaktionen oder Handlungen die vorherige Zustimmung der Antimonopolbehörde einzuholen. Die in Artikel 201 des Kodex vorgesehenen Maßnahmen werden als „wirtschaftliche Konzentrationen“ qualifiziert und unterliegen entsprechenden regulatorischen Beschränkungen.

Eine wirtschaftliche Konzentration liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

1. Reorganisation eines Marktteilnehmers in Form einer Fusion oder Übernahme;
2. Erwerb von stimmberechtigten Anteilen durch eine Person oder eine Personengruppe, wodurch die Kontrolle über mehr als 50 % der Anteile erlangt wird;
3. Erwerb von Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsrechten – einschließlich durch Einbringung in das Stammkapital – an Sachanlagen und/oder immateriellen Vermögenswerten eines anderen Marktteilnehmers durch einen Marktteilnehmer (oder eine Personengruppe), sofern der Buchwert der betreffenden Vermögenswerte, die Gegenstand der Transaktion (oder miteinander verbundener Transaktionen) sind, 20 % des Gesamtbuchwerts der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte des veräußernden oder übertragenden Marktteilnehmers übersteigt;
4. Erwerb von Rechten durch einen Marktteilnehmer, die es ihm ermöglichen, einem anderen Marktteilnehmer im Rahmen dessen Geschäftstätigkeit verbindliche Weisungen zu erteilen;
5. gleichzeitige Beteiligung derselben natürlichen Personen in den Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder sonstigen Leitungsorganen von zwei oder mehr Marktteilnehmern, sofern diese Personen maßgeblichen Einfluss auf die Bedingungen der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen ausüben.

Transaktionen, die im Rahmen der Reorganisation eines Marktteilnehmers oder des Erwerbs von mehr als 50 % der Anteile durchgeführt werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Antimonopolbehörde. Für andere Transaktionen besteht hingegen eine Mitteilungspflicht gegenüber der Antimonopolbehörde, die spätestens **innerhalb von 45 Kalendertagen** ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Transaktion zu erfüllen ist. Gleichwohl ist zu beachten, dass der Unternehmerkodex Fälle vorsieht, in denen eine Zustimmung der Antimonopolbehörde nicht erforderlich ist, insbesondere:

Wenn der aggregierte Buchwert der Vermögenswerte der an der Reorganisation beteiligten Marktteilnehmer (oder einer Personengruppe) bzw. des Erwerbers (oder einer Personengruppe) sowie des Marktteilnehmers, dessen stimmberechtigte Anteile erworben werden, oder deren aggregierter Umsatz im letzten Geschäftsjahr den Schwellenwert von 10.000.000 monatlichen Berechnungsindizes (im Folgenden „MCI“) zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht überschreitet.

Es ist zu berücksichtigen, dass der MCI jährlich gemäß dem Gesetz „Über den Republikanischen Haushalt“ angepasst wird. So beträgt beispielsweise der Wert eines MCI im Jahr 2026 gemäß dem Gesetz der Republik Kasachstan vom 8. Dezember 2025 „Über den Republikanischen Haushalt für 2026–2028“ 4.325 KZT. Daraus ergibt sich für das Jahr 2026 ein monetärer Schwellenwert in **Höhe von 43.250.000.000 KZT (ca. 81.450.095 EUR)**.

Der aggregierte Umsatz aus dem Verkauf von Waren wird als die Summe der Erlöse aus dem Warenverkauf im letzten Geschäftsjahr vor Einreichung des Antrags definiert, abzüglich der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern. Sofern ein Marktteilnehmer weniger als ein Jahr tätig ist, wird der Umsatz für den tatsächlichen Zeitraum der Geschäftstätigkeit berechnet.

Darüber hinaus ist eine Zustimmung der Antimonopolbehörde nicht erforderlich, wenn die Transaktion innerhalb einer Personengruppe erfolgt. Artikel 165 des Kodex definiert eine „Personengruppe“ als eine Gesamtheit natürlicher und/oder juristischer Personen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Eigentum oder Kontrolle: Ein Marktteilnehmer und eine natürliche oder juristische Person, sofern diese aufgrund ihrer Beteiligung oder aufgrund ihr von Dritten eingeräumter Befugnisse berechtigt ist, über mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile dieses Marktteilnehmers zu verfügen;
2. Exekutivorgan: Ein Marktteilnehmer und eine natürliche oder juristische Person, sofern diese als alleiniges Exekutivorgan dieses Marktteilnehmers fungiert;
3. Verbindliche Weisungen: Ein Marktteilnehmer und eine natürliche oder juristische Person, sofern diese auf Grundlage der Gründungsdokumente des Marktteilnehmers oder eines mit diesem geschlossenen Vertrages befugt ist, diesem verbindliche Weisungen zu erteilen;
4. Personelle Verflechtung von Leitungsorganen: Juristische Personen, bei denen mehr als 50 % der Mitglieder des kollegialen Exekutivorgans und/oder des Verwaltungsrats (Aufsichtsrats, Kuratoriums) identisch sind;
5. Bestellung des Exekutivorgans: Ein Marktteilnehmer und eine natürliche oder juristische Person, sofern diese die Bestellung oder Wahl des alleinigen Exekutivorgans dieses Marktteilnehmers veranlasst hat;
6. Bestellung von Organmitgliedern: Ein Marktteilnehmer und eine natürliche oder juristische Person, sofern diese die Wahl von mehr als 50 % der Mitglieder des kollegialen Exekutivorgans oder des Verwaltungsrats (Aufsichtsrats) dieses Marktteilnehmers veranlasst hat;
7. Familiäre Verbindungen: Natürliche Personen, die Ehegatten, Eltern (einschließlich Adoptivelttern), Kinder (einschließlich Adoptivkinder), Vollgeschwister oder Halbgeschwister sind;
8. Mittelbare Zugehörigkeit zu einer Personengruppe: Natürliche oder juristische Personen, die auf Grundlage der in den Ziffern 1) bis 7) genannten Kriterien mit derselben Person eine Gruppe bilden, sowie weitere Personen, die auf Grundlage dieser Kriterien mit einer solchen Person eine Gruppe bilden;
9. Gemeinsame Kontrolle: Ein Marktteilnehmer, natürliche und/oder juristische Personen, die auf Grundlage der in den Ziffern 1) bis 8) genannten Kriterien eine Personengruppe bilden und aufgrund ihrer gemeinsamen Beteiligung oder Befugnisse berechtigt sind, über mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile dieses Marktteilnehmers zu verfügen.

Daher wird eine Personengruppe im Sinne des Kodex als ein einheitlicher Marktteilnehmer betrachtet. Folglich ist, sofern festgestellt wird, dass die Transaktion nicht innerhalb einer Personengruppe erfolgt und/oder die maßgeblichen Schwellenwerte überschritten werden, die vorherige Zustimmung zur wirtschaftlichen Konzentration einzuholen.

Marktteilnehmer, die beabsichtigen, eine wirtschaftliche Konzentration durchzuführen, sind verpflichtet, bei der Antimonopolbehörde einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung der Konzentration gemäß den Vorgaben des Kodex einzureichen.

Antrag auf Zustimmung zur wirtschaftlichen Konzentration

Ein Antrag auf Zustimmung zur wirtschaftlichen Konzentration, beispielsweise im Falle des Erwerbs von mehr als 50 % der Anteile an einer Gesellschaft, wird bei der Antimonopolbehörde von der Person eingereicht, die stimmberechtigte Anteile (Beteiligungen), wesentliche Produktionsmittel, immaterielle Vermögenswerte oder entsprechende Rechte erwirbt.

Gemäß Artikel 204 des Kodex umfassen die bei der Antimonopolbehörde zusammen mit dem Antrag auf Zustimmung zur wirtschaftlichen Konzentration einzureichenden Unterlagen insbesondere den Transaktionsvertrag als Nachweis der Transaktion, die Satzung, Angaben zum Erwerber sowie zu jedem Marktteilnehmer innerhalb derselben Personengruppe, einschließlich Name, juristische und tatsächliche Anschrift, Höhe des Stammkapitals, Beteiligungsquoten, Art der gehaltenen Anteile sowie Produktions- und Absatzdaten in der Republik Kasachstan. Darüber hinaus sind Informationen über personelle Verflechtungen in den Leitungsorganen zwischen dem Erwerber und dem Zielunternehmen, Produktions- und Handelsdaten des Zielunternehmens sowie Produktions- und Handelsdaten verbundener Unternehmen vorzulegen. Die Durchführung des Verfahrens zur Einholung der Zustimmung zur wirtschaftlichen Konzentration bei der Antimonopolbehörde ist häufig mit Fragen hinsichtlich der Auslegung und Anwendung der Vorschriften zur Bestimmung der Marktteilnehmer bzw. natürlichen Personen verbunden, die einer „Personengruppe“ zuzurechnen sind.

In der Praxis hat die Antimonopolbehörde die Zustimmung zu wirtschaftlichen Konzentrationen mitunter abgelehnt und dies insbesondere mit der unzureichenden Offenlegung von Informationen über sämtliche Marktteilnehmer begründet, die mit dem Erwerber verbunden sind oder derselben „Personengruppe“ angehören. Dabei wird hervorgehoben, dass in den eingereichten Unterlagen häufig konkrete Angaben zu juristischen Personen fehlen, an denen der Erwerber und seine Gründer/Gesellschafter beteiligt sind. Die Antimonopolbehörde fordert regelmäßig zusätzliche Unterlagen an, wie beispielsweise Registerauszüge sowie relevante Informationen über Tochter- und Schwesterunternehmen des Erwerbers. Die praktische Anwendung zeigt, dass die Behörde die Zustimmung verweigern kann, sofern diese Informationen nicht vollständig vorgelegt werden.

Diese Diskrepanz verdeutlicht eine Lücke in der gesetzlichen Definition der „Personengruppe“ sowie hinsichtlich des Umfangs der von diesem Begriff erfassten Einheiten, da Artikel 165 des Kodex Tochter- und Schwesterunternehmen nicht ausdrücklich in die Abgrenzung einer „Personengruppe“ einbezieht. Abschließend ist festzuhalten, dass die Auslegung und Anwendung der Vorschriften im Bereich der wirtschaftlichen Konzentration variieren können und mit praktischen Herausforderungen verbunden sind. Sollten Sie Unterstützung bei der Bewältigung dieser Fragestellungen benötigen, stehen wir Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung.

Folgen des Fehlens einer Zustimmung zur wirtschaftlichen Konzentration

Eine ohne Zustimmung der Antimonopolbehörde durchgeführte wirtschaftliche Konzentration, die zur Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung eines Marktteilnehmers oder einer Personengruppe und/oder zur Einschränkung des Wettbewerbs führt, kann auf Klage der Antimonopolbehörde durch ein Gericht für unwirksam erklärt werden. Die Nichteinhaltung dieser Anforderung kann zudem zur Verhängung einer administrativen Geldbuße in Höhe von bis zu 1.600 MCI (6.920.000 KZT, ca. 13.100 EUR) führen.

Zwischen Kontrolle und Wettbewerb: Können Hersteller Vertriebspartner und Einzelhändler beschränken?

In wettbewerbsintensiven und preissensiblen Märkten, insbesondere in durch Ausschreibungen geprägten Sektoren, stehen Hersteller unter dem Druck, Preisstabilität sicherzustellen und zugleich ihre Vertriebsstrukturen zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang werden territoriale Beschränkungen sowie Vorgaben zur Weiterverkaufstätigkeit in Betracht gezogen, die zwar Effizienz und Planbarkeit erhöhen können, zugleich jedoch wettbewerbsrechtliche Risiken mit sich bringen. Diese Spannung, die sowohl im kasachischen als auch im europäischen Rechtsrahmen besteht, führt zu der zentralen Frage: In welchem Umfang dürfen Hersteller ihre Vertriebspartner rechtmäßig beschränken?

Wirtschaftliche Begründung für Vertriebsbeschränkungen

Aus wirtschaftlicher Sicht beruhen Vertriebsbeschränkungen häufig auf legitimen Zielsetzungen. Hersteller verfolgen dabei insbesondere das Ziel, eine einheitliche Preisgestaltung sicherzustellen, die Produktqualität zu gewährleisten und angemessene Servicestandards aufrechtzuerhalten, insbesondere in regulierten oder technisch anspruchsvollen Branchen.

Darüber hinaus kann eine uneingeschränkte Vertriebsstruktur zu sogenannten Trittbrettfahreneffekten führen, bei denen einzelne Vertriebspartner von den Investitionen anderer profitieren, ohne selbst zur Marktentwicklung beizutragen. Eine territoriale Aufteilung kann daher dazu dienen, Anreizstrukturen auszubalancieren und eine nachhaltige Vertriebsorganisation sicherzustellen.

Diese wirtschaftlichen Erwägungen finden auch im europäischen Wettbewerbsrecht Berücksichtigung, in dem vertikale Beschränkungen nicht per se als unzulässig gelten, sondern im Hinblick auf ihre tatsächlichen Auswirkungen bewertet werden.

Legal Framework under Kazakhstan Competition Law

Der maßgebliche Rechtsrahmen wird durch den Unternehmerkodex der Republik Kasachstan („EC RK“) festgelegt, der eine mehrstufige Prüfung von Vertriebsvereinbarungen vorsieht.

- Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen
Artikel 169 des Unternehmerkodexes der Republik Kasachstan (EC RK) untersagt Vereinbarungen, die zu einer Einschränkung des Wettbewerbs führen oder führen können, einschließlich vertikaler Vereinbarungen, die territoriale Beschränkungen oder Weiterverkaufsbeschränkungen vorsehen⁹.
Eine eingeschränkte Ausnahme kann Anwendung finden, sofern der Marktanteil der beteiligten Parteien 20 % nicht überschreitet (die sogenannte „20 %-Schwelle“)¹⁰. Die praktische Anwendung dieser Ausnahme hängt jedoch von der Abgrenzung des relevanten Marktes sowie von der behördlichen Bewertung durch die Wettbewerbsbehörde ab.
In diesem Zusammenhang weist das kasachische Recht eine weitgehende Übereinstimmung mit Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf. Im Gegensatz zur Europäischen Union verfügt Kasachstan jedoch nicht über ein System von Gruppenfreistellungen, das mit der Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung (Vertical Block Exemption Regulation, VBER) vergleichbar wäre, was zu zusätzlicher Rechtsunsicherheit für Unternehmen führt .
- Concerted actions
Artikel 170 des Unternehmerkodexes der Republik Kasachstan (EC RK) erweitert die Haftung über formelle Vereinbarungen hinaus und erfasst auch abgestimmte Verhaltensweisen, bei denen eine Koordinierung nicht ausdrücklich vereinbart ist, sondern sich im parallelen Marktverhalten widerspiegelt.

⁹ Entrepreneurial Code of the Republic of Kazakhstan (EC RK) art 169.

¹⁰ ibid art 169(3).

¹¹ Commission Regulation (EU) 2022/720 (Vertical Block Exemption Regulation).

- Dieser Ansatz entspricht konzeptionell der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, wonach eine Koordinierung auch aus dem Verhalten der Marktteilnehmer sowie aus dem Austausch von Informationen abgeleitet werden kann, selbst wenn keine formelle Vereinbarung vorliegt. Dementsprechend konzentriert sich die rechtliche Bewertung auf die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die gegenseitige Abhängigkeit des Verhaltens und nicht ausschließlich auf formale Kriterien.
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
Gemäß Artikel 174 des Unternehmerkodexes der Republik Kasachstan (EC RK) unterliegen marktbeherrschende Unternehmen (in der Regel ab einem Marktanteil von 35 % oder mehr) einer verschärften Kontrolle.

Beschränkungen des Weiterverkaufs, Lieferverweigerungen oder diskriminierende Behandlung können als Missbrauch qualifiziert werden, sofern sie den Marktzugang beschränken oder den Wettbewerb verzerren. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich wirkungsbezogen und hängt maßgeblich von der Struktur des relevanten Marktes ab.

Territoriale Beschränkungen: Zwischen Zulässigkeit und Marktabstottung

In der Praxis setzen Hersteller oft ein Modell „ein Vertriebspartner pro Region“ um, verbunden mit Beschränkungen für Verkäufe außerhalb dieses Gebiets und der Weiterleitung von Kunden an den zuständigen Vertriebspartner. Solche Modelle können zwar die Effizienz erhöhen und die Kontrolle über Qualität und Compliance verbessern, werfen aber auch wettbewerbsrechtliche Fragen auf.

Besonders relevant sind drei Risikofaktoren. Erstens kann eine strikte territoriale Exklusivität den Wettbewerb innerhalb einer Marke einschränken, vor allem wenn es nur wenige alternative Bezugsquellen gibt. Zweitens können vertragliche Verbote von Verkäufen außerhalb des zugewiesenen Gebiets die unternehmerische Freiheit direkt einschränken. Drittens kann die systematische Verweigerung von Lieferungen in Kombination mit der Weiterleitung von Kunden zu diskriminierenden oder ausschließenden Effekten führen.

Ob solche Regelungen zulässig sind, hängt letztlich davon ab, ob sie legitimen Vertriebszielen dienen oder faktisch zu einer Marktaufteilung führen.

Voraussetzungen der Zulässigkeit

Territoriale Beschränkungen sind nicht automatisch unzulässig. Entscheidend ist, ob sie sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sind.

Mögliche Rechtfertigungen sind zum Beispiel Produktsicherheit, Einhaltung von Servicestandards, regulatorische Anforderungen oder die Vermeidung von Trittbrettfahreneffekten. Diese Gründe müssen jedoch konsequent angewendet werden und dürfen nicht über das notwendige Maß hinausgehen.



Fazit
Territoriale Beschränkungen können legitime wirtschaftliche Ziele verfolgen. Nach kasachischem Wettbewerbsrecht hängt ihre Zulässigkeit jedoch von einer sorgfältigen und verhältnismäßigen Ausgestaltung ab. Die Grenze zwischen zulässiger Kontrolle und wettbewerbswidrigem Verhalten ist stark vom Einzelfall abhängig und muss unter Berücksichtigung der Marktstruktur und der tatsächlichen Auswirkungen bewertet werden.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Einführung des neuen Steuergesetzbuches zum 1. Januar 2026

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ist in Kasachstan ein neues Steuergesetzbuch in Kraft getreten, das auf eine Modernisierung des Steuersystems sowie eine stärkere Annäherung an internationale Standards abzielt. Gleichzeitig verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die fiskalische Stabilität zu erhöhen und zusätzliche Staatseinnahmen zu generieren.

Die Reform bringt insbesondere Änderungen bei den Steuersätzen und der Systematik einzelner Steuerarten mit sich. In bestimmten Wirtschaftsbereichen wurde die Steuerbelastung gezielt erhöht, während gleichzeitig Elemente einer progressiven Besteuerung natürlicher Personen eingeführt wurden. Damit entfernt sich Kasachstan vom bisherigen System mit einheitlichem Einkommensteuersatz und führt höhere Belastungen für Einkommen oberhalb bestimmter Schwellenwerte ein.

Auch im Bereich der indirekten Besteuerung sind Anpassungen vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes sowie eine Absenkung der Registrierungsschwelle, wodurch sich der Kreis der steuerpflichtigen Unternehmen erweitert. Parallel dazu bleibt die Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte weiterhin ein zentraler Fokus der Steuerbehörden. Insbesondere Verrechnungspreise, Lizenzstrukturen und konzerninterne Leistungen stehen im Einklang mit internationalen BEPS-Entwicklungen verstärkt im Prüfungsinteresse.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer stellt eine der zentralen Steuerarten in Kasachstan dar. Grundsätzlich unterliegen alle in Kasachstan ansässigen Unternehmen der Besteuerung. Dies gilt auch für ausländische Gesellschaften, sofern sie in Kasachstan eine steuerliche Betriebsstätte unterhalten oder Einkünfte aus kasachischen Quellen erzielen.

Der allgemeine Körperschaftsteuersatz beträgt 20 %. Daneben sieht das Gesetz jedoch für bestimmte Branchen und Tätigkeiten abweichende Steuersätze vor. So gelten beispielsweise reduzierte Sätze für Unternehmen im Agrarsektor, während für bestimmte regulierte oder besonders margenstarke Bereiche – wie etwa Bankgeschäfte oder Glücksspiel – erhöhte Steuersätze Anwendung finden.

Die steuerliche Bemessungsgrundlage wird grundsätzlich aus dem handelsrechtlichen Ergebnis abgeleitet. Ausgangspunkt ist das Gesamteinkommen, von dem abzugsfähige Betriebsausgaben in Abzug gebracht werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Abzugsfähigkeit von Aufwendungen: Schwerpunkt Dokumentation

In der Praxis kommt der Frage der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben eine besondere Bedeutung zu. Nach dem kasachischen Steuerrecht sind Aufwendungen grundsätzlich dann abzugsfähig, wenn sie im Zusammenhang mit der Erzielung von Einkünften stehen. Dieses Prinzip gilt unabhängig davon, ob die Kosten im Inland oder im Ausland entstanden sind.

Entscheidend ist jedoch nicht nur der wirtschaftliche Zusammenhang, sondern vor allem die ordnungsgemäße Dokumentation. Die Steuerbehörden legen großen Wert darauf, dass sämtliche Aufwendungen durch nachvollziehbare und formal korrekte Unterlagen belegt werden können. Die steuerliche Gewinnermittlung basiert dabei auf den Daten der Finanzbuchhaltung, deren Führung sich nach den Vorgaben des kasachischen Rechnungslegungsrechts richtet.

Zu den maßgeblichen Nachweisen zählen insbesondere Buchhaltungsunterlagen, Primärdokumente, Rechnungen sowie steuerliche Register und Erklärungen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere bei Dienstleistungen – etwa im Bereich Beratung, Management oder Marketing – deutlich höhere Anforderungen an die Dokumentation gestellt werden.

So ist es regelmäßig erforderlich, neben dem zugrunde liegenden Vertrag und den Rechnungen auch den tatsächlichen Leistungsumfang detailliert nachzuweisen. Dies erfolgt in der Regel durch sogenannte Abnahmeprotokolle (Formular P-1), die den Inhalt, Umfang, Zeitraum und die beteiligten Personen der erbrachten Leistungen konkret beschreiben müssen. Ergänzend werden häufig Leistungsberichte verlangt, aus denen sich die konkrete Tätigkeit des Dienstleisters ergibt.

Praxis der Steuerbehörden: Hohe Anforderungen an die Nachweisführung

Die Erfahrung aus Betriebsprüfungen und Gerichtsverfahren zeigt, dass die kasachischen Steuerbehörden bei der Prüfung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen einen formalisierten und teilweise restriktiven Ansatz verfolgen.

Insbesondere bei Marketing-, Beratungs- oder Managementleistungen wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Leistungen tatsächlich dokumentiert und wirtschaftlich nachvollziehbar sind. Dabei reicht es nicht aus, lediglich Verträge und Rechnungen vorzulegen. Vielmehr wird erwartet, dass die erbrachten Leistungen inhaltlich so beschrieben sind, dass ein klarer Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Gewinnerzielungsabsicht erkennbar ist.

Fehlt eine solche detaillierte Darstellung, vertreten die Steuerbehörden häufig die Auffassung, dass die entsprechenden Aufwendungen nicht betrieblich veranlasst seien. Dies kann zur Folge haben, dass die Kosten steuerlich nicht anerkannt werden und sich die Steuerbemessungsgrundlage entsprechend erhöht. In der Praxis kommt es zudem darauf an, dass die Dokumentation eindeutig erkennen lässt, wer die Leistung erbracht hat, wann und in welchem Umfang sie erfolgt ist und welchen konkreten wirtschaftlichen Nutzen sie für das Unternehmen hatte.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer stellt in Kasachstan eine der zentralen Steuerarten dar und folgt grundsätzlich dem Bestimmungslandprinzip. Das bedeutet, dass die Besteuerung dort erfolgt, wo die Waren oder Dienstleistungen tatsächlich verbraucht werden. In der Praxis kommt daher der Bestimmung des Leistungsortes eine entscheidende Bedeutung zu, insbesondere bei grenzüberschreitenden Transaktionen.

Seit dem 1. Januar 2026 beträgt der reguläre Umsatzsteuersatz 16 %. Daneben gelten bestimmte ermäßigte oder Nullsteuersätze. So unterliegen insbesondere Exportlieferungen sowie internationale Transportleistungen dem Nullsteuersatz, wobei hierfür strenge Dokumentationsanforderungen erfüllt werden müssen. Für bestimmte medizinische Leistungen und Produkte gelten reduzierte Steuersätze, die schrittweise angepasst werden. Darüber hinaus bestehen Sonderregelungen für einzelne Warengruppen, wie etwa bestimmte periodische Druckerzeugnisse.

Die Umsatzsteuerpflicht kann sowohl durch die Registrierung als Steuerpflichtiger als auch durch einzelne steuerbare Vorgänge ausgelöst werden, etwa bei der Einfuhr von Waren.

Eine Registrierungspflicht entsteht, wenn der jährliche Umsatz einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, der aktuell bei rund KZT 43,25 Millionen (ca. EUR 75.000) liegt. Wird dieser Schwellenwert überschritten, muss die Registrierung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist erfolgen. Verspätete Registrierungen können in der Praxis zu erheblichen Risiken führen, da die Steuerbehörden in solchen Fällen die Umsatzsteuer rückwirkend festsetzen und zusätzlich Sanktionen verhängen können.

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung kann eine freiwillige Registrierung sinnvoll sein. Dies gilt insbesondere in Situationen, in denen ein Unternehmen in der Investitionsphase erhebliche Vorsteuerbeiträge generiert, mit vorsteuerabzugsberechtigten Geschäftspartnern zusammenarbeitet oder an Ausschreibungen und größeren Projekten teilnimmt, bei denen eine Umsatzsteuerregistrierung faktisch vorausgesetzt wird.

Zu beachten ist zudem, dass Einführer von Waren grundsätzlich der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen, unabhängig davon, ob sie als umsatzsteuerpflichtige Unternehmen registriert sind.

Ein besonders sensibler Bereich in der Praxis ist die Bestimmung des Leistungsortes. Für Lieferungen von Waren gilt Kasachstan in der Regel dann als Leistungsort, wenn der Transport dort beginnt oder die Lieferung im Inland erfolgt.

Bei Dienstleistungen richtet sich der Leistungsort nach verschiedenen Kriterien. Maßgeblich ist häufig, wo die Leistung tatsächlich erbracht wird, etwa bei Reparatur- oder Bauleistungen, oder ob ein Bezug zu unbeweglichem Vermögen in Kasachstan besteht. In vielen Fällen wird jedoch auf den Sitz des Leistungsempfängers abgestellt. Dies betrifft insbesondere Beratungs-, Rechts-, IT-, Marketing- und Ingenieurleistungen sowie die Überlassung von immateriellen Rechten.

Gerade diese Regelung ist für die Praxis von besonderer Bedeutung, da sie dazu führt, dass zahlreiche grenzüberschreitende Dienstleistungen als in Kasachstan erbracht gelten, selbst wenn sie physisch im Ausland ausgeführt werden.

Werden solche Leistungen von einem ausländischen Anbieter erbracht und liegt der Leistungsort in Kasachstan, kommt regelmäßig das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren zur Anwendung. In diesem Fall ist der kasachische Leistungsempfänger verpflichtet, die Umsatzsteuer selbst zu berechnen, in seiner Steuererklärung zu deklarieren und an den Staat abzuführen. Ob die so entstandene Steuer als Vorsteuer abziehbar ist, hängt von der konkreten Tätigkeit des Unternehmens ab. In der Praxis kann dies zu Liquiditätsbelastungen oder zusätzlichen Kosten führen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die umsatzsteuerlichen Auswirkungen geplanter Geschäftsmodelle frühzeitig zu analysieren. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende Projekte, bei denen bereits kleine strukturelle Unterschiede erhebliche steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Quellensteuer

Die Besteuerung von Einkünften aus grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen richtet sich in Kasachstan maßgeblich nach dem Zusammenspiel des nationalen Steuerrechts und der jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Im Verhältnis zwischen Deutschland und Kasachstan gilt dabei grundsätzlich, dass Unternehmensgewinne nur im Ansässigkeitsstaat des Unternehmens besteuert werden, sofern keine Betriebsstätte im anderen Staat begründet wird.

Übt ein deutsches Unternehmen seine Tätigkeit jedoch über eine Betriebsstätte in Kasachstan aus, ist Kasachstan berechtigt, die Gewinne zu besteuern, soweit diese der Betriebsstätte zuzurechnen sind. Dabei erfolgt die Gewinnermittlung nicht pauschal auf Grundlage des Gesamtvertragsvolumens, sondern durch eine funktionale Zuordnung der Einkünfte entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebsstätte.

Vor diesem Hintergrund kommt die Erhebung von Quellensteuer insbesondere in den Fällen in Betracht, in denen Einkünfte nicht eindeutig einer Betriebsstätte zugeordnet werden können oder in denen eine solche Zuordnung aus Sicht des Steueragenten nicht möglich ist.

Abgrenzung nach dem kasachischen Steuerrecht

Das kasachische Steuerrecht unterscheidet mehrere Fallkonstellationen im Zusammenhang mit der Besteuerung ausländischer Unternehmen. Dabei ist insbesondere zu differenzieren, ob Einkünfte über eine bestehende Betriebsstätte erzielt werden oder nicht.

In der Praxis sind vor allem folgende Konstellationen relevant:

- eine registrierte Betriebsstätte besteht, ist jedoch nicht in das konkrete Projekt eingebunden;
- die Tätigkeit wird gemeinsam durch die ausländische Gesellschaft und ihre Betriebsstätte in Kasachstan ausgeübt;
- eine neue Betriebsstätte wird im Rahmen der Tätigkeit in Kasachstan begründet.

Diese Differenzierung ist entscheidend für die Frage, ob und in welchem Umfang Quellensteuer einzubehalten ist.

Besonders praxisrelevant ist dabei die Regelung für Fälle, in denen eine ausländische Gesellschaft gemeinsam mit ihrer Betriebsstätte tätig wird. In solchen Konstellationen ist der kasachische Leistungsempfänger grundsätzlich verpflichtet, Quellensteuer einzubehalten und abzuführen – allerdings nur dann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn weder ein Vertrag mit der Betriebsstätte besteht noch Rechnungen durch diese ausgestellt werden. Liegen hingegen vertragliche Beziehungen und entsprechende Abrechnungen über die Betriebsstätte vor, entfällt regelmäßig die Verpflichtung zur Einbehaltung von Quellensteuer.

Bedeutung der Betriebsstätte als eigenständiges Steuersubjekt

Eine in Kasachstan registrierte Betriebsstätte wird steuerlich als eigenständiges Steuersubjekt behandelt. Dies hat zur Folge, dass die der Betriebsstätte zuzurechnenden Gewinne nach dem sogenannten Fremdvergleichsgrundsatz zu bestimmen sind. Maßgeblich ist dabei, welcher Gewinn der Betriebsstätte zuzurechnen wäre, wenn sie als unabhängiges Unternehmen tätig wäre.

In der Praxis erfordert dies eine sorgfältige Abgrenzung zwischen den Aktivitäten der Betriebsstätte und der Muttergesellschaft sowie eine entsprechende Dokumentation.

Quellensteuer auf Zinszahlungen

Neben der Besteuerung von Unternehmensgewinnen kommt der Quellensteuer insbesondere bei Zinszahlungen eine wichtige Rolle zu.

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Kasachstan sieht hierfür grundsätzlich reduzierte Quellensteuersätze vor. In bestimmten Fällen kann jedoch auch eine vollständige Befreiung von der Quellensteuer greifen.

Ein besonders praxisrelevanter Fall ist die Finanzierung mit sogenannten „Hermes-gedeckten“ Krediten. Dabei handelt es sich um Darlehen, deren Rückzahlung durch die Bundesrepublik Deutschland abgesichert ist. Für solche Finanzierungen sieht das DBA eine vollständige Befreiung von der Quellensteuer vor, sodass bereits dem Grunde nach keine Steuer entsteht. Eine entsprechende Regelung findet sich auch im kasachischen Steuerrecht.

Rückerstattungsverfahren in der Praxis

Sowohl die Doppelbesteuerungsabkommen als auch das kasachische Steuerrecht sehen grundsätzlich die Möglichkeit vor, zu viel einbehaltene Quellensteuer zurückzufordern.

In der Praxis gestaltet sich dieses Verfahren jedoch häufig als langwierig und komplex. Rückerstattungsanträge führen nicht selten zu Auseinandersetzungen mit den Steuerbehörden und münden in gerichtliche Verfahren, die zwar häufig zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden werden, jedoch mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden sind.

Für Unternehmen ergeben sich daraus zusätzliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf Liquiditätsbelastungen sowie potenzielle Wechselkursrisiken während der Dauer des Verfahrens.

Steuerverwaltung und steuerliche Praxis in Kasachstan

Die Steuerverwaltung in Kasachstan entwickelt sich zunehmend in Richtung eines risikoorientierten und datengetriebenen Systems. In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Steuerbehörden weniger auf rein formale Kriterien konzentrieren, sondern verstärkt Abweichungen und Risikofaktoren in der Finanz- und Steuerberichterstattung identifizieren.

Ein zentrales Instrument in diesem Zusammenhang ist die sogenannte Steuerbelastungsquote, also das Verhältnis der gezahlten Steuern zum jährlichen Gesamteinkommen. Diese Kennzahl dient den Behörden als wichtiger Referenzwert, um potenzielle Auffälligkeiten, etwa eine zu geringe Steuerbelastung oder aggressive Steuerpositionen, frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus betreiben die kasachischen Steuerbehörden ein zentrales System zur Steuer-Risikobewertung, das maßgeblich für die Auswahl von Prüfungsfällen ist. Der Begriff „Steuerrisiko“ wird dabei weit verstanden und umfasst jede Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen steuerliche Vorschriften.

Auf dieser Grundlage kombinieren die Behörden präventive und kontrollierende Maßnahmen. Präventiv werden Steuerpflichtige etwa durch automatisierte Benachrichtigungen an Fristen, Steuerzahlungen oder Registrierungspflichten erinnert. Gleichzeitig kommen verschiedene Kontrollinstrumente zum Einsatz, insbesondere sogenannte kamerale Prüfungen (Desk Reviews), die Überwachung elektronischer Rechnungen sowie weitere Formen der steuerlichen Kontrolle.

Ein wesentliches Merkmal dieses Systems ist jedoch die fehlende Transparenz. Die konkreten Kriterien und Algorithmen, nach denen Steuerpflichtige als risikobehaftet eingestuft werden, sind nicht öffentlich zugänglich. Dies führt in der Praxis dazu, dass Unternehmen verstärkten Prüfungen ausgesetzt sein können, ohne die zugrunde liegenden Auslöser vollständig nachvollziehen zu können.

Erfahrungsgemäß geraten insbesondere Unternehmen mit vergleichsweise niedriger Steuerbelastung, große Steuerpflichtige sowie Unternehmen mit komplexen oder grenzüberschreitenden Geschäftsmodellen in den Fokus der Behörden.

Steuerprüfungen und Verjährungsfristen

Umfassende steuerliche Außenprüfungen sind grundsätzlich auf einen Zeitraum von 180 Tagen begrenzt. In komplexeren Fällen, insbesondere bei großen Unternehmen oder internationalen Sachverhalten, kann sich dieser Zeitraum jedoch verlängern.

Für steuerliche Nachforderungen gilt grundsätzlich eine Verjährungsfrist von drei Jahren. Diese Frist kann jedoch unterbrochen werden, wenn vor ihrem Ablauf eine Steuerprüfung eingeleitet wird. In diesem Fall wird die Verjährung für die Dauer der Prüfung ausgesetzt und beginnt erst wieder zu laufen, nachdem der Steuerpflichtige die entsprechenden Mitteilungen der Steuerbehörden umgesetzt hat.

In der Praxis kann dies dazu führen, dass sich der Zeitraum, in dem Nachforderungen erhoben werden können, erheblich verlängert, insbesondere bei lang andauernden Prüfungen.

Praxis der Steuerveranlagung und Risiken für Steueragenten

In der Praxis sind ausländische Unternehmen häufig über lokale Tochtergesellschaften in Kasachstan tätig. Diese übernehmen regelmäßig die Rolle des Steueragenten in Bezug auf Zahlungen an ausländische Konzerngesellschaften. Während bestimmte Zahlungen – etwa Dividenden – unter Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen reduziert besteuert oder von der Quellensteuer befreit sein können, behalten sich die Steuerbehörden das Recht vor, die angewandte steuerliche Behandlung zu überprüfen und gegebenenfalls zu beanstanden.

In solchen Fällen können die Behörden gegenüber dem Steueragenten entsprechende Steuerbescheide erlassen und die Nichtanwendung der Quellensteuer als rechtswidrig einstufen. Kommt es hierbei zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Steuerpflichtigen und Behörden, kann dies erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich der Sperrung von Bankkonten oder Einschränkungen bei der Verfügung über Vermögenswerte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich in der Praxis, regelmäßig interne steuerliche Überprüfungen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf Quellensteuerrisiken. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die bestehende Struktur zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft sowie etwaige Betriebsstätten weiterhin zweckmäßig ist.

Besteuerung konzerninterner Transaktionen (Intercompany Agreements)

Ein besonderer Fokus der kasachischen Steuerpraxis liegt auf der steuerlichen Qualifikation konzerninterner Zahlungen, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext. Dies betrifft vor allem Leistungen im Bereich IT, Software, technische Infrastruktur sowie die Nutzung immaterieller Vermögenswerte.

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Tendenz der Steuerbehörden zu beobachten, Dienstleistungsvergütungen als Lizenzgebühren umzudeuten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die zugrunde liegenden Verträge Elemente enthalten, die auf die Nutzung von Software, Plattformen oder anderen immateriellen Rechten hindeuten.

Eine solche Umqualifizierung kann erhebliche steuerliche Konsequenzen haben, da Lizenzgebühren regelmäßig der Quellenbesteuerung unterliegen – oftmals bezogen auf den gesamten Zahlungsbetrag. Entscheidend ist dabei nicht allein der Wortlaut der vertraglichen Vereinbarungen, sondern vor allem die wirtschaftliche Substanz der Transaktion. Es ist daher sorgfältig zwischen der bloßen Einräumung von Nutzungsrechten an immateriellen Gütern und der aktiven Erbringung von Dienstleistungen zu unterscheiden.

Werden beispielsweise Entwicklungs-, Wartungs-, Beratungs- oder Supportleistungen tatsächlich durch die ausländische Gesellschaft erbracht, spricht dies grundsätzlich für eine Qualifikation als Dienstleistung. Die bloße Nutzung von Software oder IT-Systemen im Rahmen der Leistungserbringung führt hingegen nicht automatisch zur Einordnung als Lizenzgebühr.

Gerade bei komplexen IT-Strukturen oder Shared-Service-Modellen ist diese Abgrenzung von zentraler Bedeutung. In der Praxis entstehen Streitigkeiten häufig dann, wenn Verträge keine klare Trennung zwischen Lizenz- und Dienstleistungselementen enthalten oder wenn die tatsächliche Leistungserbringung nicht ausreichend dokumentiert ist.

Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, bestehende konzerninterne Vereinbarungen regelmäßig zu überprüfen und insbesondere bei IT-, Digital- und Lizenzstrukturen eine klare steuerliche Einordnung sicherzustellen. Eine frühzeitige Analyse kann helfen, Risiken einer nachträglichen Umqualifizierung und daraus resultierender Steuerbelastungen zu vermeiden.

Gewinn- und Kostenallokation zwischen deutscher Holding und Betriebsstätte in Kasachstan

Die steuerliche Behandlung von Betriebsstätten in Kasachstan richtet sich maßgeblich nach den Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Kasachstan sowie nach nationalem Steuerrecht. In der Praxis stellen sich insbesondere Fragen zur zutreffenden Abgrenzung und Zurechnung von Gewinnen und Kosten zwischen der ausländischen Muttergesellschaft und ihrer Betriebsstätte in Kasachstan.

Zurechnung von Gewinnen zur Betriebsstätte

Die Zurechnung von Gewinnen ist in der Praxis vergleichsweise unproblematisch, wenn die Einkünfte ausschließlich durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Betriebsstätte in Kasachstan erzielt werden. In solchen Fällen steht das Besteuerungsrecht eindeutig Kasachstan zu.

Komplexer wird die Situation jedoch dann, wenn die deutsche Holding ihre Leistungen gegenüber Kunden in Kasachstan erbringt und dabei ihre Betriebsstätte in die Leistungserbringung einbezieht. In diesen Fällen ist eine funktionale Abgrenzung erforderlich.

Nach den Vorgaben des Doppelbesteuerungsabkommens ist der Betriebsstätte derjenige Gewinn zuzurechnen, den sie als eigenständiges und unabhängiges Unternehmen unter vergleichbaren Bedingungen erzielt hätte. Maßgeblich ist somit der Fremdvergleichsgrundsatz („arm’s length principle“), der eine wirtschaftliche Betrachtung der tatsächlich ausgeübten Funktionen, eingesetzten Vermögenswerte und übernommenen Risiken erfordert.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Gewinnzurechnung nicht pauschal auf Basis des Gesamtvertragsvolumens erfolgt. Vielmehr ist zu bestimmen, welcher Teil der Vergütung tatsächlich auf die Tätigkeit der Betriebsstätte entfällt. Gewinne dürfen der Betriebsstätte nur insoweit zugerechnet werden, als sie wirtschaftlich durch deren Tätigkeit verursacht wurden.

In der Praxis bedeutet dies, dass eine klare Abgrenzung vorzunehmen ist zwischen Leistungen, die durch die Betriebsstätte erbracht werden, und solchen, die ausschließlich durch die Holdinggesellschaft oder andere Konzerneinheiten erbracht werden. Entscheidend ist dabei die Frage, ob die Betriebsstätte aktiv an der Leistungserbringung beteiligt ist oder lediglich eine unterstützende Funktion übernimmt.

Steuerliche Konsequenzen

Soweit Gewinne der Betriebsstätte zuzurechnen sind, unterliegen diese in Kasachstan der Körperschaftsteuer zum regulären Steuersatz von 20 %. Zusätzlich fällt eine sogenannte Steuer auf den Nettogewinn an, die grundsätzlich 15 % beträgt, jedoch unter Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens auf 5 % reduziert werden kann.

Die Betriebsstätte ist verpflichtet, eine entsprechende Steuererklärung abzugeben und die steuerlichen Verpflichtungen eigenständig zu erfüllen.

Berücksichtigung von Kosten der Muttergesellschaft

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die Frage, in welchem Umfang Kosten der ausländischen Muttergesellschaft bei der Betriebsstätte in Kasachstan steuerlich berücksichtigt werden können.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen sind grundsätzlich alle Aufwendungen abzugsfähig, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Betriebsstätte stehen. Dies gilt ausdrücklich auch für Management- und allgemeine Verwaltungskosten, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland angefallen sind.

Das kasachische Steuerrecht sieht ebenfalls die Möglichkeit vor, solche Kosten abzuziehen, enthält jedoch zusätzliche Einschränkungen. Insbesondere wird zwischen operativen Kosten und allgemeinen

Verwaltungskosten differenziert. Abzugsfähig sind in der Praxis vor allem solche Kosten, die im Zusammenhang mit der Organisation, der Unternehmensleitung oder administrativen Tätigkeiten stehen, während strengere Anforderungen an die Anerkennung anderer Kostenarten gestellt werden.

Diese Einschränkung steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens, das grundsätzlich einen weitergehenden Kostenabzug vorsieht. Gleichwohl orientieren sich die kasachischen Steuerbehörden in ihrer Praxis regelmäßig an den nationalen Vorschriften, was zu Abweichungen führen kann.

Methoden der Kostenallokation

Für die Zuordnung von Kosten zur Betriebsstätte sieht das kasachische Recht unterschiedliche Methoden vor. In der Praxis wird häufig eine proportionale Verteilung gewählt, da diese im Vergleich zur direkten Zuordnung weniger dokumentationsintensiv ist und ein geringeres Risiko von Beanstandungen durch die Steuerbehörden birgt.

Die direkte Methode, bei der einzelne Kosten konkret der Betriebsstätte zugeordnet werden, ist grundsätzlich ebenfalls zulässig, setzt jedoch eine sehr detaillierte und den lokalen Anforderungen entsprechende Dokumentation voraus.

Dokumentationsanforderungen

Unabhängig von der gewählten Methode kommt der Dokumentation eine zentrale Bedeutung zu. Kosten können nur dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn sie ordnungsgemäß nachgewiesen und eindeutig der Tätigkeit der Betriebsstätte zugeordnet werden können.

Hierzu zählen insbesondere Nachweise über die Ansässigkeit der ausländischen Gesellschaft, Finanzabschlüsse sowohl der Betriebsstätte als auch der Muttergesellschaft sowie detaillierte Aufstellungen über die zugeordneten Kosten. In der Praxis wird zudem häufig ein Prüfungsbericht verlangt.

Fehlt eine ausreichende Dokumentation oder ist der Zusammenhang zur Tätigkeit der Betriebsstätte nicht eindeutig nachweisbar, besteht das Risiko, dass die entsprechenden Kosten steuerlich nicht anerkannt werden.

Steuerliche Investitionsanreize in Kasachstan

Neben dem allgemeinen Steuersystem bietet Kasachstan eine Reihe gezielter steuerlicher Anreize, die darauf abzielen, sowohl ausländische als auch lokale Investitionen zu fördern. Die wichtigsten Instrumente sind Sonderwirtschaftszonen sowie Investitionspräferenzen nach dem Unternehmergezetzbuch.

Sonderwirtschaftszonen (SEZ)

Sonderwirtschaftszonen stellen eines der zentralen Instrumente der kasachischen Investitionspolitik dar. Es handelt sich dabei um abgegrenzte Gebiete, in denen für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten ein besonderer rechtlicher und steuerlicher Rahmen gilt.

Diese Zonen sind in der Regel auf bestimmte Branchen ausgerichtet, etwa Industrieproduktion, Bau, Logistik, Chemie, Metallurgie, Pharma oder Elektronik. Aktuell existieren in Kasachstan 16 Sonderwirtschaftszonen mit jeweils eigenem sektoralen oder regionalen Fokus.

Unternehmen, die als Teilnehmer einer solchen Zone registriert sind, können von erheblichen steuerlichen Vorteilen profitieren. Dazu zählen insbesondere Befreiungen von der Körperschaftsteuer sowie – je nach Ausgestaltung der jeweiligen Zone – auch Vorteile bei der Umsatzsteuer, der Grundsteuer und der Bodensteuer. Darüber hinaus können für importierte Waren, die im Rahmen des Investitionsprojekts verwendet werden, Zollbefreiungen gewährt werden.

In der Praxis ist jedoch zu beachten, dass der Zugang zu diesen Präferenzen an strenge Voraussetzungen geknüpft ist. Es genügt nicht, lediglich formal als Teilnehmer registriert zu sein. Vielmehr müssen die Unternehmen die zulässigen Tätigkeiten tatsächlich ausüben und ihre operativen Strukturen entsprechend aufsetzen.

Verstöße gegen diese Anforderungen können dazu führen, dass gewährte Steuervergünstigungen rückwirkend entzogen werden. Dies ist mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden, da bereits in Anspruch genommene Vorteile nachträglich zurückgezahlt werden müssen. Eine sorgfältige Planung und kontinuierliche Compliance sind daher unerlässlich.

Investitionsanreize nach dem Unternehmergezetzbuch

Neben den Sonderwirtschaftszonen sieht das kasachische Recht weitere Investitionsanreize vor, die im Unternehmergezetzbuch geregelt sind. Diese werden in der Regel in Form von staatlichen Präferenzen gewährt und stehen sowohl inländischen als auch ausländischen Investoren offen.

Die konkrete Ausgestaltung der Vorteile hängt dabei maßgeblich von der Struktur, dem Umfang und dem Sektor des jeweiligen Projekts ab. Rechtlich erfolgt die Umsetzung über verschiedene Arten von Investitionsverträgen zwischen dem Investor und dem Staat.

Investitionsvertrag für einfache Projekte

Bei einfachen Investitionsprojekten ist der Umfang der gewährten Vorteile vergleichsweise begrenzt. In der Regel beschränken sich die Präferenzen auf Zollbefreiungen für die Einfuhr von technischer Ausrüstung, Ersatzteilen und Rohstoffen sowie auf die Möglichkeit, staatliche Sachzuwendungen zu erhalten, etwa in Form von Grundstücken, Gebäuden oder Maschinen. Direkte steuerliche Vorteile werden im Rahmen solcher Projekte üblicherweise nicht gewährt.

Investitionsverträge mit steuerlichen Präferenzen

Deutlich umfangreichere Vorteile können im Rahmen klassischer Investitionsverträge gewährt werden, sofern das Projekt in einem von der Regierung definierten Prioritätssektor umgesetzt wird.

In solchen Fällen können weitreichende Steuervergünstigungen zur Anwendung kommen. Dazu zählen insbesondere eine vollständige Befreiung von der Körperschaftsteuer sowie eine Nullbesteuerung bei der Boden- und Grundsteuer für die im Projekt eingesetzten Vermögenswerte.

Die Dauer dieser steuerlichen Vorteile hängt von der Art des Projekts ab. Bei der Errichtung neuer Produktionsanlagen kann die Körperschaftsteuerbefreiung für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren gewährt werden. Bei der Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen fällt die Begünstigungsdauer kürzer aus und ist regelmäßig auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren begrenzt.

Auch die Befreiung von der Bodensteuer kann für bis zu zehn Jahre gelten, während die Grundsteuerbefreiung in der Regel für einen Zeitraum von bis zu acht Jahren gewährt wird.

In der Praxis ist zu beachten, dass Unternehmen, die solche Investitionspräferenzen in Anspruch nehmen, verpflichtet sind, eine separate steuerliche Buchführung für die begünstigten Tätigkeiten zu führen. Zudem ist eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer steuerlicher Vergünstigungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Investitionsverträge liegt in der Stabilitätsklausel. Diese gewährleistet, dass die maßgeblichen steuerlichen Rahmenbedingungen für die Dauer der gewährten Präferenzen unverändert bleiben.

Allerdings ist auch hier Vorsicht geboten: Wird ein Investitionsvertrag vorzeitig beendet, werden die gewährten Steuervergünstigungen in der Regel rückwirkend aufgehoben, was zu erheblichen Nachzahlungen führen kann.

Vereinbarungen über Investitionsverpflichtungen

Für großvolumige Investitionsprojekte sieht das kasachische Recht zudem besondere Vereinbarungen über Investitionsverpflichtungen vor. Im Gegensatz zu klassischen Investitionsverträgen stehen hier weniger unmittelbare Steuervergünstigungen im Vordergrund, sondern vielmehr die Stabilität des steuerlichen Umfelds.

Im Rahmen solcher Vereinbarungen kann dem Investor garantiert werden, dass für einen Zeitraum von zehn Jahren die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden steuerlichen Regelungen Anwendung finden.

Diese Stabilitätsgarantie ist jedoch nicht umfassend. Bestimmte Steuerarten, insbesondere Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern, Umweltabgaben sowie Einkommen- und Quellensteuern, bleiben weiterhin den jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen unterworfen.

Auch hier gilt, dass bei einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung die gewährten Vorteile in der Regel rückwirkend entfallen und entsprechende steuerliche Anpassungen vorgenommen werden müssen.



Vorteile für Investoren im Astana International Financial Centre (AIFC)

Das Astana International Financial Centre (AIFC) hat sich in den letzten Jahren als eine der attraktivsten Plattformen für internationale Investoren in Zentralasien etabliert. Es handelt sich dabei nicht lediglich um einen geografischen Standort, sondern um ein eigenständiges rechtliches und regulatorisches Umfeld, das gezielt auf die Bedürfnisse global tätiger Unternehmen zugeschnitten ist.

Das AIFC kombiniert Elemente des englischen Common Law mit internationalen Best Practices und schafft damit ein Umfeld, das insbesondere für ausländische Investoren ein hohes Maß an Rechtssicherheit, Transparenz und Planbarkeit bietet.

Vorhersehbares Rechtssystem auf Basis des Common Law

Einer der zentralen Standortvorteile des AIFC liegt in seinem auf dem englischen Common Law basierenden Rechtssystem. Für internationale Investoren bedeutet dies eine vertraute und zugleich flexible rechtliche Grundlage, die sich deutlich von klassischen kontinentaleuropäischen Rechtssystemen unterscheidet.

Während in zivilrechtlich geprägten Systemen die Auslegung stark an kodifizierte Normen gebunden ist, ermöglicht das Common Law eine stärker wirtschaftsorientierte und praxisnahe Rechtsanwendung. Dies erleichtert insbesondere die Strukturierung komplexer Transaktionen, etwa im Bereich Private Equity, Finanzierung oder grenzüberschreitender Investitionen.

Unabhängige Gerichtsbarkeit und internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist die institutionelle Infrastruktur zur Streitbeilegung. Mit dem AIFC Court und dem International Arbitration Centre steht Investoren ein unabhängiges, international besetztes Justizsystem zur Verfügung, das auf Englisch arbeitet und sich an internationalen Standards orientiert.

Für Unternehmen bedeutet dies, dass Streitigkeiten effizient, transparent und ohne Rückgriff auf nationale Gerichte gelöst werden können. Die Möglichkeit, auf Schiedsverfahren zurückzugreifen, erhöht zusätzlich die Flexibilität und entspricht etablierten internationalen Geschäftspraktiken. Insgesamt führt dies zu einer erheblichen Reduzierung von Durchsetzungsrisiken und stärkt das Vertrauen in vertragliche Strukturen.

Attraktives steuerliches Umfeld

Das AIFC unterliegt einem speziellen steuerlichen Regime, das im Verfassungsgesetz „Über das Astana International Financial Centre“ verankert ist. Dieses sieht weitreichende steuerliche Präferenzen für Teilnehmer des Zentrums vor.

Insbesondere sind Einkünfte aus bestimmten Finanzdienstleistungen bis zum 1. Januar 2066 von der Körperschaftsteuer befreit. Dies umfasst unter anderem Tätigkeiten im Bereich Islamic Banking, Versicherungs- und Rückversicherungsdienstleistungen, Fondsmanagement sowie Brokerage- und Handelsaktivitäten.

Darüber hinaus können auch Einkünfte aus Rechts-, Prüfungs-, Buchhaltungs- und Beratungsleistungen steuerfrei sein, sofern diese im Zusammenhang mit den Aktivitäten anderer AIFC-Teilnehmer stehen. Auch auf Ebene der Mitarbeiter ergeben sich Vorteile. Ausländische Arbeitnehmer im AIFC sind von der Einkommensteuer auf ihre im Zentrum erzielten Einkünfte befreit.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft Kapitalerträge. Dividenden und Veräußerungsgewinne im Zusammenhang mit AIFC-gelisteten Wertpapieren sowie Beteiligungen an AIFC-Gesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei vereinnahmt werden.

Zusätzlich bestehen Befreiungen von der Grund- und Bodensteuer sowie in bestimmten Fällen von der Umsatzsteuer. Insgesamt ist das steuerliche Regime darauf ausgerichtet, insbesondere den Finanzsektor sowie damit verbundene Dienstleistungen gezielt zu fördern.

Vereinfachtes regulatorisches Umfeld

Das AIFC verfolgt einen „One-Stop-Shop“-Ansatz, der die administrative Komplexität für Unternehmen erheblich reduziert. Die Astana Financial Services Authority fungiert als zentraler Ansprechpartner für Lizenzierung, Aufsicht und Compliance.

Für Investoren bedeutet dies deutlich schlankere Prozesse und eine schnellere Markteintrittsphase im Vergleich zu traditionellen regulatorischen Systemen, die häufig durch mehrere Behörden und komplexe Verfahren geprägt sind.

Volle Eigentumskontrolle und freie Kapitalbewegungen

Ein wesentlicher Vorteil für ausländische Investoren ist die Möglichkeit, Unternehmen im AIFC vollständig zu halten. Es bestehen keine Anforderungen hinsichtlich lokaler Anteilseigner, und Kapital kann ohne Einschränkungen transferiert und repatriiert werden.

Diese Offenheit schafft ein hohes Maß an Flexibilität bei der Strukturierung von Investitionen und erleichtert die Steuerung internationaler Kapitalflüsse.

Moderne Finanzinfrastruktur

Das AIFC bietet Zugang zu einer fortschrittlichen Finanzinfrastruktur, die sowohl klassische als auch innovative Finanzinstrumente umfasst. Dazu gehören unter anderem die Astana International Exchange, Plattformen für FinTech-Innovationen sowie regulatorische Rahmenwerke für digitale Vermögenswerte und nachhaltige Finanzierungen.

Diese Infrastruktur ermöglicht es Investoren, ein breites Spektrum an Aktivitäten abzudecken und sich gleichzeitig an neuen Entwicklungen im Finanzsektor zu beteiligen. In der Region positioniert sich das AIFC damit zunehmend als Zentrum für Finanzinnovation.

Hohe regulatorische Standards

Trotz der Flexibilität legt das AIFC großen Wert auf die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Compliance, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Corporate Governance.

Diese Kombination aus regulatorischer Strenge und operativer Effizienz ist für Investoren von zentraler Bedeutung, da sie sowohl Rechtssicherheit gewährleistet als auch reputationsbezogene Risiken reduziert.

Internationaler Talentpool und flexible Arbeitsbedingungen

Das AIFC ermöglicht den Zugang zu einem internationalen Arbeitsmarkt und bietet gleichzeitig flexible arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen. Englisch ist die zentrale Arbeitssprache, und vereinfachte Visaverfahren erleichtern die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.

Gerade für Unternehmen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Technologie und Beratung stellt dies einen entscheidenden Standortvorteil dar.

Strategische Lage

Geografisch fungiert das AIFC als Brücke zwischen Europa und Asien und eröffnet Zugang zu den Märkten Zentralasiens, des Kaukasus und darüber hinaus. In Kombination mit den wirtschaftlichen Entwicklungsinitiativen Kasachstans entsteht ein attraktives Umfeld für Investitionen in wachstumsstarke Regionen.

Verrechnungspreise in Kasachstan

Die Verrechnungspreisregelungen in Kasachstan bilden einen zentralen Bestandteil des internationalen Steuerrechts und haben in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Ziel der Vorschriften ist es, sicherzustellen, dass konzerninterne Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und keine unangemessene Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer stattfindet.

Wie in anderen Jurisdiktionen basiert auch das kasachische Verrechnungspreissystem auf dem Fremdvergleichsgrundsatz („arm's length principle“). Danach müssen die Bedingungen zwischen verbundenen Unternehmen denjenigen entsprechen, die unabhängige Dritte unter vergleichbaren Umständen vereinbart hätten. Für international tätige Unternehmensgruppen ist die Einhaltung dieser Vorgaben ein wesentlicher Bestandteil des steuerlichen Risikomanagements.

Anwendungsbereich des Verrechnungspreisrechts

Das kasachische Verrechnungspreisgesetz findet Anwendung auf sogenannte internationale Geschäftsvorfälle. Darunter fallen insbesondere Transaktionen zwischen einem in Kasachstan ansässigen Unternehmen und einem nicht ansässigen Vertragspartner oder zwischen einem nicht ansässigen Unternehmen und seiner Betriebsstätte in Kasachstan. Ebenfalls erfasst werden bestimmte Auslandstransaktionen kasachischer Unternehmen.

In der Praxis bedeutet dies, dass ein Großteil grenzüberschreitender konzerninterner Transaktionen – etwa im Bereich Dienstleistungen, Finanzierung oder Lizenzierung – grundsätzlich unter die Verrechnungspreisvorschriften fällt.

Dokumentationspflichten und Reporting

Kasachstan hat ein dreistufiges Dokumentationssystem implementiert, das sich an internationalen Standards orientiert und eng an die OECD-BEPS-Initiativen angelehnt ist.

Unternehmen, die an kontrollierten Transaktionen beteiligt sind, können verpflichtet sein, eine sogenannte Local File zu erstellen. Diese enthält detaillierte Informationen zu den konkreten Transaktionen des kasachischen Unternehmens und ist innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen.

Für multinationale Unternehmensgruppen kommt zusätzlich die Erstellung einer Master File in Betracht, die einen Überblick über die globale Geschäftsstruktur, die Wertschöpfungskette und die Verrechnungspreispolitik der Gruppe gibt. Diese ist auf Anfrage der Steuerbehörden vorzulegen.

Große Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro unterliegen darüber hinaus der Pflicht zur Erstellung eines Country-by-Country Reports. Dieser Bericht enthält aggregierte Informationen zur globalen Gewinnverteilung, zu gezahlten Steuern sowie zur wirtschaftlichen Tätigkeit in den jeweiligen Jurisdiktionen und dient primär der Risikoanalyse durch die Steuerbehörden.

In der Praxis ist zu beachten, dass die Anforderungen an Inhalt, Form und Fristen der Dokumentation strikt eingehalten werden müssen. Unvollständige oder verspätete Dokumentation kann erhebliche steuerliche Risiken nach sich ziehen.

Methoden zur Bestimmung von Verrechnungspreisen

Zur Überprüfung der Angemessenheit von Verrechnungspreisen sieht das kasachische Recht mehrere anerkannte Methoden vor, die sich weitgehend an internationalen Standards orientieren.

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass der Preisvergleichsmethode (Comparable Uncontrolled Price Method) Vorrang eingeräumt wird. Andere Methoden – wie etwa die Kostenaufschlagsmethode, die Wiederverkaufspreismethode, die Nettomargenmethode oder die Gewinnaufteilungsmethode – dürfen nur dann angewendet werden, wenn eine direkte Vergleichbarkeit mit Marktpreisen nicht möglich ist.

Dies hat erhebliche praktische Auswirkungen. Steuerpflichtige sind verpflichtet, zunächst zu prüfen und zu dokumentieren, warum eine Anwendung der Preisvergleichsmethode nicht möglich ist. Erfolgt die Wahl einer alternativen Methode ohne entsprechende Begründung, kann dies im Rahmen von Betriebsprüfungen zu erheblichen Beanstandungen führen.

Ein weiteres zentrales Element ist die Auswahl geeigneter Vergleichsdaten. Das Gesetz sieht eine abgestufte Hierarchie von Informationsquellen vor, die von offiziellen Marktpreisquellen über Börsendaten bis hin zu Datenbanken und unternehmensinternen Informationen reicht. In bestimmten Konstellationen, insbesondere bei Transaktionen mit Niedrigsteuerländern, ist die Auswahl zulässiger Datenquellen zusätzlich eingeschränkt.

Verrechnungspreise und Betriebsstätten

Die Grundsätze des Verrechnungspreisrechts finden auch Anwendung auf die Beziehung zwischen einer ausländischen Muttergesellschaft und ihrer Betriebsstätte in Kasachstan.

Auch in diesem Verhältnis ist der Fremdvergleichsgrundsatz maßgeblich. Die Betriebsstätte ist so zu behandeln, als wäre sie ein eigenständiges Unternehmen, dem diejenigen Gewinne zuzurechnen sind, die sie unter vergleichbaren Bedingungen am Markt erzielt hätte. Dies erfordert eine sorgfältige funktionale Analyse sowie eine klare Abgrenzung der von der Betriebsstätte und der Muttergesellschaft ausgeübten Tätigkeiten.

Praxis der Steuerbehörden und Risiken

Die kasachischen Steuerbehörden haben ihre Prüfungsaktivitäten im Bereich Verrechnungspreise in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Insbesondere grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb multinationaler Gruppen stehen verstärkt im Fokus.

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass die Steuerbehörden bei Abweichungen von marktüblichen Bedingungen Anpassungen der Steuerbemessungsgrundlage vornehmen können. Dies kann zu zusätzlichen Steuerforderungen, Zinsen und Sanktionen führen.

In der Praxis zeigt sich zudem, dass die Behörden großen Wert auf die wirtschaftliche Substanz der Transaktionen legen. Entscheidend ist nicht allein die vertragliche Gestaltung, sondern die tatsächliche Durchführung und wirtschaftliche Funktion der jeweiligen Leistung.

Herausforderungen und steuerliche Risiken bei der Entsendung von Mitarbeitern

Rahmenbedingungen für die Entsendung

Kasachstan entwickelt sich zunehmend zu einem attraktiven Standort für ausländische Investitionen, insbesondere im Bereich großer Industrieprojekte. Unternehmen, die sich entschließen, in Kasachstan tätig zu werden, sehen sich jedoch mit einer Reihe von rechtlichen und steuerlichen Herausforderungen konfrontiert.

Die Entsendung von Mitarbeitern nach Kasachstan unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben. Ausländische Arbeitnehmer benötigen in der Regel eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, bevor sie in Kasachstan tätig werden können. Diese Genehmigungen werden auf Grundlage der beruflichen Qualifikationen des Mitarbeiters sowie der spezifischen Anforderungen des Projekts erteilt. Kasachstan stellt hohe Anforderungen an die Qualifikationen ausländischer Arbeitskräfte, die durch entsprechende Nachweise belegt werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind lokalen Inhaltsvorschriften, die verlangen, dass ein gewisser Anteil lokaler Arbeitskräfte in das Projekt eingebunden wird. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass die lokale Bevölkerung von den Investitionen profitiert und gleichzeitig die Fachkräfte vor Ort weiterentwickelt werden.

Kasachstan hat besondere Bedingungen für Investoren geschaffen, die Großprojekte in vorrangigen Wirtschaftsbereichen durchführen. Für solche Projekte gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte, insbesondere:

- Keine Quoten und keine Arbeitserlaubnis erforderlich;
- Erteilung von langfristigen Mehrfachvisa der Kategorien „A5“ und „A6“ für bestimmte Kategorien von Investoren;
- Vereinfachte Aufenthaltsgenehmigungen für Investoren und ihre Familien;
- Für Investitionen in vorrangige Projekte können zusätzlich andere Kriterien für die Berechnung des lokalen Personalanteils festgelegt werden.

Präferenzen für Projekte, die bei der AIFC registriert sind:

- Mitarbeiter von im AIFC tätigen Unternehmen haben bei diplomatischen Vertretungen Kasachstans oder an internationalen Flughäfen der Republik Kasachstan Anspruch auf ein Visum.
- Dies vereinfacht den Einreiseprozess, da weder vorherige Genehmigungen noch Kontingente erforderlich sind (gemäß Artikel 7 und Artikel 8 des Verfassungsgesetzes "Über das internationale Finanzzentrum 'Astana'").

Secondment

Die Entsendung von Mitarbeitern, auch als Secondment bekannt, ist eine häufig genutzte Methode, um Personal temporär nach Kasachstan zu entsenden. Dabei bleibt der Mitarbeiter weiterhin beim entsendenden Unternehmen angestellt, während er für einen bestimmten Zeitraum für ein anderes Unternehmen oder eine Tochtergesellschaft (oder Niederlassung) in Kasachstan tätig ist. Diese Art der Entsendung bietet den Vorteil, dass keine lokale Anstellung notwendig ist, jedoch muss in den meisten Fällen dennoch eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Ausnahmen von der Genehmigungspflicht bestehen nur für Staatsbürger der Eurasischen Wirtschaftsunion sowie für bestimmte leitende Angestellte von Unternehmen, die vollständig in ausländischem Besitz sind.

Praktische Herausforderungen und Lösungsansätze

In der Praxis können bei der Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen verschiedene Probleme auftreten. Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, fehlende oder unvollständige Dokumente

sowie die Einhaltung der lokalen Vorschriften sind die häufigsten Stolpersteine. Unternehmen sollten sich frühzeitig mit diesen Anforderungen auseinandersetzen und gegebenenfalls spezialisierte Dienstleister hinzuziehen, um den Prozess zu optimieren. RÖDL bietet Schulungen in Form von Workshops an und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Steuerliche Betriebsstätte: Entstehung, Risiken und Auswirkungen

Eine steuerliche Betriebsstätte wird im internationalen Steuerrecht als eine feste Geschäftseinrichtung definiert, durch die die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird. Es handelt sich mit anderen Worten die Frage, welchem Staat das Besteuerungsrecht zusteht. In Kasachstan regelt Artikel 220 des Steuergesetzes die Bedingungen, unter denen eine Betriebsstätte entsteht. Das kann bereits dann der Fall sein, wenn ein Unternehmen über einen längeren Zeitraum Dienstleistungen in Kasachstan erbringt oder eine physische Präsenz im Land unterhält.

Bei Entsendung von Mitarbeitern nach Kasachstan stellt fast immer die Frage nach dem Risiko der Entstehung einer steuerlichen Betriebsstätte. Deutsche Unternehmen wird deshalb geraten, sich einen fachlichen Rat einzuholen.

Das Multilaterale Instrument (MLI), offiziell bekannt als „Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der OECD/G20 BEPS-Initiative zur Verhinderung der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung“, spielt eine entscheidende Rolle in der internationalen Besteuerung und kann erhebliche Auswirkungen auf die steuerlichen Verpflichtungen von Unternehmen haben, die in mehreren Ländern, einschließlich Kasachstan, tätig sind. Kasachstan ist Vertragsstaat des MLI und hat bestimmte Optionen und Vorbehalte im Rahmen dieses Abkommens gewählt, die die Anwendung seiner Doppelbesteuerungsabkommen, wie zum Beispiel im Rahmen des Abkommens mit Indien, beeinflussen.

Auch wenn das MLI keine direkten Anwendungen auf deutsche Unternehmen findet, gibt es in der Praxis Fallkonstellationen, bei denen die Regelungen des MLI zu berücksichtigen sind.

Fallstudien und Beispiele aus der Praxis

In der Praxis kann es leicht zur Entstehung einer Betriebsstätte kommen, wenn mehrere Projekte zeitlich nahe beieinander liegen oder inhaltlich miteinander verknüpft sind. Ein Beispiel hierfür ist der Fall eines Unternehmens, das nacheinander ähnliche Dienstleistungen für denselben Kunden in Kasachstan erbringt. Obwohl die einzelnen Projekte möglicherweise jeweils weniger als 90 Tage dauern, kann durch ihre Verknüpfung eine Betriebsstätte begründet werden, mit den entsprechenden steuerlichen Konsequenzen.

Unternehmen sollten daher darauf achten, ihre Projekte und die zugehörigen Verträge sorgfältig zu gestalten, um eine ungewollte Betriebsstättenentstehung zu vermeiden. Das ist zumindest aus der Sicht des lokalen Steuerrechts angezeigt. Die Auslegung der Bestimmungen des internationalen Rechts wird oft vor dem Hintergrund der lokalen fiskalischen Interessen vorgenommen, sodass das Risiko der faktischen doppelten Besteuerung stets vor Augen gehalten werden sollte. Ferner muss auch stets die Frage nach der Gewinnabgrenzung zwischen der Betriebsstätte und der Stammgesellschaft aufgeworfen werden. Zumeist heißt es, alle Erlöse müssen zwingend der Besteuerung in Kasachstan unterworfen werden. Dem ist nach der deutschen Betriebsstättengewinnabgrenzungsverordnung nicht so.

Um das Risiko der Entstehung einer Betriebsstätte zu minimieren, sollten Unternehmen ihre Projekte und die zugehörigen Verträge sorgfältig planen. Es ist ratsam, die Projektlaufzeiten genau zu überwachen und sicherzustellen, dass keine Überschneidungen oder Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Projekten bestehen, die als „interdependent“ betrachtet werden könnten.

Darüber hinaus sollten Unternehmen regelmäßig prüfen, ob sie möglicherweise eine Betriebsstätte in Kasachstan begründen, und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um das zu verhindern. Das kann die

Umstrukturierung von Projekten oder die Anpassung von Vertragsklauseln umfassen. Eine umfassende Dokumentation und die Zusammenarbeit mit lokalen Steuerberatern von RÖDL sind ebenfalls entscheidend, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und keine ungewollten steuerlichen Verpflichtungen entstehen.

Schlussfolgerung und Empfehlungen

Die Entsendung von Mitarbeitern nach Kasachstan und die Durchführung von Industrieprojekten in diesem aufstrebenden Markt sind mit einer Vielzahl von rechtlichen und steuerlichen Herausforderungen verbunden. Unternehmen, die in Kasachstan tätig werden wollen, sollten sich intensiv mit den lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und sicherstellen, dass sie alle erforderlichen Genehmigungen einholen und die steuerlichen Risiken minimieren.

Es empfiehlt sich, frühzeitig rechtlichen und steuerlichen Rat einzuholen und eng mit lokalen Beratern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Aspekte der Entsendung, von der Arbeitsgenehmigung bis hin zur Vermeidung der Begründung einer Betriebsstätte, sorgfältig berücksichtigt werden. Durch eine sorgfältige Planung und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben können Unternehmen nicht nur rechtliche Probleme vermeiden, sondern auch die Effizienz und den Erfolg ihrer Projekte in Kasachstan gewährleisten.

Bau, Lizenzierung und regulatorische Anforderungen

Rechtlicher Rahmen und praktische Umsetzung für Investoren

Die Realisierung von Bauprojekten in Kasachstan erfolgt in einem klar strukturierten, mehrstufigen regulatorischen Rahmen. Für Investoren ist es entscheidend, die rechtlichen Anforderungen bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen, da Verstöße zu Projektverzögerungen, Sanktionen oder sogar zur Einstellung der Bauarbeiten führen können.

Die folgenden Ausführungen geben einen komprimierten Überblick über die wesentlichen rechtlichen und praktischen Aspekte entlang des gesamten Projektzyklus – von der Grundstückssicherung bis zur Inbetriebnahme.

Grundstücksrechtliche Voraussetzungen

Die Grundlage jedes Bauprojekts ist die rechtssichere Nutzung eines geeigneten Grundstücks. In Kasachstan gilt der Grundsatz der strikten Zweckbindung von Grundstücken. Das bedeutet, dass ein Grundstück ausschließlich entsprechend seiner gesetzlich festgelegten Nutzungskategorie verwendet werden darf. Diese umfasst u. a. Industrie-, Wohn-, Landwirtschafts- oder Infrastrukturzwecke.

Für Investoren ergeben sich daraus zwei zentrale Anforderungen: Erstens muss sichergestellt werden, dass die Nutzungsart des Grundstücks mit dem geplanten Projekt übereinstimmt. Eine zweckwidrige Nutzung kann zur zwangsweisen Entziehung des Nutzungsrechts führen. Zweitens ist zu beachten, dass Grundstücke entweder im Eigentum oder im Rahmen von Nutzungsrechten (insbesondere langfristiger Pacht) gehalten werden können. Die entsprechenden Rechte müssen ordnungsgemäß registriert sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frist zur Projektumsetzung. Grundstücke, die für Bauzwecke vorgesehen sind, müssen grundsätzlich innerhalb von drei Jahren erschlossen werden, sofern keine längeren Fristen in der Projektdokumentation vorgesehen sind. Andernfalls droht ebenfalls der Entzug der Rechte.

Technische und geodätische Untersuchungen

Vor Beginn der Planung sind umfassende Untersuchungen des Baugrundstücks erforderlich. Diese bilden die Grundlage für sämtliche weiteren Projektunterlagen und dienen der Bewertung der technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Machbarkeit. Die entsprechenden Arbeiten dürfen ausschließlich von lizenzierten Fachunternehmen durchgeführt werden.

Machbarkeitsstudie und Projektdokumentation

Die Machbarkeitsstudie stellt einen zentralen Bestandteil der Vorprojektphase dar und dient der Bewertung der wirtschaftlichen und technischen Tragfähigkeit des Projekts.

Darauf aufbauend wird die Projekt- und Kostendokumentation erstellt, die sämtliche technischen Lösungen, sowie die Budgetplanung umfasst. Diese Dokumentation muss durch lizenzierte Projektierungsunternehmen erstellt werden, mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden und einer staatlichen oder akkreditierten Expertise unterzogen werden.

Die Durchführung von Bauarbeiten ohne genehmigte Projektdokumentation ist unzulässig und kann zur sofortigen Einstellung der Bauarbeiten führen.

Lizenz- und regulatorische Anforderungen

Sowohl Planungs- als auch Bauleistungen unterliegen in Kasachstan einer Lizenzpflicht. Dies betrifft insbesondere:

- Projektierungsleistungen
- Bau- und Montagearbeiten
- Ingenieur- und Überwachungsleistungen

Investoren müssen sicherstellen, dass sämtliche beauftragten Unternehmen über die erforderlichen Lizenzen verfügen. Die Verantwortung hierfür verbleibt in der Praxis häufig auch beim Auftraggeber.

Umweltrechtliche Anforderungen

Gemäß dem Umweltgesetzbuch (aktualisiert und in der Praxis strikt angewendet seit 2021–2026) unterliegen zahlreiche Bauprojekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Ob eine UVP erforderlich ist, hängt von Art, Umfang und Standort des Projekts ab. Ohne eine positive Umweltentscheidung darf das Projekt nicht umgesetzt werden. Für Investoren bedeutet dies, dass Umweltaspekte frühzeitig in die Projektplanung integriert werden müssen, um Verzögerungen zu vermeiden.

Bauphase und Vertragsstruktur

Nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase beginnt die eigentliche Bauphase. Die Auswahl des Generalunternehmers erfolgt grundsätzlich frei, entweder durch Direktvergabe oder über ein Ausschreibungsverfahren. Der Bauvertrag bildet die Grundlage für die Durchführung aller Bauarbeiten. Vor Beginn der Bauarbeiten ist zwingend eine Mitteilung an die zuständige staatliche Bauaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Technische und bauliche Überwachung

Die Überwachung des Bauprojekts ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf zwei Ebenen: Die technische Überwachung kontrolliert Qualität, Fristen, Kosten und die Einhaltung der Bauvorschriften. Sie wird entweder durch eine akkreditierte Organisation oder – unter bestimmten Voraussetzungen – durch den Investor selbst durchgeführt.

Parallel dazu erfolgt die sogenannte Autorenüberwachung durch den Projektentwickler. Diese stellt sicher, dass die Bauausführung den genehmigten Projektunterlagen entspricht. Beide Überwachungsformen sind Voraussetzung für die spätere Inbetriebnahme.

Inbetriebnahme und Abschluss des Projekts

Die Inbetriebnahme eines Bauwerks ist ein formalisiertes Verfahren und setzt die vollständige Fertigstellung des Objekts voraus. Voraussetzung ist insbesondere die Vorlage folgender Dokumente:

- 1. Konformitätserklärung des Auftragnehmers
- 2. Bericht über die Qualität der Bauarbeiten
- 3. Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Projekt

Erst nach Prüfung dieser Unterlagen erfolgt die formelle Abnahme und Inbetriebnahme durch Unterzeichnung des entsprechenden Abnahmeprotokolls. Der Betrieb eines Objekts ohne ordnungsgemäße Inbetriebnahme ist unzulässig. Mit der Inbetriebnahme entsteht zugleich die Grundlage für die Registrierung des Eigentumsrechts an der Immobilie.

Zentrale Risiken in der Praxis

Aus der Erfahrung der letzten Jahre lassen sich folgende wesentliche Risikobereiche identifizieren:

- 1. falsche oder ungeeignete Grundstücksnutzung
- 2. unvollständige oder fehlerhafte Projektdokumentation
- 3. fehlende oder unzureichende Genehmigungen
- 4. Einsatz nicht lizenzierter Auftragnehmer
- 5. unzureichende technische Überwachung

Diese Risiken führen in der Praxis regelmäßig zu Projektverzögerungen, zusätzlichen Kosten oder behördlichen Sanktionen.



Zusammenfassung

Ausländische Investoren, die Industrieprojekte in Kasachstan umsetzen möchten, können von günstigen Bedingungen profitieren, darunter Steuervergünstigungen, Investitionspräferenzen, vereinfachte Einwanderungsverfahren und Sonderwirtschaftszonen. Für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ist jedoch die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Steuer-, Lizenz- und Arbeitsgesetze, erforderlich. Eine sorgfältige Prüfung der verfügbaren staatlichen Unterstützungsmechanismen trägt dazu bei, Risiken zu minimieren und die Effizienz der Geschäftstätigkeit auf dem kasachischen Markt zu verbessern.

Sanctions Compliance und steuerliche Risiken im Kontext internationaler Geschäftstätigkeit

Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen

Im Falle einer Abweichung des Preises können steuerliche Risiken entstehen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Steuerverkürzung. Die konkreten Sanktionen richten sich nach dem jeweils anwendbaren nationalen Steuerrecht und können Geldbußen, sowie weitere steuerliche Maßnahmen umfassen. **EU-Sanktionen und ihre praktische Relevanz für Aktivitäten in Kasachstan.**

Die Sanktionsregime der Europäischen Union gegenüber Russland und Belarus haben die regulatorischen Anforderungen für international tätige Unternehmen erheblich verschärft. Auch wenn sich diese Sanktionen formal nicht gegen Kasachstan richten, steht das Land aufgrund seiner geografischen Lage und wirtschaftlichen Verflechtungen verstärkt im Fokus möglicher Umgehungsszenarien.

Für deutsche Unternehmen mit Aktivitäten in Kasachstan ergibt sich daraus ein erhöhtes Risiko, dass Geschäftsmodelle, Lieferketten oder Transaktionen als potenzielle Umgehung von Sanktionen qualifiziert werden. In der aktuellen Praxis liegt der Fokus der Behörden insbesondere auf indirekten Lieferstrukturen, sowie auf der Nutzung von Drittstaaten zur Weiterleitung von Waren oder Dienstleistungen.

Erweiterte Compliance-Anforderungen nach der EU-Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Die jüngsten Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 haben die Anforderungen an Unternehmen deutlich verschärft und insbesondere die Verantwortung innerhalb internationaler Konzernstrukturen ausgeweitet.

Nach Art. 8a sind Muttergesellschaften verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen („best efforts“) zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Tochtergesellschaften in Drittstaaten keine Handlungen vornehmen, die zur Umgehung von Sanktionen beitragen. Diese Verpflichtung geht über eine rein formale Kontrolle hinaus und erfordert eine aktive Steuerung von Risiken innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe.

Art. 12g verpflichtet Unternehmen zudem, geeignete Maßnahmen zu implementieren, um zu verhindern, dass sanktionierte Waren direkt oder indirekt nach Russland re-exportiert oder dort verwendet werden. Dies umfasst insbesondere die vertragliche Absicherung von Lieferketten, sowie die tatsächliche Überwachung der Warenströme.

Ergänzend dazu sieht Art. 12gb eine Pflicht zur Einführung risikobasierter Sorgfaltssysteme vor. Unternehmen müssen Mechanismen implementieren, die geeignet sind, potenzielle Sanktionsverstöße frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren. Dies betrifft insbesondere Tochtergesellschaften und Geschäftspartner in Drittstaaten.

Ein zentraler Aspekt ist dabei das Verbot, Waren, die unter Embargobestimmungen fallen, über Drittstaaten nach Russland zu liefern. Entscheidend ist hierbei nicht nur die formale Vertragsstruktur, sondern die tatsächliche wirtschaftliche Kontrolle über die Lieferkette.

Erhöhte Durchsetzungsintensität und Haftungsrisiken

Die Durchsetzung von Sanktionsvorschriften hat sich in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Neben klassischen straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionen ist zunehmend eine verstärkte behördliche Kontrolle grenzüberschreitender Geschäftsaktivitäten zu beobachten.

Für deutsche Unternehmen ergeben sich dabei erhebliche Haftungsrisiken auf Ebene der Geschäftsleitung. Verstöße gegen Sanktionsvorschriften können nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) mit empfindlichen Geldbußen und – je nach Schwere des Verstoßes – auch mit sehr empfindlichen Freiheitsstrafen geahndet werden.



Darüber hinaus besteht ein erhebliches zivilrechtliches Haftungsrisiko. Geschäftsführer einer GmbH können nach § 43 Abs. 2 GmbHG und Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft nach § 93 AktG persönlich haften, wenn sie ihre Organisations- und Überwachungspflichten verletzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn unzureichende Compliance-Strukturen dazu führen, dass Tochtergesellschaften in Drittstaaten an sanktionsrelevanten Aktivitäten beteiligt sind. Eine Entlastung über die Business Judgment Rule ist in der Praxis regelmäßig ausgeschlossen, wenn es um Verstöße gegen zwingendes Sanktionsrecht geht.

Praktische Implikationen für Geschäftsmodelle in Kasachstan

Für Unternehmen mit Aktivitäten in Kasachstan ergibt sich daraus die Notwendigkeit, ihre Geschäftsmodelle und Lieferketten umfassend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Strukturierung von Transaktionen, der Auswahl von Geschäftspartnern, sowie der tatsächlichen Nachverfolgung von Waren- und Leistungsströmen zu widmen. In der Praxis reicht es nicht aus, sich auf formale Prüfungen oder öffentliche Register zu verlassen. Vielmehr ist eine substantielle Analyse der wirtschaftlichen Hintergründe erforderlich, einschließlich der Identifikation wirtschaftlich Berechtigter und der tatsächlichen Endverwendung von Produkten.

Auch konzerninterne Transaktionen, insbesondere im Bereich Dienstleistungen, IT und Lizenzstrukturen, können im Kontext von Sanktionen und Verrechnungspreisen verstärkt in den Fokus der Behörden geraten.

Compliance- und Risikomanagement als zentrales Steuerungsinstrument

Vor dem Hintergrund der verschärften regulatorischen Anforderungen ist die Implementierung eines effektiven, risikobasierten Compliance-Systems unerlässlich. Ein solches System sollte klare interne Richtlinien, definierte Verantwortlichkeiten, sowie geeignete Kontroll- und Überwachungsmechanismen umfassen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Compliance-Anforderungen nicht nur auf Ebene der Muttergesellschaft, sondern auch in Tochtergesellschaften in Drittstaaten effektiv umgesetzt werden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die kontinuierliche Überwachung und Anpassung der internen Prozesse an sich ändernde regulatorische Rahmenbedingungen. Die Dynamik der Sanktionsregime erfordert eine proaktive und flexible Herangehensweise. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter spielen dabei eine entscheidende Rolle, insbesondere in operativen Einheiten und in regionalen Tochtergesellschaften.



Fazit

Die Einhaltung von Sanktionsvorschriften ist zu einem zentralen Risikofaktor internationaler Geschäftstätigkeit geworden. Für Unternehmen mit Aktivitäten in Kasachstan bedeutet dies, dass sie ihre Compliance-Strukturen konsequent an den verschärften Anforderungen des EU-Sanktionsrechts ausrichten müssen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt deutlich, dass sich der Fokus der Behörden zunehmend auf Drittstaatenaktivitäten und komplexe Lieferketten verlagert. Unternehmen sind daher verpflichtet, nicht nur formale, sondern auch substantielle Kontrolle über ihre Geschäftsaktivitäten auszuüben.

Eine frühzeitige und strukturierte Implementierung von Compliance- und Risikomanagementsystemen ist entscheidend, um regulatorische Risiken zu minimieren, Haftung zu vermeiden und langfristig stabile Geschäftsbeziehungen sicherzustellen.

Rechtsrahmen für die voranschreitende Digitalisierung und den elektronischen Dokumentenverkehr

Datenschutz in Kasachstan: Zentrale Aspekte für internationale Unternehmen

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung baut die Republik Kasachstan ihren Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten kontinuierlich aus. Für ausländische Unternehmen, die den Markteintritt planen oder bereits in Kasachstan tätig sind, ist dieses Thema von erheblicher praktischer Relevanz. Es betrifft nicht nur die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, sondern auch die strukturierte Gestaltung von operativen Prozessen in den Bereichen HR, Kundenmanagement, IT und Marketing, um regulatorische, finanzielle und reputationsbezogene Risiken zu minimieren.

Hervorzuheben ist, dass der Schutz personenbezogener Daten in Kasachstan auf verfassungsrechtlicher Ebene garantiert ist. Dies verleiht den entsprechenden Anforderungen zwingenden Charakter und unterstreicht ihre Bedeutung für den Schutz grundlegender Rechte, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre, sowie auf Schutz des persönlichen und familiären Lebens. Entsprechend wird Datenschutz nicht als rein technische Funktion, sondern als rechtlich relevante Verpflichtung von Unternehmen verstanden.

Allgemeiner regulatorischer Rahmen

Die maßgebliche Rechtsgrundlage bildet das Gesetz der Republik Kasachstan „Über personenbezogene Daten und deren Schutz“ (im Folgenden: „Gesetz“). Dieses regelt die Erhebung, Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten und definiert die rechtlichen Rahmenbedingungen für entsprechende Tätigkeiten.

Ziel des Gesetzes ist es, die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu schützen.

Das Gesetz gilt für sämtliche Akteure, die personenbezogene Daten innerhalb des Territoriums der Republik Kasachstan verarbeiten. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Informationsrecht, sowie mit verwaltungs- und strafrechtlichen Vorschriften und wird durch untergesetzliche Regelungen der zuständigen Behörden ergänzt. Für ausländische Unternehmen bedeutet dies, dass ein umfassender Compliance-Ansatz erforderlich ist.

Anwendungsbereich

Das kasachische Datenschutzrecht findet nicht nur auf lokale Unternehmen Anwendung. Auch ausländische juristische Personen, ihre Zweigniederlassungen und Repräsentanzen, sowie sonstige Strukturen, die personenbezogene Daten in Kasachstan erheben oder verarbeiten, unterliegen den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen. Dies umfasst insbesondere Tätigkeiten wie:

- HR-Prozesse
- Kundenmanagement
- Betrieb digitaler Plattformen
- Marketingaktivitäten

Darüber hinaus gelten die Vorschriften über grenzüberschreitende Datenübermittlungen für alle beteiligten Akteure, einschließlich Muttergesellschaften und anderer Einheiten, die Zugriff auf entsprechende Daten haben.

Die Haftung richtet sich nach dem Territorialitätsprinzip: Besteht ein Bezug zu Tätigkeiten innerhalb Kasachstans, können Verstöße nach kasachischem Recht geahndet werden.

Zentrale Anforderungen: Einwilligung und Zweckbindung

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters erhoben und verarbeitet werden. Diese Einwilligung muss informiert, konkret und nachweisbar sein.

Das Gesetz stellt detaillierte Anforderungen an den Inhalt der Einwilligung, insbesondere hinsichtlich:

- der Zwecke der Verarbeitung
- der Kategorien der verarbeiteten Daten
- der Dauer der Verarbeitung
- der Bedingungen für die Weitergabe an Dritte und ins Ausland

Parallel dazu gilt das Prinzip der Zweckbindung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ausschließlich für vorher festgelegte und rechtmäßige Zwecke zulässig. Die Erhebung von Daten, die hierfür nicht erforderlich sind, ist unzulässig. Für internationale Unternehmen bedeutet dies regelmäßig eine Anpassung bestehender globaler Prozesse, insbesondere dort, wo mit weit gefassten Einwilligungen oder Datenverarbeitung „auf Vorrat“ gearbeitet wird.

Datenlokalisierung

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Gesetzes sind personenbezogene Daten durch den Eigentümer und/oder Betreiber, sowie durch Dritte in Datenbanken zu speichern, die sich physisch im Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan befinden. Damit besteht eine verpflichtende Datenlokalisierungsanforderung.

Diese Anforderung ist von erheblicher praktischer Bedeutung, da sie Unternehmen verpflichtet, ihre IT-Infrastruktur entsprechend auszurichten. Insbesondere für internationale Unternehmen mit zentralisierten Datenbanken oder cloudbasierten Systemen stellt dies eine wesentliche Herausforderung dar.

Gleichzeitig erlaubt das Gesetz grenzüberschreitende Datenübermittlungen. Diese sind jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

- angemessenes Datenschutzniveau im Empfängerstaat oder
- Einwilligung der betroffenen Person oder
- Vorliegen einer anderen gesetzlichen Grundlage

Grenzüberschreitende Datenübermittlungen sind somit nicht untersagt, erfordern jedoch eine gesonderte rechtliche Prüfung.

In der Praxis bedeutet dies, dass internationale Unternehmen nicht nur die Datenlokalisierung sicherstellen, sondern auch sämtliche Datenflüsse sorgfältig strukturieren und rechtlich bewerten müssen.

Rechte der Betroffenen und staatliche Aufsicht

Betroffene Personen verfügen über umfassende Rechte, darunter:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Unternehmen sind verpflichtet, die Ausübung dieser Rechte innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu gewährleisten. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen wird durch die zuständige staatliche Behörde, sowie durch weitere staatliche Stellen überwacht. Prüfungen können sowohl auf Grundlage von Beschwerden als auch von Amts wegen erfolgen. Darüber hinaus üben die Staatsanwaltschaften eine allgemeine Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aus.



Fazit

Die Regulierung des Datenschutzes in der Republik Kasachstan stellt ein umfassendes und dynamisches Rechtsgebiet dar, das erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ausländischer Unternehmen hat.

Zu den zentralen Risikobereichen zählen insbesondere:

- Datenlokalisierung
- grenzüberschreitende Datenübermittlungen
- ordnungsgemäße Einholung von Einwilligungen
- Einhaltung des Zweckbindungsprinzips
- Gewährleistung der Datensicherheit

In der Praxis stellen nicht angepasste interne Prozesse häufig die größte Quelle regulatorischer Risiken dar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich für ausländische Investoren, Datenschutz-Compliance als integralen Bestandteil ihrer rechtlichen und operativen Strategie zu verstehen. Die rechtzeitige Anpassung interner Prozesse und IT-Systeme ermöglicht nicht nur die Minimierung rechtlicher Risiken, sondern schafft zugleich die Grundlage für eine nachhaltige und stabile Geschäftsentwicklung in Kasachstan.



Elektronischer Dokumentenverkehr und digitales Vertrauen
in Kasachstan: Rechtsstatus elektronischer Signaturen,
Datenschutz und Haftung

Zum 12. Juli 2026 tritt der neue Digitalkodex der Republik Kasachstan in Kraft und schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für digitale Geschäftsprozesse. Für Unternehmen ist dies von erheblicher praktischer Relevanz, insbesondere im Hinblick auf den elektronischen Dokumentenverkehr, die Nutzung elektronischer digitaler Signaturen (EDS), digitale Identifikationsmechanismen, sowie damit verbundene Compliance-Anforderungen.

Der Kodex führt zu einer grundlegenden Neubewertung der elektronischen Signatur: Sie wird nicht mehr als rein technisches Instrument verstanden, sondern als rechtlich strukturierter Mechanismus. Gemäß Art. 49 Abs. 2 des Digitalkodexes ist die EDS der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzlichen Anforderungen kumulativ erfüllt sind. Hierzu zählen insbesondere die Verifizierung der Signatur mittels öffentlichem Schlüssel, die rechtmäßige Inhaberschaft am privaten Schlüssel, die Nutzung im Rahmen der Zertifikatsparameter, sowie die Ausstellung durch ein akkreditiertes Zertifizierungszentrum oder eine registrierte vertrauenswürdige dritte Partei.

Bereits die Nichterfüllung einzelner Voraussetzungen kann die rechtliche Wirksamkeit der Signatur infrage stellen. Dies ist insbesondere bei gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen, Vollmachten oder Interaktionen mit staatlichen Behörden von praktischer Bedeutung.

Ausstellung elektronischer Signaturen und die praktische Rolle des Nationalen
Zertifizierungszentrums

Der Digitalkodex sieht ein grundsätzlich offenes System für Zertifizierungsstellen vor (Art. 52–60). Entscheidend ist die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, nicht die institutionelle Form der Zertifizierungsstelle.

In der Praxis erfolgt die Ausstellung elektronischer Signaturen jedoch überwiegend über das Nationale Zertifizierungszentrum der Republik Kasachstan (NZA RK). Dieses bildet faktisch die zentrale Infrastruktur für den elektronischen Dokumentenverkehr, sowohl im unternehmerischen als auch im behördlichen Kontext.

Die Ausstellung und der Widerruf von Zertifikaten erfolgen über standardisierte Verfahren, insbesondere über das staatliche Portal pki.gov.kz. Zertifikate werden differenziert nach Funktionen vergeben, etwa für Geschäftsführer oder zeichnungsberechtigte Mitarbeiter. Für Unternehmen bedeutet dies, dass trotz eines formal offenen Systems faktisch ein einheitlicher Standard besteht.

Personenbezogene Natur elektronischer Signaturen

Ein wesentliches Merkmal des kasachischen Systems ist die konsequent personenbezogene Ausgestaltung der elektronischen Signatur. Eine abstrakte „Unternehmenssignatur“ existiert rechtlich nicht.

Gemäß Art. 58 Abs. 2 ist Inhaber eines Zertifikats die Person, auf deren Namen dieses ausgestellt wurde und die über den privaten Schlüssel verfügt. Gleichzeitig wird die Vertretungsbefugnis im Namen einer juristischen Person digital überprüft (Art. 61 Abs. 2).

In der Praxis werden Zertifikate strikt nach Rollen vergeben. Zudem setzt die Ausstellung bestimmter Signaturen häufig eine vorherige Bestätigung durch den Geschäftsführer mittels eigener EDS voraus. Für Unternehmen – insbesondere internationale Gruppen – ist daher entscheidend, nicht nur über eine EDS zu verfügen, sondern deren Zuordnung und die zugrunde liegenden Befugnisse klar zu strukturieren.

Verbot der Weitergabe des privaten Schlüssels

Die Wirksamkeit der elektronischen Signatur setzt voraus, dass der Unterzeichner alleiniger Inhaber des privaten Schlüssels ist. Der Digitalkodex stellt klar, dass private Schlüssel nicht übertragen oder von Dritten genutzt werden dürfen. Gleichzeitig besteht eine Pflicht zur Sicherung vor unbefugtem Zugriff.

In der Praxis verbreitete Lösungen, etwa die Weitergabe von Signaturen innerhalb des Unternehmens, sind damit unzulässig. Soll eine andere Person zeichnungsberechtigt sein, ist eine eigene EDS auszustellen.

Diese Anforderungen haben unmittelbare haftungsrechtliche Relevanz: Verstöße können gemäß Art. 640 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu administrativen Sanktionen führen.

Ausländische elektronische Signaturen und deren Anerkennung

Für internationale Investoren ist die Nutzung ausländischer Signaturlösungen (z. B. DocuSign, Adobe Sign) von besonderer Bedeutung. Der kasachische Rechtsrahmen sieht jedoch keine automatische Anerkennung solcher Systeme vor.

Eine Gleichstellung mit der eigenhändigen Unterschrift ist nur möglich, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, insbesondere die Einbindung eines akkreditierten Zertifizierungszentrums oder einer vertrauenswürdigen dritten Partei (Art. 49 Abs. 2, Art. 57).

In der Praxis können ausländische Lösungen für interne Prozesse genutzt werden. Für rechtlich relevante Dokumente im Verhältnis zu kasachischen Behörden oder lokalen Partnern ist jedoch in der Regel eine kasachische EDS erforderlich oder zumindest eine vorherige rechtliche Prüfung notwendig.



Fazit

Der Digitalkodex etabliert ein formalisiertes und vergleichsweise strikt reguliertes System für elektronische Signaturen in Kasachstan. Für Unternehmen bedeutet dies, dass elektronische Signaturen als integraler Bestandteil der rechtlichen und Compliance-Struktur zu behandeln sind.

Besonders hervorzuheben ist, dass Signaturen personenbezogen sind, nicht übertragen werden dürfen und ihre Wirksamkeit unmittelbar von der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen abhängt. In der Praxis stellt das Nationale Zertifizierungszentrum die maßgebliche Infrastruktur dar.

Für internationale Investoren empfiehlt sich daher die Implementierung klarer interner Prozesse, insbesondere hinsichtlich der Zuweisung von Signaturrechten, sowie eine sorgfältige Prüfung grenzüberschreitender digitaler Prozesse im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem kasachischen Recht.

E-Invoicing und Einsatz des elektronischen Dokumentenverkehrs in Kasachstan

In Kasachstan wird die Digitalisierung des Rechnungswesens mit der Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) und des elektronischen Dokumentenverkehrs vorangetrieben. Diese innovative Maßnahme zielt darauf ab, die Effizienz und Transparenz im Geschäftsverkehr zu verbessern und die Kosten zu senken. Die Einführung der E-Rechnung und des elektronischen Dokumentenverkehrs in Kasachstan ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des Rechnungswesens und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kasachstanischen Wirtschaft. Unternehmen, die auf elektronische Dokumentenverarbeitung umsteigen, profitieren von zahlreichen Vorteilen, wie schnellere Verarbeitung, geringere Kosten, verbesserte Transparenz und erhöhte Effizienz.

Die Ausstellung von Rechnungen, sowie der Versand und die Weitergabe von Dokumenten für geschäftliche Zwecke sind in jedem Unternehmen in Zentralasien mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. In Kasachstan zum Beispiel erfordert die Buchhaltung die Erstellung einer Liste von grundlegenden Dokumenten, die zur Bestätigung von Geschäftsvorgängen erforderlich sind. Nach kasachischem Recht sind dies die folgenden Dokumente:

- Vertrag - Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien.
- Rechnung - erforderlich zur Bestätigung einer Zahlungsverpflichtung für Waren oder Dienstleistungen.
- Zahlungsbeleg - einschließlich Barschecks und strenge Berichtsformulare, die die Zahlung bestätigen.
- Lieferschein - wird bei der Lieferung von Waren ausgestellt und bestätigt deren Menge und Qualität.
- Bescheinigung über ausgeführte Arbeiten oder erbrachte Dienstleistungen - bestätigt, dass Arbeiten ausgeführt oder Dienstleistungen erbracht wurden.
- Rechnung - wird für die steuerliche Buchführung einschließlich Vorsteuerabzug benötigt.

Die Ausstellung und Entgegennahme von Bescheinigungen durch die Geschäftspartner ist obligatorisch. Dieser Prozess ist mit enormen (Arbeits-)Kosten verbunden, z. B. für die Kontrolle der Rücksendung der unterzeichneten Dokumente, Portokosten usw. Die Ausstellung und der Empfang von Bestätigungen durch die Vertragspartner sind obligatorisch.

Die Rechnung in elektronischer Form ist obligatorisch. Andere Dokumente müssen nicht in elektronischer Form eingereicht und übermittelt werden. Es ist anzumerken, dass die Digitalisierung in Kasachstan verschiedene Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung durchdringt, darunter auch die Zollregulierung und die Steuerkontrolle. Ein Beispiel für die Digitalisierung der Steuerverwaltung ist die Einführung des "virtuellen Lagers" - ein Modul, das die Kontrolle des Warenverkehrs innerhalb des Landes, einschließlich Importe und Exporte, über das elektronische Rechnungssystem ermöglicht. Das System wurde im April 2018 in Betrieb genommen und sorgt für Transparenz bei Transaktionen mit bestimmten Warenkategorien, die eine besondere Buchführung erfordern.

Das System "Virtual Warehouse" basiert auf einem Modul, das in das IS ESF (Electronic Invoice System) integriert ist und die Kontrolle der Bewegung von Waren ermöglicht, die eine besondere Buchführung erfordern. Wenn der Verkauf solcher Waren im ESF-System registriert wird, werden die Daten automatisch in das "Virtual Warehouse" übertragen, so dass die Warenbewegungen in Echtzeit verfolgt werden können. Dies vereinfacht die Kontrolle der Warenbewegungen erheblich, gewährleistet die Transparenz der Transaktionen und trägt somit zur Bekämpfung von Steuerbetrug bei.

Die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung (E-Invoicing) bietet den Steuerbehörden zusätzliche Kontrollmöglichkeiten.

Diese digitale Transformation trägt dazu bei, die Effizienz der Steuer- und Zollverwaltung in Kasachstan zu verbessern. Um ein Ungleichgewicht zwischen dem Digitalisierungsgrad der Steuerbehörden und dem der Steuerzahler zu vermeiden, ist es aus unserer Sicht notwendig, den aktuellen Trends der Digitalisierung zu folgen.

Diese Notwendigkeit bezieht sich nicht nur auf den obligatorischen Dokumentenfluss mit den Steuerbehörden über die oben beschriebenen staatlichen Plattformen, sondern auch auf den elektronischen Dokumentenfluss mit anderen Dokumenten unter Verwendung der elektronischen digitalen Signatur.

In Kasachstan wird das elektronische Dokumentenmanagement im Rahmen der Digitalisierungspolitik der Regierung aktiv entwickelt. Elektronische Dokumentenmanagementsysteme beschleunigen den Dokumentenaustausch zwischen Organisationen, verbessern die Kontrolle über die Ausführung und erhöhen die Gesamteffizienz. Die Verwendung elektronischer Signaturen und sicherer Kommunikationskanäle gewährleistet die Rechtsgültigkeit und Sicherheit der Dokumente.

Wie oben beschrieben, sind elektronische Systeme in verschiedene öffentliche und private Strukturen integriert, einschließlich der Steuerverwaltung, der Zollbehörden und des Bankensektors. Die Regierung hat alle notwendigen Voraussetzungen für die Unterzeichnung und den Austausch von Dokumenten geschaffen, so dass die Unterzeichnung aller Dokumente mit einer elektronischen digitalen Signatur rechtsgültig ist.

Mit der Verbreitung der elektronischen digitalen Signatur (EDS) wird es möglich, eine breite Palette von Dokumenten elektronisch zu unterzeichnen. Die EDS ermöglicht die rechtsgültige Unterzeichnung von Dokumenten wie Verträgen, Personaldokumenten, Arbeitszeugnissen und Arbeitsverträgen. Darüber hinaus kann EDS zur Unterzeichnung aller anderen Dokumente verwendet werden, die die Unterschrift einer Person erfordern, sei es im Namen einer juristischen Person oder im Namen einer Einzelperson. Dadurch wird die Dokumentenverwaltung erheblich vereinfacht.

Stellen Sie sich vor, Sie müssten als Geschäftsführer, Hauptbuchhalter oder HR-Manager kein einziges Papierdokument mehr unterschreiben. Das ist bereits Realität.

Die Umsetzung wirft eine Reihe von Fragen auf, die geklärt werden müssen. Ein wichtiger Aspekt ist die Vermeidung von Risiken durch unberechtigten Zugriff auf Dokumente, die zum Abfluss vertraulicher Informationen nach innen und außen führen können. Bei der Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems können spezifische Probleme im Zusammenhang mit der Speicherung von Informationen, der Zuverlässigkeit der Technologie, der Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen und der Anpassung der Mitarbeiter an neue innovative Prozesse auftreten.

Markenschutz im digitalen Handel in Kasachstan

In den letzten Jahren hat das rasante Wachstum von Online-Marktplätzen den Schutz der Authentizität und Integrität von Markenprodukten erheblich erschwert und gleichzeitig an Bedeutung gewinnen lassen. Die heutige E-Commerce-Landschaft bietet zwar einen nahezu unbegrenzten Zugang zu Waren, begünstigt jedoch zugleich die Verbreitung von gefälschten und nicht autorisierten Produkten. Insbesondere unseriöse Anbieter nutzen die niedrigen Markteintrittsbarrieren digitaler Plattformen, um Waren mit gefälschten Marken zu vertreiben. Dies führt nicht nur zu wirtschaftlichen Schäden für Rechteinhaber, sondern untergräbt auch das Vertrauen der Verbraucher in etablierte Marken.

Nach kasachischem Recht steht dem Markeninhaber gemäß Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Marken das ausschließliche Recht zu, die Marke im Zusammenhang mit den im Registrierungszertifikat aufgeführten Waren und Dienstleistungen zu nutzen und darüber zu verfügen. Die Verwendung einer in der Republik Kasachstan geschützten Marke ohne Zustimmung des Rechteinhabers ist unzulässig.

Verstöße gegen Markenrechte können erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das kasachische Recht sieht hierfür zivilrechtliche Haftung (Artikel 9 und 1032 des Zivilgesetzbuches), administrative Sanktionen (Artikel 158 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten), sowie strafrechtliche Verantwortung (Artikel 222 des Strafgesetzbuches) vor.

Fälschungen und „graue Märkte“

Während der rechtliche Schutz vor dem Vertrieb gefälschter Waren grundsätzlich gut ausgestaltet ist, stellt der Umgang mit sogenannten „grauen Märkten“ eine deutlich komplexere Herausforderung dar. Unter „grauen“ Waren versteht man originale Produkte, die außerhalb autorisierter Vertriebskanäle in Verkehr gebracht werden. Werden solche Waren im Ausland zu günstigeren Preisen erworben und nach Kasachstan importiert, kann dies als Parallelimport qualifiziert werden und zu einer Verlagerung von Marktanteilen zulasten autorisierter Vertriebspartner führen.

Nicht autorisierte Händler beziehen solche Waren typischerweise über verschiedene Kanäle, darunter Auslandseinkäufe, Restposten, Rückläufer, Liquidationsbestände oder über Distributoren, die entgegen vertraglichen Vorgaben weiterverkaufen.

In der Praxis werden in Kasachstan eine Vielzahl von Waren mit Marken ausländischer Unternehmen vertrieben, häufig ohne Abschluss von Lizenzverträgen oder direkten Vereinbarungen mit den Rechteinhabern. Die Produkte werden dabei im Ausland erworben und anschließend importiert, wobei sowohl originale „graue“ Waren als auch Fälschungen betroffen sind.

Zusätzlich kommt es vor, dass Markeninhaber in Kasachstan über keine offiziellen Vertreter (Importeure oder Händler) verfügen. In solchen Fällen erfolgt der Import durch unabhängige Unternehmen, die weder vertraglich autorisiert sind noch Zugang zu offiziellen Vertriebskanälen haben.

Risiken für Marken und Vertriebssysteme

Nicht autorisierte Händler stellen nicht nur aus rechtlicher Sicht ein Problem dar, sondern bergen auch erhebliche Reputationsrisiken. Unsachgemäße Lagerung, unzureichender Kundenservice oder fehlende Qualitätskontrollen können dazu führen, dass Verbraucher solche Anbieter fälschlicherweise dem offiziellen Vertriebsnetz zuordnen.

Zur Minimierung dieser Risiken empfiehlt es sich, klare vertragliche Strukturen mit autorisierten Vertriebspartnern zu schaffen. Insbesondere sollten Vereinbarungen vorsehen, dass der Verkauf ausschließlich an Endkunden erfolgt und eine Weiterveräußerung an andere Händler untersagt ist.

Zollregister als zentrales Schutzinstrument

Ein wesentliches Instrument zum Schutz von Markenrechten ist die Eintragung der Marke in das Zollregister für geistige Eigentumsrechte der Republik Kasachstan (CRIPO).

Die Aufnahme in dieses Register ermöglicht es den Zollbehörden, Waren bei Verdacht auf Markenverletzungen an der Grenze anzuhalten. Ein solcher Verdacht kann beispielsweise bestehen, wenn Waren durch einen nicht autorisierten Importeur eingeführt werden.

Im Falle einer Eintragung im Zollregister informieren die Zollbehörden den Rechteinhaber über verdächtige Lieferungen. Dies ermöglicht es, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen und das Inverkehrbringen solcher Waren zu verhindern.

Die Schutzdauer wird von den Zollbehörden unter Berücksichtigung der Angaben des Antragstellers, sowie der Gültigkeit der eingereichten Unterlagen festgelegt, darf jedoch zwei Jahre ab Eintragung nicht überschreiten.

Praktische Empfehlungen für Markeninhaber

Zur effektiven Absicherung ihrer Rechte in Kasachstan sollten Markeninhaber insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht ziehen:

- 1. Registrierung der Marke in Kasachstan
- 2. Aufnahme der Marke in das Zollregister (CRIPO)
- 3. Abschluss direkter Vertriebs- oder Lizenzvereinbarungen mit lokalen Partnern
- 4. klare vertragliche Beschränkungen für autorisierte Händler (insbesondere Weiterverkaufsverbote)

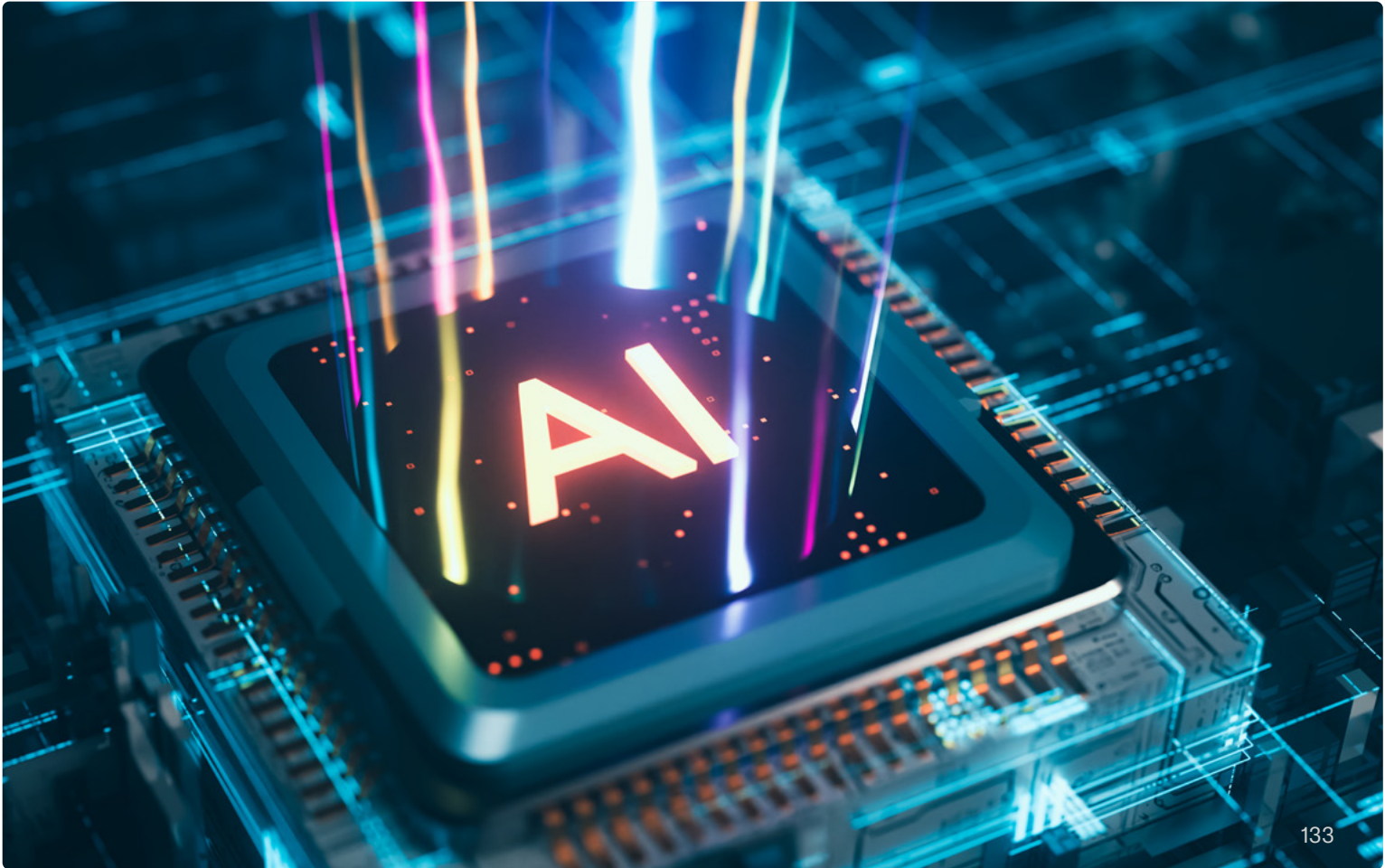
Diese Maßnahmen tragen dazu bei, sowohl den Vertrieb gefälschter Produkte als auch parallele Importstrukturen wirksam zu begrenzen.

**Regulierung von Künstlicher Intelligenz in Kasachstan:
Rechtsrahmen, Risikomanagement und Haftung**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes der Republik Kasachstan „Über Künstliche Intelligenz“ Nr. 230-VIII vom 17. November 2025 ist Kasachstan von einer rein konzeptionellen Diskussion über die Zukunft von KI zu einem eigenständigen regulatorischen Rahmen übergegangen. Es handelt sich nicht mehr um eine allgemeine Debatte über Digitalisierung, sondern um ein eigenständiges Gesetzespaket, das Begriffe, Grundsätze, Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer, staatliche Regulierungsmechanismen, Anforderungen an das Risikomanagement, sowie Regeln zur Haftung für durch KI-Systeme verursachte Schäden festlegt. Das Gesetz ist am 18. Januar 2026 in Kraft getreten.

Normative Struktur und Zielsetzung des Gesetzes

Das Gesetz beginnt mit grundlegenden Definitionen. Artikel 1 enthält zentrale Begriffe wie „Künstliche Intelligenz“, „KI-System“, „KI-Modell“ und „synthetische Ergebnisse“. Bereits auf dieser Ebene wird deutlich, dass der Gesetzgeber keine rein deklarative Rahmenregelung schaffen wollte, sondern ein eigenständiges, unmittelbar anwendbares Regulierungssystem.



Artikel 2 ordnet das Gesetz ausdrücklich dem Kern des kasachischen KI-Rechts zu, während Artikel 3 die Ziele der staatlichen Regulierung definiert, insbesondere die Förderung der Entwicklung und Implementierung von KI-Technologien zur Steigerung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Effizienz.

Von besonderer Bedeutung sind die in den Artikeln 4–11 verankerten Grundprinzipien. Diese umfassen unter anderem:

- Rechtmäßigkeit
- Fairness und Gleichbehandlung
- Transparenz und Erklärbarkeit
- Verantwortung und Rechenschaftspflicht
- Vorrang des menschlichen Wohlergehens
- Datenschutz und Vertraulichkeit
- Sicherheit und Schutz

Diese Prinzipien verdeutlichen, dass der kasachische Ansatz von Beginn an auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen technologischer Innovation und rechtlichem Schutz basiert.

Risikobasierter Ansatz als zentrales Regulierungselement

Eine der zentralen konzeptionellen Neuerungen des Gesetzes ist der risikobasierte Regulierungsansatz. Das Gesetz geht nicht davon aus, dass alle KI-Systeme gleich zu behandeln sind. Vielmehr erfolgt eine Differenzierung nach Risikograd und Autonomielevel, wobei für Hochrisikosysteme ein spezieller Kontrollmechanismus vorgesehen ist.

Damit verschiebt sich der Fokus der Regulierung: Maßgeblich ist nicht die bloße Nutzung von KI, sondern das von ihr ausgehende Risiko und dessen potenzielle Auswirkungen auf Individuen, Gesellschaft und Staat.

Diese Logik wird insbesondere in Artikel 18 konkretisiert, der sich dem Risikomanagement von KI-Systemen widmet. Für Unternehmen bedeutet dies, dass nicht nur die Implementierung von KI-Systemen erforderlich ist, sondern auch die Etablierung interner Prozesse zur kontinuierlichen Bewertung, Überwachung und Anpassung von Risiken über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Rechte und Pflichten der Beteiligten

Das Gesetz beschränkt sich nicht auf staatliche Regulierung, sondern enthält in Kapitel 3 explizite Regelungen zu den Rechten und Pflichten der beteiligten Akteure. Artikel 15 betrifft die Eigentümer und Betreiber von KI-Systemen, während Artikel 16 die Stellung der Nutzer regelt.

Die Struktur des Gesetzes macht deutlich, dass sich die Regelungen nicht ausschließlich an staatliche Institutionen richten, sondern auch an private Unternehmen, Entwickler, Betreiber und Anwender von KI. Für die Praxis bedeutet dies, dass KI nicht mehr als rein internes technisches Werkzeug betrachtet werden kann. Sobald ein System Auswirkungen auf Rechte, Interessen oder Entscheidungen von Nutzern hat, bestehen konkrete gesetzliche Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Transparenz, Sicherheit, Dokumentation und Compliance.

Gleichzeitig wird dem Nutzer eine eigenständige rechtliche Stellung zugewiesen, wodurch dieser nicht mehr lediglich Objekt technologischer Prozesse ist.

Transparenz als rechtliche Verpflichtung

Besondere Bedeutung kommt dem in Artikel 7 verankerten Prinzip der Transparenz und Erklärbarkeit zu. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Einsatz von KI für die betroffenen Personen nachvollziehbar sein muss.

Damit wird Transparenz von einer freiwilligen ethischen Leitlinie zu einer verbindlichen rechtlichen Anforderung.

Dies betrifft insbesondere Anwendungen, bei denen KI-Entscheidungen beeinflusst, Inhalte generiert, Informationen filtert oder automatisierte Interaktionen mit Nutzern steuert. In solchen Fällen reicht der Hinweis auf die technische Komplexität eines Systems nicht aus. Vielmehr verlangt das Gesetz eine hinreichende Erklärbarkeit als Voraussetzung für die rechtmäßige Nutzung.

Haftung: Eigenständige, aber nicht abschließende Regelung

Aus rechtlicher Sicht ist eine differenzierte Betrachtung der Haftungsregelungen erforderlich. Das Gesetz enthält mit Artikel 24 („Ersatz von Schäden, die durch KI-Systeme verursacht wurden“) eine eigenständige Norm zur Haftung. Dies bedeutet, dass Schäden durch KI ausdrücklich als eigenständiger Regelungsgegenstand anerkannt werden.

Gleichzeitig wäre es nicht zutreffend, das Gesetz als vollständig abgeschlossenes Haftungssystem zu interpretieren. Vielmehr schafft es eine normative Grundlage für die Haftungszuordnung, während die konkrete Anwendung weiterhin von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls, ergänzenden zivilrechtlichen Vorschriften, sowie der Rolle der beteiligten Akteure abhängt.

Nationale Plattform und infrastruktureller Ansatz

Das Gesetz zeigt deutlich, dass der Staat KI nicht nur als Regulierungsgegenstand, sondern auch als strategisches Entwicklungsfeld betrachtet. Dies wird insbesondere durch die Regelungen zur nationalen KI-Plattform und den Kompetenzen ihres Betreibers (u. a. Artikel 14) deutlich.

Damit wird ein infrastruktureller Ansatz verfolgt: Neben regulatorischen Vorgaben schafft der Staat Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Implementierung und Skalierung von KI-Technologien.

Für Unternehmen bedeutet dies, dass sich in Kasachstan eine langfristige regulatorische und institutionelle Architektur entwickelt, in die Geschäftsmodelle, Produkte und interne Prozesse integriert werden müssen.

Praktische Implikationen für Unternehmen

Für Unternehmen ergibt sich daraus eine klare Schlussfolgerung: Das Gesetz „Über Künstliche Intelligenz“ ist kein deklaratives politisches Instrument, sondern ein unmittelbar anwendbarer Rechtsrahmen. Seit dem 18. Januar 2026 unterliegt die Nutzung von KI in Kasachstan einer direkten gesetzlichen Regulierung.

Unternehmen, die KI entwickeln, implementieren, lizenzieren oder nutzen, sollten daher insbesondere folgende Aspekte prüfen:

- Fällt das eingesetzte System unter die gesetzlichen Definitionen?
- Ist das System als Hochrisikoanwendung einzustufen?
- Sind ausreichende Transparenz- und Erklärbarkeitsanforderungen erfüllt?
- Existieren interne Prozesse zum Risikomanagement?
- Ist das Unternehmen auf mögliche Haftungsrisiken vorbereitet?

Diese Fragestellungen werden in absehbarer Zeit den Kern der praktischen Rechtsanwendung bilden.

Ihre Ansprechpartner



Eduard Kinsbruner

Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

eduard.kinsbruner@ahk-za.kz

Eduard Kinsbruner leitet seit November 2024 die Delegation der deutschen Wirtschaft für Zentralasien und ist Aufsichtsratsmitglied des Verbands der deutschen Wirtschaft in Kasachstan. Zuvor war er von 2014 bis 2024 als Regionaldirektor für Zentralasien beim Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft in Berlin tätig. In dieser Rolle koordinierte er die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den fünf zentralasiatischen Staaten und trug maßgeblich zur Entwicklung nachhaltiger Partnerschaften bei.

Seine Karriere im Ost-Ausschuss begann bereits 2003, wo er über ein Jahrzehnt im Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsbereich sowie in der Regionalabteilung für Russland tätig war. Seine fachlichen Schwerpunkte lagen dabei in den Bereichen Automobilindustrie, Logistik, Zoll- und Zertifizierungsfragen sowie im Rohstoffsektor. Als Delegierter der Deutschen Wirtschaft leistet er einen aktiven Beitrag zur zukunftsorientierten und gegenseitig vorteilhaften Gestaltung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Kasachstan und weiteren zentralasiatischen Ländern.



Michael Quiring

Partner | Rechtsanwalt | Niederlassungsleiter Zentralasien

michael.quiring@roedl.com

Michael Quiring wurde 1979 in Almaty (Kasachstan) geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover. Nach Abschluss seines Studiums absolvierte er ein dreimonatiges Praktikum bei der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien in Almaty.

Nach seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Jahr 2010 war Herr Quiring als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Wirtschaftsstrafrecht in einer renommierten Kanzlei in Hannover tätig.

Seit 2013 ist Herr Michael Quiring bei RÖDL tätig und leitet als Partner die Niederlassungen in Almaty (Kasachstan) und Taschkent (Usbekistan).

Er verfügt über umfassende Erfahrung im Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsstrafrecht sowie im Insolvenzrecht. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit begleitet er ausländische Unternehmen beim Markteintritt in Kasachstan und Usbekistan und berät insbesondere deutsche mittelständische und große Unternehmen umfassend in rechtlichen Fragestellungen.



© GTAI/Bundesfoto/Uwe Völkner 1

Viktor Ebel

M.Sc., International Economics

viktor.ebel@gtai.de

Viktor Ebel ist seit 2024 als Wirtschaftskorrespondent bei Germany Trade & Invest im Büro in Almaty tätig.

Von dort aus ist er für Kasachstan, Kirgisistan und die Mongolei verantwortlich. Zuvor war er mehrere Jahre als Redakteur für Zentralasien am Hauptsitz in Bonn tätig.



© GTAI/Bundesfoto/Uwe Völkner 1

Jan Triebel

M.Sc. (RUS), Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Jan.Triebel@gtai.de

Jan Triebel ist seit 1993 Wirtschaftskorrespondent für Germany Trade & Invest bzw. deren Vorgängerorganisation BfAI.

Auf eine dreijährige Tätigkeit in der Zentrale mit wechselnden Länderzuständigkeiten folgten jeweils mehrjährige Aufenthalte an den Standorten Moskau, Riga, Kyiv, Belgrad und von 2018 bis 2024 in Almaty. Seit Sommer 2024 arbeitet er vom Standort Bonn aus und betreut dort mehrere Länder, darunter sämtliche Staaten Zentralasiens.

RÖDL

Richtung aufzeigen.

RÖDL ist seit 1977 Wegbegleiter und Wegbereiter.

Ob Rechtsberatung, Steuerberatung, Audit & Assurance, Advisory & IT sowie Business Process Outsourcing: Über Ländergrenzen hinweg bringt unser weltweites Team aus über 6.000 Mitarbeitenden wirkungsvolle Lösungen auf den Weg.

Zukunftsgerichtet, interdisziplinär und aus einer Hand. Mit einem globalen Mindset und lokaler Nähe. An 117 eigenen Standorten in 50 Ländern. Kurzum: Wir gehen voraus – und machen nachhaltigen Erfolg für Ihr Unternehmen möglich.

LinkedIn

roedl.com/kasachstan



Besuchen Sie uns!

roedl.com/kasachstan

Impressum

Herausgeber

AHK Zentralasien

BC "Esentai City», Nurlan Kapparov str. 402, R6, 050044 Almaty, Kazakhstan
T +7 727 356 10 61 | info@ahk-za.kz | <https://zentralasien.ahk.de/de>

Seit 30 Jahren ist die AHK Zentralasien Partner und Stimme der deutschen Unternehmen in Kasachstan und den anderen zentralasiatischen Republiken. Als anerkannte offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft pflegt sie eine enge Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, Verbänden und Unternehmen in den Gastländern und in Deutschland, vertritt die Interessen der deutschen Unternehmen vor Ort gegenüber diesen Stakeholdern und bietet eine Plattform für die Vernetzung untereinander. Die AHK Zentralasien treibt durch eine Reihe verschiedener Formate auf unterschiedlichen Ebenen die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kasachstan voran und setzt sich sowohl für eine Verbesserung von Investitions- und Geschäftsklima im Allgemeinen als auch für ganz konkrete Projekte und Unternehmenspetita ein. Darüber hinaus unterstützt die AHK Zentralasien deutsche Unternehmen operativ bei Markterkundung und Markteintritt durch ein breites Spektrum an entsprechenden Dienstleistungen.

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Hauptsitz: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
T +49 30 200 099 0, info@gtai.de

Standort Bonn, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
T +49 228 24 993 0 | info@gtai.de

Geschäftsführung:

Julia Braune, Erste Geschäftsführerin

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Martin Blessing

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: HRB 107541 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE267391786

T +49 30 200 099 0 | Website: www.gtai.de

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt internationale Unternehmen bei der Identifizierung geeigneter Investitionsmöglichkeiten in der größten Volkswirtschaft Europas.

Mit einem global aufgestellten Team von Branchenexperten bietet GTAI umfassende Beratungs- und Projektbegleitungsleistungen entlang des gesamten Investitionsprozesses – von der Marktevaluierung über Standortentscheidungen bis hin zur erfolgreichen Unternehmensansiedlung in Deutschland.

Ziel ist es, Investoren einen strukturierten und rechtssicheren Markteintritt sowie einen effizienten Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland zu ermöglichen.

RÖDL

Businesszentrum "Almaty Residence", Auezova 60, 10 Floor, 36 Büro, 050008 Almaty, Kasachstan
almaty@roedl.com | roedl.com

RÖDL ist seit 1977 Wegbegleiter und Wegbereiter. Ob Rechtsberatung, Steuerberatung, Audit & Assurance, Advisory & IT sowie Business Process Outsourcing: Über Ländergrenzen hinweg bringt unser weltweites Team aus über 6.000 Mitarbeitenden wirkungsvolle Lösungen auf den Weg. Zukunftsgerichtet, interdisziplinär und aus einer Hand. Mit einem globalen Mindset und lokaler Nähe. An 117 eigenen Standorten in 50 Ländern. Kurzum: Wir gehen voraus – und machen nachhaltigen Erfolg für Ihr Unternehmen möglich. Wir ebnen Wege. Weltweit.

RÖDL berät Sie in Zentralasien: in Kasachstan von Almaty und in Usbekistan von Taschkent. Unser Team aus kasachischen, usbekischen und deutschen Rechtsanwälten, Steuerberatern und Buchhaltern begleitet Sie seit 2009 bei Markteintritt und Investitionen. Wir sprechen Deutsch, Englisch, Russisch, Kasachisch und Usbekisch.

Autoren / Redaktion

Eduard Kinsbruner (AHK Zentralasien)

Viktor Ebel (Germany Trade & Invest)

Jan Triebel (Germany Trade & Invest)

Michael Quiring (RÖDL)

Layout & Satz

Laura Kupfberger (RÖDL)